Diakonie
Michaelshoven

Wohnhilfen
OBERBERG

Rahmenkonzept

des integrierten Gesamthilfesystems (GHS)
im Oberbergischen Kreis

Diakonie Michaelshoven, Soziale Hilfen gGmbH – Wohnhilfen Oberberg

Wilfried Fenner, Susanne Hahmann, Udo Schmidt, Rainer Schröder (✝),
Olaf Seibert, Andrea Steinbinder, Hartwig Zehl
Karlstraße 1, 51643 Gummersbach
Telefon: 02261 96906-0
Fax: 02261 96906-13
E-Mail: wohnhilfen-oberberg@diakonie-michaelshoven.de
Internet: www.diakonie-michaelshoven.de

Jürgen Evers, Ekke-Ulf Ruhstrat
Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.
Kohlhökerstraße 22, 28203 Bremen
Telefon: 0421 3347080
Fax: 0421 3398835
E-Mail: post@giss-ev.de
www.giss-ev.de

Gummersbach/Bremen, Oktober 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1 Einleitung/Vorbemerkung 4

2 Ausgangssituation und Zielsetzung 5

3 Definitorische und fachliche Grundlagen 9

4 Inhalte, Konstruktion und Ausrichtung der Wohnhilfen Oberberg und des Gesamthilfesystems 11

5 Organisation der Hilfen 18

6 Qualität der Leistungen der Hilfen / Qualitätssicherung 20

7 Anlagen 23

1 EINLEITUNG/VORBEMERKUNG

Die Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen und anderen prekären Lebens- oder Krisensituationen sind sowohl auf der individuellen als auch auf der strukturellen Ebene immer wieder neuen Anforderungen ausgesetzt. Im ländlichen Raum stellt dabei die Organisation kreisweiter gemeindenaher Hilfestrukturen eine besondere Herausforderung und besondere Anforderungen an Qualität dar. Dezentrale Leistungserbringung und die Einbettung in (lokale und regionale) Netzwerkstrukturen haben hier für eine erfolgreiche Bearbeitung der Wohnungsnotfallproblematik hohe Relevanz.

Im Oberbergischen Kreis wird generell erheblicher Wert auf ein bürger- und ortsnahes Angebot von Sozialleistungen gelegt. So wurden die institutionalisierten Wohnungsnotfallhilfen in freier Trägerschaft im ambulanten Bereich als Teil einer dezentralen und sozialräumlichen Ausrichtung sozialer Hilfen konstruiert. Gleichzeitig hat sich die Diakonie Michaelshoven als Träger der freiverbandlichen Hilfen für Wohnungsnotfälle im Oberbergischen Kreis in der ersten Dekade 2000 stets den erwähnten neuen und sich wandelnden Anforderungen gestellt und mehrfach ihre Angebote fachlich weiterentwickelt.

Ausgehend von diesen Voraussetzungen wurden seit Beginn der zweiten Dekade mit finanzieller Unterstützung durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen (vormals MAIS NRW) und mit wissenschaftlicher Begleitung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) Bremen die Rahmenbedingungen für ein kreisweites Gesamthilfesystem für Wohnungsnotfälle in mehreren Schritten entwickelt und umgesetzt.

Die als Projekt konzipierte Entwicklung und Umsetzung der Wohnhilfen Oberberg zu einem kreisweiten Gesamthilfesystem für Menschen in Wohnungsnotlagen ist eingebettet in die Bearbeitung verschiedenster Schnittstellen mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern. Das vorliegende Rahmenkonzept bildet dafür die fachliche Grundlage.

Das Rahmenkonzept wurde in seiner ursprünglichen Fassung im Mai 2013 erstellt und im September 2015 sowie Oktober 2021 aktualisiert. Durch die ergänzende Förderung von zwei weiteren Handlungsfeldern (Prävention von Wohnungslosigkeit, Aufsuchende Arbeit) ab Mitte 2016 sowie durch ein Angebot für sog. „Systemsprenger" ab 01.01.2019 wurden Anpassungen im Mai 2018 und Oktober 2021 erforderlich. Im Jahr 2023 ist das Konzept unter Beteiligung aller Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg überarbeitet und aktualisiert worden.[1]

[1] Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen fördert im Rahmen des Aktionsprogramms „Hilfe in Wohnungsnotfällen" das Projekt „Präventive Hilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit im Oberbergischen Kreis".

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert im Rahmen der ESF-Programmumsetzung des Europäischen Hilfsfonds für am stärksten benachteiligte Personen (EHAB) das Projekt „Oberberger Brücken", über das u. a. im Rahmen des Gesamthilfesystems niedrigschwellige aufsuchende Hilfen für Menschen erfolgen, die von den traditionellen Hilfeangeboten nicht erreicht werden.

2 AUSGANGSSITUATION UND ZIELSETZUNG

Von der Diakonie Michaelshoven wurden vor der Neuausrichtung der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen folgende (stationäre und ambulante) Angebote vorgehalten:

→ die Fachberatungsstelle Wohnungsnot (FBS) für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten mit dezentraler Ausrichtung an drei Standorten (Waldbröl im Südkreis, Gummersbach in der Kreismitte und Radevormwald im Nordkreis),[2]

→ das Ambulant Betreute Wohnen (BeWo) für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII mit ebenfalls dezentraler Ausrichtung an drei Standorten,[3]

→ das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen, die durch eine bestehende oder drohende wesentliche Behinderung bei der Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind und dieser Hilfeform nach §§113, 78 SGB IX (früher: § 53 SGB XII) bedürfen (Sucht und psychische Erkrankungen), mit ebenfalls dezentraler Ausrichtung an drei Standorten[4] sowie

→ die stationäre Einrichtung Haus Segenborn mit 65 Plätzen für wohnungslose Personen mit einem (stationären) Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII[5] sowie Menschen mit einem längerfristigen Unterstützungsbedarf im Bereich des Wohnens (Versorgung auf Basis von §§ 27 ff. SGB XII). Die Einrichtung befindet sich in ländlicher Lage im Südkreis in der Nähe von und zugehörig zur Stadt Waldbröl.

Im Bereich der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII wurden gleichzeitig stationäre Hilfen nach den Leistungstypen (LT) 28, 29 und 30 und Plätze für eine „Clearing- und Motivationsphase" vorgehalten.[6]

Ergänzt wurde das stationäre Hilfeangebot durch Arbeits- und Beschäftigungsangebote in den Bereichen „Haustechnik", „Hauswirtschaft" und „Landwirtschaft".

Diese Angebote waren bereits zuvor in interne und externe Kooperationsstrukturen eingebunden. Insgesamt waren die Wohnungsnotfallhilfen (der Diakonie Michaelshoven,

---

[2] Träger der Fachberatungsstelle ist eine Trägerkooperation, bestehend aus der Diakonie Michaelshoven e.V., dem Caritasverband Oberberg e.V. und der Diakonie An der Agger. Die Fachberatungsstelle entspricht den Leistungstypen D und F des Landesrahmenvertrags (ambulanter Bereich). Die räumlichen Zuständigkeiten entsprechen der im Kreis für relevante Hilfen durch den Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) vorgenommenen Aufteilung des Kreisgebietes.

[3] Auch beim BeWo entsprechen die räumlichen Zuständigkeitsbereiche der im Kreis üblichen Aufteilung. Im Gegensatz zur Fachberatungsstelle war im Nordkreis Wipperfürth und nicht Radevormwald Standort des BeWo. Inhaltlich werden Leistungen wie durch Leistungstyp E (Betreutes Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten) des Landesrahmenvertrags (ambulanter Bereich) beschrieben erbracht.

[4] Räumliche Zuständigkeit und Standorte entsprechen dem BeWo nach §§ 67 ff. SGB XII. Die Leistungserbringung erfolgt entsprechend Leistungstyp I (Betreutes Wohnen für Menschen mit psychischen Behinderungen und/oder Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen) des Landesrahmenvertrages (ambulanter Bereich).

[5] Davon waren elf dezentrale Plätze (sechs für Frauen und fünf für Männer), die aus der zentralen Einheit in Segenborn ausgelagert wurden und sich in Waldbröl und Nümbrecht-Benroth befinden.

[6] Die Clearing- und Motivationsphase sieht die Unterstützung psychisch Kranker und Suchtkranker Menschen vor. Der LT 28 beschreibt stationäre Hilfen für junge Erwachsene (21 bis 26 Jahre), LT 29 stationäre Integrationshilfen ohne Tagesstrukturierung und LT 30 stationäre Hilfen für Menschen mit (zusätzlichen) psychischen Beeinträchtigungen und einer Suchtproblematik.

aber auch der anderen Träger) im Oberbergischen Kreis bezüglich ihrer dezentralen Ausrichtung und ihrer regionalen Einbindung – insbesondere im Vergleich zu anderen ländlich geprägten Kreisen – bereits gut aufgestellt. Dennoch bestanden, auch angesichts der Herausforderungen infolge veränderter individueller und struktureller Voraussetzungen bei den Hilfen in Wohnungsnotfällen[7], weitere Optimierungsbedarfe. Diese lagen neben einer weiteren Ausdifferenzierung und Diversifizierung der Angebote und Hilfen insbesondere in dem weiteren Auf- und Ausbau stabiler Kooperationsstrukturen zur Abstimmung und Gestaltung von internen und externen Schnittstellen.

Integrierte Gesamthilfesysteme haben sich unter den erwähnten veränderten Rahmenbedingungen als durchweg leistungsstark und effektiv erwiesen. Sie sind aber bisher nur an wenigen Orten, und dann zumeist im städtischen Kontext, umgesetzt worden. Im ländlichen Raum sind gegenüber urbanen Strukturen prinzipiell komplexere Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, und den Kooperationen, insbesondere auch denen vor Ort in den Mitgliedskommunen, kommt eine noch größere Bedeutung zu. Mit den vorhandenen Angeboten, der dezentralen Ausrichtung der Hilfen und der Grundstruktur der Kooperation im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GPV) waren im Oberbergischen Kreis aber gute Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfen zu einem Gesamthilfesystem vorhanden.

Mit der Entwicklung und Umsetzung der Wohnhilfen Oberberg und dem weiteren Ausbau zu einem Gesamthilfesystem war generell das Ziel verbunden, wohnortnah bedarfsgerechte Hilfen und passgenaue Unterstützungen zu realisieren, die sich an der weitgehenden Normalisierung der Lebenslage und der Lebensverhältnisse der Hilfesuchenden orientieren. Vor diesem Hintergrund wird sichergestellt:

→ Eine weitere Ausdifferenzierung und Dezentralisierung (Ambulantisierung) stationärer Hilfen. Dabei wird zwischen unterschiedlichen Hilfebedarfsgruppen differenziert:

- Personen (Frauen und Männer) mit weniger komplexem Hilfebedarf und einer dadurch bedingten kurzfristigen bzw. kurzfristigeren Perspektive der Normalisierung ihrer Lebensverhältnisse: Angehörige dieser Hilfebedarfsgruppe erhalten stationäre Hilfen in Wohngruppen unter weitgehend normalen Wohnverhältnissen in allen drei Regionen (Nord, Mitte und Süd). In allen Regionen werden für diese Hilfebedarfsgruppe außerdem gesonderte Angebote für junge Erwachsene vorgehalten.

[7] Zu benennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Zunahme von Wohnungsnotfällen in unzumutbaren Wohnverhältnissen von U25-Jährigen unter den Wohnungslosen und die größere Bedeutung von zielgruppenspezifischen Hilfebedarfen sowie die daraus folgende Notwendigkeit einer weiteren Ausdifferenzierung der Hilfen bei gleichzeitig immer fließender werdenden Grenzen zu benachbarten Hilfesystemen. Insgesamt sind die Vielfältigkeit, Komplexität und Schwere der Problemlagen der Hilfesuchenden mehr in den Vordergrund getreten. Insbesondere die erwähnten Verschiebungen bei den Wohnungsnotfallproblematiken und die erhebliche Zunahme bei den U25-Jährigen im System der institutionalisierten Hilfen konnten im Rahmen einer Fallstudie auch für den Oberbergischen Kreis nachgewiesen werden. Vgl. Evers, J. / Ruhstrat, E.-U.: Umfang und Struktur der Wohnungsnotfallhilfe im Oberbergischen Kreis, Bremen 2010. Die Notwendigkeit einer weiteren Ausdifferenzierung der Hilfen war auch ein Ergebnis der im Rahmen des Vorprojektes durchgeführten Bestandsanalyse

- Personen mit komplexem Hilfebedarf und dadurch bedingtem längerfristigen Hilfebedarf (und in der Regel psychischen Beeinträchtigungen und einer Suchterkrankung:[8] In Haus Segenborn werden Angebote für ausschließlich männliche Angehörige Hilfebedarfsgruppe vorgehalten.[9] Im Bereich des Wohnens erfolgte eine Anhebung der Standards (nur Einzelzimmer, teilweise Apartments). Für weibliche Angehörige der Hilfebedarfsgruppe wird ein gesondertes Angebot (Wohngruppe) in Waldbröl vorgehalten. In beide Angebote können auch Hilfesuchende aufgenommen werden, die bewusst einen Wohnortwechsel vornehmen wollen. Aufgenommen werden können auch Alleinerziehende mit ihren Kindern.

[8] Komplexe Hilfebedarfe und längerfristiger Unterstützungsbedarf im Bereich des Wohnens sind auch bei den älteren wohnungslosen Personen anzutreffen, die in Haus Segenborn längerfristige Unterstützung auf Basis von §§ 27 ff. SGB XII erhalten. Auch sie sind damit ein Teil dieser Hilfebedarfsgruppe.

[9] Der Standort und die Struktur des Hilfeangebots haben sich für diese Zielgruppen als geeignet erwiesen und sollen erhalten bleiben.

Überblick über die Wohnhilfen Oberberg

→ Ausbau der ehemaligen Fachberatungsstellen zu einem Fachberatungsdienst mit den drei Funktionsbereichen „Prävention von Wohnungslosigkeit", „Fachberatung Wohnungsnot" und niedrigschwellige „Aufsuchende Arbeit" sowie einem Angebot für Menschen mit sehr komplexen Bedarfslagen und besonderen Schwierigkeiten bei der Hilfeannahme.

→ Die räumliche Zusammenführung verschiedener Angebote im Bereich der ambulanten Hilfen (Fachberatungsdienst, BeWo nach §§ 67 ff. und BeWo nach §§113, 78 SGB IX) in drei Regionalteams (Organisationseinheiten) im Nordkreis, in der Kreismitte und im Südkreis.

→ Auch die stationären Angebote sind integraler Teil der regionalen Organisationseinheiten im Nordkreis, in der Kreismitte und im Südkreis und ihre Mitarbeiter/-innen damit auch Teil der Regionalteams. Die Einrichtung Haus Segenborn ist integraler Bestandteil der Organisationseinheit Südkreis.

→ In die regionalen Einheiten an den drei Standorten im Kreisgebiet sind auch Angebote im Bereich „Tagesstruktur/Arbeit/Beschäftigung/Qualifizierung" integriert.

→ In den regionalen Organisationseinheiten finden sich als weitere Angebote: Arbeitsprojekte für ambulant betreute Hilfesuchende, Spezialangebote für junge Wohnungslose und die Einbindung von Ehrenamt.

→ Die Funktion des Clearings (Hilfebedarfsfeststellung) wird in der Regel vom Fachberatungsdienst wahrgenommen. Im Bedarfsfall wird die Clearingfunktion jedoch auch an allen anderen Stellen des Hilfesystems durchgeführt. Hilfesuchende werden dann – entsprechend den Vereinbarungen und der Praxis im GPV – aktiv von jeder Stelle des Hilfesystems an die bedarfsgerechte Stelle vermittelt.

→ Die Schnittstellen zu den Kooperationspartnern, insbesondere Jobcenter, Soziale Dienste, Jugendamt, Wohnungswirtschaft und Sozial- und Ordnungsämter, werden in regelmäßigen Treffen bearbeitet.

3 DEFINITORISCHE UND FACHLICHE GRUNDLAGEN

Im Rahmenkonzept erfolgt eine Orientierung am aktuellen Stand der Fachdiskussion. Definitorische Grundlage bildet der etablierte Begriff des „Wohnungsnotfalls".[10] Durch die Integration der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII und eines Teilbereichs der Hilfen nach §§113, 78 SGB ergeben sich als Zielgruppen des Gesamthilfesystems folgende Haushalte und Personen:

Zielgruppen
▶ Aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffene, und zwar ▷ Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung, die nicht institutionell untergebracht sind und beispielsweise ohne jegliche Unterkunft oder in Behelfsunterkünften (Wohnwagen, Baracken, Hotels, Pensionen etc.) leben oder vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind ▷ Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung, die **aber** institutionell in kommunalen (Obdachlosen-)Unterkünften, stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder wegen Mangels an Wohnraum in anderen Einrichtungen untergebracht sind bzw. deren Entlassung aus dem Strafvollzug oder einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung unmittelbar bevorsteht
▶ Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, deren Lebenslage von einer Kündigung, Räumungsklage oder Zwangsräumung geprägt ist
▶ In unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen, z. B. wegen konfliktbeladener oder gewaltgeprägter Lebensumstände, beengter Wohnverhältnisse, baulich unzumutbarer Wohnverhältnisse, überhöhter Wohnkosten etc.

[10] Eine ausführliche Version der aktuellen Definition und Typologie (inkl. Quellenangabe) befindet sich in der Anlage (vgl. Anlage 1). Die dort unter D 1 und D 2 aufgeführten wohnungslosen Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften sind jedoch nicht Gegenstand dieser Rahmenkonzeption, da für sie im Oberberg andere Zuständigkeiten bestehen.

Zielgruppen	
▶	Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten: Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, besonders auch Wohnungslose ohne Anbindung an bestehende institutionelle Hilfeangebote
▶	Wohnungslose Personen mit einer psychischen und/oder Suchterkrankung, bei denen zur Klärung und Motivation zur Annahme geeigneter Hilfen nach §§ 113, 78 SGB IX übergangsweise ein Aufenthalt in einer stationären Einrichtung nach §§ 67 ff. SGB XII im Rahmen einer Clearing- und Motivationsphase erforderlich ist
▶	Personen mit komplexem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII und einem Bedarf im Bereich des Wohnens, bei denen ein (längerfristiges) Wohnen in einer stationären Einrichtung erforderlich ist auf der Basis der §§ 35 SGB XII
▶	Personen, die durch eine bestehende oder drohende wesentliche Behinderung in der Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind und bei denen die Voraussetzungen für Leistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 113, 78 SGB IX des Trägers erfüllt sind.

Ausgehend von dieser Definition basiert die Rahmenkonzeption der Wohnhilfen Oberberg auf diversen fachlichen Prämissen (Grundverständnis, Haltungen und grundlegende Zielsetzungen).

Den Wohnhilfen Oberberg und dem Gesamthilfesystem liegt ein Problem- und Hilfeverständnis zugrunde, das sich an der Beseitigung von konkreten Notlagen und der Normalisierung von Lebenslagen orientiert. Damit wird die Normalisierung von Wohn- und Lebensverhältnissen ins Zentrum der Hilfen gestellt und im Bereich des Wohnens der Sicherung und/oder Wiederherstellung normaler Wohnverhältnisse absolute Priorität beigemessen. Weitere wesentliche Elemente des Hilfeverständnisses sind die Orientierung an einem uneingeschränkten Zugang zu Leistungen des Systems der sozialen Sicherung, die Verpflichtung zur Unterstützung der Betroffenen bei der Verwirklichung ihrer sozialen Rechte, die Sicherstellung ihres Wunsch- und Wahlrechtes sowie die Gewährung von Schutz und Sicherheit für die Hilfesuchenden.

Es erfolgt eine konsequente Orientierung und Ausrichtung der Angebote am Hilfebedarf. Damit werden u. a. Standards für die Unterbringung und für Versorgungsangebote von Wohnungslosen definiert, bei denen (aus unterschiedlichen Gründen) aktuell für eine Normalisierung ihrer Lebensverhältnisse im Bereich des Wohnens besteht. Auch für diese Teilgruppen der Wohnungsnotfälle sind bedarfsgerechte Lösungen vorgesehen, die sich – so weit wie möglich – ebenfalls an normalen Wohn- und Lebensverhältnissen orientieren und gleichzeitig dem spezifischen Hilfebedarf Rechnung tragen.

Lebenswelt- und Problembezug sowie Problemlösungsorientierung und die Ausrichtung der Hilfen auf die Überwindung aktueller Krisensituationen sind weitere bedeutsame Prämissen. Dem folgen auch die Leitlinien zur Konstruktion eines niedrigschwelligen, bürger- und ortsnahen Zugangs zu den Hilfen/Angeboten innerhalb eines sozialraumorientierten Ansatzes.

Für das Gesamthilfesystem ist zudem handlungsleitend, dass das Beratungs- und Unterstützungsangebot an den Ressourcen und der Selbsthilfe der Betroffenen ansetzt. Geschlechtsspezifischen Bedarfen sowie den spezifischen Hilfebedarfen von Migrantinnen und Migranten wird adäquat Rechnung getragen, woraus folgt, dass die Hilfen

überall dort, wo es erforderlich ist, geschlechterdifferent und kultursensibel (interkulturell geöffnet) angeboten werden.

Weitere Prämissen und Leitlinien betreffen die Sicherstellung einer hohen Wirksamkeit und Fachlichkeit der Hilfen. Die Hilfen sind entsprechend den Bedarfen und Notlagen sowie deren Vermeidung bzw. Behebung zu organisieren, sie sind integraler Bestandteil lösungsorientierter und tragfähiger Kooperations- und Vernetzungsstrukturen, sie werden effektiv und in der Regel mit einer zeitlichen Festlegung von Hilfebeginn und -beendigung durchgeführt, und für die Angebote und Hilfen gelten anerkannte, transparente und nachvollziehbare fachliche Standards der sozialen Arbeit.[11]

4 INHALTE, KONSTRUKTION UND AUSRICHTUNG DER WOHNHILFEN OBERBERG UND DES GESAMTHILFE-SYSTEMS

Basierend auf den definitorischen Grundlagen und abgeleitet aus dem Grundverständnis und den Hilfeprämissen, werden die an drei Standorten im Kreis gemeindenah angebotenen Präventions- und Reintegrationshilfen sowie die (in Haus Segenborn für Männer und in allen Regionen für Frauen sowie einer Wohngruppe für Frauen in Waldbröl) angebotenen stationären Hilfen und Versorgungsangebote für Menschen mit komplexem Hilfebedarf als wesentliche Funktionsbereiche festgelegt. Das bedeutet einerseits, dass alle auf Prävention und Reintegration abzielenden bzw. diesen Prozess flankierenden Funktionen räumlich zusammengefasst und nahezu identisch in allen drei Regionalteams gebündelt angeboten werden. Andererseits werden alle Angebote für Menschen, bei denen (aktuell) ein komplexer Hilfebedarf besteht, für Männer nur auf dem Einrichtungsgelände in Haus Segenborn und für Frauen nur im Rahmen einer gesonderten stationären Wohngruppe in Waldbröl vorgehalten. Damit ist insgesamt eine weitere Ausdifferenzierung von Hilfeangeboten bei gleichzeitiger Zusammenfassung von Angeboten entlang dem grundlegenden Hilfebedarf der Hilfesuchenden verbunden.

Im Oberbergischen Kreis bleibt das im Rahmen des GPV praktizierte (und bewährte) Prinzip, wonach ein Zugang zu den Hilfen bei allen am GPV beteiligten Stellen möglich ist,[12] grundsätzlich erhalten. Im Regelfall wird jedoch die Funktion des Clearings im Gesamthilfesystem für Wohnungsnotfälle im Fachberatungsdienst mit seinen Funktionsbereichen „Prävention", „Fachberatung" und „Aufsuchende Arbeit" im Nordkreis, in der Kreismitte und im Südkreis wahrgenommen, sodass in diesen Fällen dann auch in der Regel hierüber der Zugang zu den weiterführenden persönlichen Hilfen erfolgt.[13]

In der regionalen Angebotsstruktur nimmt der Fachberatungsdienst eine zentrale Rolle ein. Einerseits wird versucht, mit dem Funktionselement „Prävention" in Kooperation

[11] Eine ausführlichere Fassung der der Rahmenkonzeption zugrunde gelegten Prämissen und Leitlinien ist ebenfalls im Anhang dokumentiert (vgl. Anlage 2).

[12] Diese sind zunächst grundsätzlich zuständig, leisten eine Grundhilfe in Verbindung mit einem ersten Clearing, und auf Basis dieser ersten Hilfebedarfseinschätzung erfolgt dann eine gezielte Weitervermittlung an die jeweils richtige Stelle.

[13] Bei den stationären Angeboten für Menschen mit komplexem Hilfebedarf werden diese für Männer auf dem Einrichtungsgelände von Haus Segenborn und für Frauen in stationären Wohngruppen in der Kreismitte erbracht. An beiden Stellen sind auch direkte Vorsprachen und Aufnahmen möglich.

mit dem Jobcenter, den Kommunen, Vermietern, Amtsgerichten, verschiedenen Stellen des Kreises etc. bedrohte Wohnverhältnisse zu stabilisieren und Wohnungsverluste zu vermeiden. Gleichzeitig wird über das Funktionselement „Fachberatung Wohnungsnot" ein offenes und niedrigschwelliges Beratungsangebot vorgehalten. Als Erstanlaufstelle fällt diesem Funktionsbereich die zentrale Aufgabe der Hilfebedarfsermittlung (Clearing) zu. Neben der Beratung und Unterstützung von Hilfesuchenden mit einem Hilfebedarf nach §§ 67 ff. SGB XII besteht die weitere Aufgabe der Fachberatung in der passgenauen Vermittlung von wohnungslosen Personen in bedarfsgerechte weiterführende Hilfen (insbesondere Bereich der einzelfallfinanzierten persönlichen Hilfen nach §§ 113, 78 SGB IX und 67 ff. SGB XII). Mit der Aufsuchenden Arbeit bei einschlägigen Szenetreffpunkten, Suppenküchen, Tafeln, Notunterkünften etc. sowie einem Winternotprogramm als drittem Funktionselement des Fachberatungsdienstes wird der Versuch unternommen, wohnungslosen Menschen ohne Kontakt zu bestehenden Hilfeangeboten einen Brückenschlag zu Beratung, Unterstützung und basaler Versorgung zu ermöglichen. Seit 2019 wird ein Angebot für Menschen vorgehalten, die aufgrund von Wohnungslosigkeit, vielfältigen psychiatrischen Auffälligkeiten und besonderen Schwierigkeiten bei der Hilfeannahme einer besonderen Begleitung und Unterstützung bedürfen.

Die Wohnhilfen Oberberg sehen bei aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffenen eine Differenzierung danach vor, ob für sie eine kurzfristige Perspektive für eine Vermittlung in die Normalwohnraumversorgung besteht oder komplexer Hilfebedarf zunächst darauf ausgerichtete, auch längerfristig angelegte stationäre Unterstützungen erfordert. Eine Vermittlung in die Normalwohnraumversorgung kann – in Abhängigkeit von den Hilfebedarfen der Hilfesuchenden sowie ihren persönlichen Voraussetzungen und Ressourcen – über eine flankierende ambulante Beratung und Unterstützung des Fachberatungsdienstes, das Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. (Funktionselement „BeWo § 67 SGB XII"), das Betreute Wohnen nach §§ 113, 78 (Funktionselement „BeWo §§ 113, 78 SGB IX ") oder über ein stationäres Angebot (bei weniger komplexem Hilfebedarf) erfolgen. In diesem Angebot wird eine Unterbringung in einer Wohngruppe oder in abgeschlossenen Einzelwohnungen mit einer intensiven Hilfe zur Vorbereitung auf ein eigenständiges Wohnen kombiniert (vgl. Funktionselement „Stationäre Hilfe bei weniger komplexem Hilfebedarf"). Für junge Erwachsene besteht ein gesondertes Leistungsprofil.

Ergänzt werden die sozialarbeiterischen Unterstützungsleistungen in allen Regionen durch Angebote im Bereich „Tagesstruktur, Arbeit, Beschäftigung, und Qualifizierung", die hier, ebenso wie auf dem Einrichtungsgelände in Haus Segenborn, vorgehalten werden (vgl. Funktionselement „Tagesstruktur, Arbeits-, Beschäftigungs-, Qualifizierungsangebote", von dem im Bedarfsfall auch haushaltnahe Dienstleistungen wie Unterstützungen bei Wohnungsbezügen, Umzügen und kleinen Instandsetzungen organisiert werden können). Optional vorgesehen ist die Funktion des Aufbaus und der Einbindung von ehrenamtlichem Engagement (vgl. Funktionselement „Einbindung Ehrenamt"). Dieses dient vor allem der ergänzenden Unterstützung der verschiedenen Zielgruppen in unterschiedlichen Lebensbereichen, insbesondere jedoch bei sozialen Kontakten. Außerdem ist optional vorgesehen, mit weiteren Kommunen im Kreis Vereinbarungen zu treffen, in deren Auftrag Wohnungsnotfälle kurzfristig und für wenige Tage

unterzubringen (vgl. Funktionselement „Notaufnahme nach Ordnungsbehördengesetz").[14]

Besteht komplexer stationärer Hilfebedarf, können für Männer die stationären Hilfen, Versorgungs- und Beschäftigungsangebote auf dem Einrichtungsgelände von Haus Segenborn und für Frauen entsprechende Angebote in Waldbröl und den anderen Regionen genutzt werden. Beide Angebote betreffen sowohl wohnungslose Menschen mit (erheblichen) psychischen und/oder Suchtproblemen, bei denen zur Klärung und Motivation zur Annahme geeigneter Hilfen nach §§ 113, 78 SGB IX vorübergehend ein Aufenthalt in einer stationären Einrichtung nach §§ 67 ff. SGB XII im Rahmen einer Clearing- und Motivationsphase erforderlich ist, als auch Menschen, deren Probleme sich stark verfestigt oder chronifiziert haben und die aus diesem Grund eine stationäre Versorgung und Betreuung auf längere Zeit benötigen (wie z. B. alte bzw. vorzeitig gealterte Wohnungslose mit erheblichen zusätzlichen Einschränkungen für ein eigenständiges Wohnen.[15] Bei den wohnungslosen Menschen mit (erheblichen) psychischen und/oder Suchtproblemen geht es neben der Sicherstellung einer angemessenen Versorgung um die Gewährung intensiver persönlicher Hilfen zur Stabilisierung der Gesamtsituation, ein prozesshaft gestaltetes Clearing zur Zielfindung für angemessene weiterführende Hilfen, die Motivation zur Annahme dieser Hilfen sowie die Vermittlung und Anbindung an diese Angebote (vgl. Funktionselement „Stationäre Hilfen bei komplexem Hilfebedarf").

Für die Bewohner von Haus Segenborn sowie für die Bewohnerinnen der Frauenwohngruppe in Waldbröl stehen flankierende Angebote im Element „Tagesstruktur, Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung" in den Bereichen „Hauswirtschaft", „Haustechnik", „Schreinerei" und „Landwirtschaft" sowie bei der Pflege von Grün- und Außenanlagen zur Verfügung. Sie dienen insbesondere der Stabilisierung und Tagesstrukturierung und sind explizit für nicht erwerbsfähige Personen zugänglich. Für die Hilfesuchenden im Kreisnorden und in der Kreismitte stehen Angebote in den Bereichen „Hauswirtschaft", „Haustechnik" und der Anlagenpflege zur Verfügung (vgl. Funktionselement „Tagesstruktur, Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung").

In der nachfolgenden Übersicht sind alle Funktions- und Aufgabenbereiche noch einmal zusammenfassend dargestellt. Ausgewiesen sind dort für jeden Aufgaben- und Funktionsbereich die Zielgruppen, die Zielsetzungen, die wesentlichen Leistungen und – so weit wie möglich – Angaben zu Platzzahlen bzw. Kapazitäten:

[14] Entsprechende Kooperationsvereinbarungen bestehen bisher im Süden des Kreises mit den Kommunen Waldbröl, Nümbrecht und Morsbach.

[15] Ein Teil der stationären Hilfen in Haus Segenborn betrifft auch Menschen mit längerfristigem Hilfebedarf. Für sie werden dort zusätzlich acht stationäre Plätze auf der Basis von § 35 SGB XII in örtlicher Kostenträgerschaft vorgehalten.

Übersicht über Funktions- bzw. Organisationsbereiche und Funktionselemente

Bereiche		Zielgruppe	Leistungen	Ziel	Fall-/ Platzzahl
Fachberatungsdienst	**Fachberatung**	Aktuell von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit betroffene volljährige Personen mit einem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII	*Kontaktaufnahme*: Herstellung von Kontakt durch offenes niedrigschwellig ausgerichtetes Beratungsangebot Clearing/Hilfebedarfsfeststellung: umfassende Situationsklärung / Klärung von Leistungsvoraussetzungen und -ansprüchen / Ermittlung und Definition des Hilfebedarfs in nach § 67 SGB XII relevanten Lebensbereichen *Beratung und persönliche Unterstützung*: Die Beratung zielt darauf ab, die Schwierigkeiten der betroffenen Menschen abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhindern. Die Beratung und persönliche Unterstützung der Hilfesuchenden zielen insbesondere auf: › Existenzsicherung › Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/ Wohnung › Vermeidung von Wohnungsverlust › Herausführung aus sozialer Isolation › Sicherung des Zugangs zu den Sozialleistungssystemen › Motivierung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter Hilfen (z. B. Suchtberatung, Schuldnerberatung etc.) › Unterstützung zur Erlangung und Erhaltung eines Arbeitsverhältnisses › Hinführung zu Beschäftigungsverhältnissen *Vermittlung*: Vermittlung in ambulante und stationäre Hilfen nach §§ 67 und §§ 78,118 SGB IX und in weitergehende/ergänzende (externe) Hilfen	Sicherstellung von Erst- und erweiterter Beratung und Unterstützung/ Ermittlung des Bedarfs an allen relevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie von gezielten Weitervermittlungen	keine feste Fallzahl
	Prävention	(unmittelbar) von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte und Personen	*Kontaktaufnahme*: Herstellung von Kontakt (telefonisch, schriftlich, aufsuchend) *Clearing/Hilfebedarfsfeststellung*: umfassende Situationsklärung / Klärung von Leistungsvoraussetzungen und -ansprüchen / Ermittlung und Definition des Hilfebedarfs *Beratung und Unterstützung*: Realisierung von für die Prävention von Wohnungslosigkeit relevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen *Finanzielle Hilfen*: Unterstützung bei der Übernahme von Mietschulden (§§ 22 Abs. 8 SGB II, 36 SGB XII) *Vermittlung*: Vermittlung von weitergehenden/ ergänzenden (externen) und – im Bedarfsfall – (internen) weiterführenden (ambulanten) Hilfen	Umfassende Vermeidung von (neuer) Wohnungslosigkeit	keine feste Fallzahl

Bereiche		Zielgruppe	Leistungen	Ziel	Fall-/ Platzzahl
Fachberatungsdienst	**Aufsuchende Arbeit**	Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen ohne Anbindung an institutionelle Hilfeangebote	*Aufsuchende Arbeit* *Kontaktaufnahme:* niedrigschwelliges Beratungs- und Betreuungsangebot an einschlägigen Szenetreffpunkten, bei Tafeln, Suppenküchen Notunterkünften etc. *Vermittlung:* Vermittlung in geeignete weiterführende Hilfeangebote (Unterkunft / Wohnen, materielle Absicherung, Gesundheit, Sucht, Beratung) *Offener Treff:* Aufenthaltsraum mit niedrigschwelligem Zugang und basalen Angeboten *Winternotprogramm: Kontaktaufnahme und Situationsabklärung, ggf. Vermittlung zur Notunterbringung, Unterstützung bei der Realisierung von Grundbedürfnissen*	Sicherstellung basaler Versorgung, Brückenschlag zu institutionellen Hilfeangeboten	keine feste Fallzahl
	Betreuung von „Systemsprengern"	Menschen mit besonders komplexen Bedarfslagen, häufig wohnungslos und/oder psychisch krank, mit einem sehr hohen Hilfebedarf, aber großen Schwierig-keiten in der Annahme von Hilfen	*Langfristige regelmäßige aufsuchende Begleitung und Betreuung* Niedrigschwelliges Beratungs- und Betreuungsangebot an den jeweiligen Aufenthaltsorten Vorhalten eines regelmäßigen vertrauensvollen Beziehungsangebots Existenz- und Überlebenssicherung Vermittlung in bedarfsgerechte weiterführende Hilfeangebote (Unterkunft / Wohnen, materielle Absicherung, Gesundheit, Sucht, Beratung) Enge Kooperation mit allen beteiligten Stellen und dem psychosozialen Netzwerk	Sicherstellung basaler Versorgung, Kooperation mit institutionellen Hilfeangeboten	keine feste Fallzahl
BeWo	**§§ 67 ff. SGB XII**	Personen in Wohnungsnot und mit Hilfebedarf nach § 67 SGB XII in Form von persönlicher Hilfe und Unterstützung in eigenem Wohnraum (BeWo)	*Clearing/Hilfebedarfsfeststellung:* Klärung der persönlichen und wirtschaftlichen Situation *Beratung und (persönliche) Unterstützung*: Realisierung von relevanten Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den verschiedenen Hilfedimensionen nach § 67 SGB XII (zur Wohnungssicherung und -erlangung und zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten) / persönliche Hilfe / individuelle Hilfeplanung / ggf. Organisation von Servicehilfen (haushaltsnahe Dienstleistungen) / Motivation zur Annahme weitergehender Hilfen, Vor-Ort-Präsenz *Vermittlung*: Vermittlung von weitergehenden (komplementären) Hilfen	Unterstützung bei / Sicherstellung eines eigenständigen Wohnens	keine feste Fallzahl

Bereiche		Zielgruppe	Leistungen	Ziel	Fall-/ Platzzahl
	§§ 113, 78 SGB IX	Personen mit einer psychischen Behinderung oder einer Suchterkrankung mit Hilfebedarf nach §§ 113, 78 SGB IXin eigenem Wohnraum	*Clearing:* Ermittlung von Problemlagen und Hilfebedarf *Beratung und (persönliche) Unterstützung:* Beratungs- und Unterstützungsleistungen in verschiedenen Hilfedimensionen nach §§ 113, 78 SGB IX (Unterstützung bei der Teilhabe, Existenzsicherung, soziale Teilhabe, berufliche Perspektiven und Tagesstruktur, Gesundheit und Krisenbewältigung) / persönliche Hilfe und Anleitung / Motivation zur Annahme von medizinischen, suchtspezifischen, psychologischen und Krisenhilfen sowie von anderen relevanten weitergehenden Hilfen / Vor-Ort-Präsenz *Vermittlung*: Vermittlung in ergänzende oder nachgehende Hilfen	Unterstützung bei / Sicherstellung eines eigenständigen Wohnens und der Milderung und Bewältigung von Teilhabeeinschränkungen (aus Beeinträchtigungen resultierend)	keine feste Fallzahl
Stationäre Hilfen	**weniger komplexer Hilfebedarf**	Wohnungslose Personen (auch junge) mit weniger komplexem Hilfebedarf und Bedarf an intensiver (stationärer) Hilfe nach § 67 SGB XII zur (kurzfristigen) Reintegration in Normalwohnraum	*Sozialarbeiterische Intensivhilfen in Wohngruppen und in abgeschlossenen Wohnungen in Verbindung mit Selbstversorgung) / in der Kreismitte gesonderte Angebote für Frauen und Jungerwachsene)* *Beratung und (persönliche) Unterstützung*: Realisierung von Beratungs- und (komplexen) Unterstützungsleistungen in den verschiedenen Hilfebereichen (nach § 67 SGB XII) / (intensive) persönliche Hilfen / individuelle Hilfeplanung / Sicherstellung lebens-, alltagspraktischer und hauswirtschaftlicher Unterstützung / Motivation zur Annahme weitergehender Hilfen und von Folgehilfen / Vor-Ort-Präsenz *Vermittlung*: Vermittlung in weitergehende (ergänzende) Hilfen und in Nachfolgehilfen	Vorbereitung auf ein eigenständiges Wohnen / optional bei Einzelwohnungen: Übernahme des Wohnraums	Insgesamt 33 Plätze in den 3 Regionen (8 Plätze in Nord, 20 Plätze in Mitte und 5 Plätze in Süd), die je nach Bedarf Männern oder Frauen zur Verfügung stehen

Bereiche		Zielgruppe	Leistungen	Ziel	Fall-/ Platzzahl
Stationäre Hilfen	**komplexer Hilfebedarf**	Wohnungslose Personen mit komplexem Hilfebedarf und stationärem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII: Insb. Personen mit einer psychischen und / oder Suchterkrankung zur Klärung und Annahme geeigneter Hilfen nach §§ 113,78 SGB IX und Personen mit stark verfestigten Problemen und erheblichen zusätzlichen Einschränkungen für ein eigenständiges Wohnen	*Komplexe sozialarbeiterische Hilfen (auch mit Vollversorgung) für Männer auf dem Gelände von Haus Segenborn und für Frauen in Waldbröl* *Unterbringung/Wohnen:* Wohnen in möblierten Einzelzimmern *Clearing*: Ermittlung von Problemlagen, Hilfebedarf und weitergehenden Hilfemöglichkeiten (auch prozessbegleitend im Rahmen einer Clearing- und Motivationsphase) *Beratung und (persönliche) Unterstützung*: Realisierung von Beratungs- und (intensiven) Unterstützungsleistungen in den verschiedenen Hilfebereichen (nach § 67 SGB XII) / (intensive) persönliche Hilfen und Begleitung / Motivationsarbeit / individuelle Hilfeplanung / Lebens-, alltagspraktische und hauswirtschaftliche Unterstützung / Tagesstrukturierung / Motivation zur Annahme weitergehender Hilfen und von Folgehilfen, bei Bedarf auch: Übernahme administrativer Angelegenheiten / Hilfen zur Stabilisierung der persönlichen Situation / Unterstützung im hygienischen und medizinischen Bereich / Hilfen und Begleitung in medizinischen Angelegenheiten / Tagesstrukturierung (Freizeit und Beschäftigung) / Ansprechpartner/-innen *Vermittlung*: Vermittlung von ergänzenden Hilfen / Vermittlung und Organisation der Überleitung an weiterführende Hilfen (nach §§ 113, 78 SGB IX)	Vermittlung und Überleitung in weiterführende bedarfsgerechte Hilfeformen nach §§ 113, 78 SGB IX Stabilisierung der Wohn- und Lebensbedingungen und längerfristiges Wohn- und Versorgungsangebot unter stationären Rahmenbedingungen	Insgesamt. 40 Plätze: nach §§ 67 ff. SGB XII, und zwar 35 in Einzelzimmern in Haus Segenborn und 5 Plätze für Frauen in Waldbröl In Segenborn zusätzlich 8 Plätze für Menschen mit längerfristigem Hilfebedarf nach § 35 SGB XII in örtlicher Trägerschaft
	längerfristiger Hilfebedarf	Wohnungslose in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 27 ff. SGB XII, bei denen sich die Problemlagen so manifestiert/chronifiziert haben, dass sie langfristig der engmaschigen stabilisierenden Anbindung an eine stationäre Einrichtung bedürfen	*Unterbringung/Wohnen:* Wohnen in möblierten Einzelzimmern / Wohneinheiten *Grundversorgung:* Zentral- oder Selbstverpflegung, Kleidung, hauswirtschaftliche Hilfe *Gesundheitliche Situation:* Motivierung und Begleitung zur Inanspruchnahme notwendiger medizinischer, psychologischer und suchttherapeutischer Maßnahmen *Wirtschaftliche Situation:* Hilfe bei allen finanziellen und administrativen Angelegenheiten wie z.B. Geldverwaltung, Schuldenregulierung, Ämterbegleitung etc. *Lebenspraktische Situation:* Stabilisierung der Lage und Vermeidung von Verschlimmerung, Rückzugsmöglichkeit und Sicherheit im geschützte Rahmen, Sichtung und Unterstützung bei der Post und anderer Unterlagen *Familiäre Situation:* Überwindung sozialer Isolation, Wiederaufbau und Pflege sozialer Kontakte, Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikt- und Krisensituationen Beratung und (persönliche) Unterstützung: in den verschiedenen Lebensbereichen	Stabilisierung der Wohn- und Lebensbedingungen und längerfristiges Wohn- und Versorgungsangebot unter stationären Rahmenbedingungen Milderung und Vermeidung von Verschlimmerung der Lebenslage	Insgesamt 15 Plätze in den Regionen Nord, Mitte und Süd

Bereiche	Zielgruppe	Leistungen	Ziel	Fall-/ Platzzahl
Tagesstruktur, Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung (im ambulanten Bereich zusätzlich)	Arbeitslose erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen / beeinträchtigte Hilfesuchende ohne Anspruch auf Arbeitshilfen nach § 5 der DVO zu § 67 SGB XII / Hilfesuchende mit ambulantem und stationärem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII und Anspruch auf Arbeitshilfen nach § 5 der DVO zu § 67 SGB XII	Tagesstrukturierende Arbeits- und Beschäftigungsgelegenheiten sowie Qualifizierungsmaßnahmen für erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Personen im Rahmen von Maßnahmen nach SGB XII und SGB II sowie der Hilfe zur Arbeit nach §§ 67 ff. SGB XII (§ 5 DVO) inkl. spezieller Maßnahmen und Leitungen (Verbesserung von Vermittlungen / Erprobung in Gewerken / Qualifizierung / Kompetenzanalyse) und flankierende Unterstützungen) Arbeits- und Beschäftigungsangebote zur Tagesstrukturierung und Stabilisierung in geschütztem Rahmen: Beschäftigung, sinnstiftende Tätigkeiten, Tagesstruktur	Vorbereitung/ Unterstützung von Integration in Arbeit Stabilisierung und Tagesstruktur	Geschätzter Bedarf 80 Plätze insgesamt: in Nord 10, in Mitte 20 und in Süd 50 Plätze (davon 30 in Haus Segenborn)
Einbindung Ehrenamt im OBK (optional/zusätzl.)	Alle Zielgruppen im Bereich der dezentralen Angebote: Wohnungsnotfälle und sozial und wirtschaftlich benachteiligte Haushalte und Personen	*Definition von Aufgaben*: Festlegung von durch das Ehrenamt zu übernehmenden Tätigkeiten/Aufgabenfeldern *Werbung/Gewinnung*: Öffentlichkeitsarbeit zur Werbung/ Gewinnung von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern / Auswahl *Schulung/Betreuung*: Vorbereitung auf zu übernehmende Aufgaben / Festlegung von Ansprechpartnerinnen und -partnern / regelmäßige Besprechungen *Einsatzplanung*: Planung von Einsatzorten und -zeiten sowie von zu übernehmenden Aufgaben	Aufbau eines Pools von Ehrenamtlichen / Ergänzung des (professionellen) Angebots auf der Ebene des bürgerschaftlichen Engagements	keine feste Fallzahl
Notaufnahme nach OOBG (optional/zusätzl.)	Aktuell wohnungslose und durch die Kommunen nach dem OBG NRW unterzubringende Wohnungsnotfälle	Vereinbarung mit den Kommunen im OBK, die Wohnungsnotfälle kurzfristig und für wenige Tage unterzubringen (analog zur Kooperationsvereinbarung mit den Kommunen Waldbröl, Nümbrecht und Morsbach) Kurzfristige Unterbringung mit definiertem Standard, Beratung, Existenzsicherung und Stabilisierung der Lebenssituation Sicherstellung von weiterführenden Angeboten/Hilfen: Hilfebedarfsermittlung (Clearing) und Anbindung an geeignete soziale Hilfen	Sicherstellung einer kurzfristigen und zeitlich befristeten vorübergehenden Unterbringung / gezielte Anbindung an geeignete soziale Hilfen	Bedarf/Plätze aktuell nicht bestimmbar/bisher keine Bedarfsermittlung

5 ORGANISATION DER HILFEN

Wesentliches Element der Organisation der Hilfen für Wohnungsnotfälle und die weiteren definierten Zielgruppen ist die Bildung von drei (einheitlich ausgerichteten) regionalen Organisationseinheiten. In den regionalen Zentren und Teams sind die beschriebenen differenzierten Angebote im Bereich der präventiven und kurzfristigen Hilfen jeweils organisatorisch zusammengefasst. Zum Regionalteam Südkreis gehört Haus

Segenborn mit seinem stationären Versorgungs- und Hilfeangebot sowie die dazugehörigen Arbeitshilfen. Alle Bereiche sind inhaltlich und organisatorisch eingebunden in die (regionalen) Zuständigkeits- und Kooperationsstrukturen des GPV.

Die regionalen Teams/Zentren dienen Wohnungsnotfällen und Personen in besonderen Lebensverhältnissen als zentrale Anlaufstellen bzw. Ausgangspunkt für aufsuchende Tätigkeiten bei der Prävention und der niedrigschwelligen Aufsuchenden Arbeit. Diese Funktion hat innerhalb der regionalen Hilfestruktur der Fachberatungsdienst inne, und zwar zugleich für von Wohnungslosigkeit Bedrohte und für aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffene. Der Fachberatungsdienst und sein Angebot für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Haushalte/Personen sind über eine örtliche und regionale Vernetzung und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bei allen relevanten Stellen (innerhalb und außerhalb des Gesamthilfesystems) und in der Öffentlichkeit hinreichend bekannt.[16] Er wird tätig, sobald ihm ein Fall drohender und/oder eingetretener Wohnungslosigkeit bekannt wird.[17]

Im Rahmen der Fallbearbeitung führt der Fachberatungsdienst entsprechend seinem ausdifferenzierten Leistungsprofil der Fachberatung, Prävention und Aufsuchenden Arbeit zunächst eine Situationsklärung und Hilfebedarfsermittlung durch, auf dieser Basis erfolgen dann Beratungen (inklusive Information über bestehende Hilfemöglichkeiten) und Unterstützungen in eigener Regie sowie die Einleitung von im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen (wie z. B. Unterstützung bei der Regulierung von Mietschulden, bei der Unterbringung oder bei der Erlangung von Wohnraum, die Einleitung flankierender Hilfen wie Schuldnerberatung, Suchthilfen etc.) oder auch gezielte Weitervermittlungen zu weiterführenden Angeboten innerhalb und außerhalb des Gesamthilfesystems.[18] Die Details finden sich in den anliegenden Steckbriefen für die jeweiligen Funktionsbereiche.

Innerhalb der Wohnhilfen Oberberg und des Gesamthilfesystems werden von dem Funktionsbereich „Fachberatung" – je nach Ergebnis der Hilfebedarfsfeststellung – Vermittlungen in alle beschriebenen Funktionsbereiche und -elemente vorgenommen. Dies erfolgt immer dann, wenn Hilfebedarfe vorliegen, die über eine (erweiterte) Beratung in eigener Regie nicht gedeckt werden können. Besteht eine kurzfristige Perspektive zur Vermittlung in die Normalwohnraumversorgung, so kommt – je nach Hilfebedarf und den Voraussetzungen bei den Hilfeempfängerinnen/-empfängern – das Betreute Wohnen (nach §§ 67 SGB XII oder §§ 113, 78 SGB IX) oder aber das dezentrale stationäre Wohnen in Wohngruppen oder Einzelwohnungen in Betracht. Dorthin erfolgt dann eine Vermittlung und Überleitung im Rahmen einer systematischen Fallübergabe.

Bei Hilfesuchenden mit eingetretener Wohnungslosigkeit, bei denen sich ein besonderer stationärer komplexer Hilfebedarf ergibt, wird bei Männern eine Vermittlung in den Funktionsbereich der stationären Hilfen in Haus Segenborn vorgenommen, und bei Frauen erfolgt diese in die entsprechende stationäre Wohngruppe in Waldbröl. Hierbei

[16] Ein Teil der stationären Hilfen in Haus Segenborn betrifft auch Menschen mit längerfristigem Hilfebedarf. Für sie werden dort zusätzlich acht stationäre Plätze auf der Basis von § 35 SGB XII in örtlicher Kostenträgerschaft vorgehalten.

[17] Dies kann durch Selbstvorsprache oder Vermittlung/Mitteilung von kooperierenden Stellen geschehen. Zur Kontaktaufnahme werden auch aufsuchende Hilfen praktiziert.

[18] Im Bedarfsfall können die Clearingfunktion und Weitervermittlungen an allen Stellen des Hilfesystems durchgeführt werden. Für das Clearing gilt ein einheitliches Verfahren und Ablaufschema.

handelt es sich in der Regel um den Personenkreis der Wohnungslosen mit chronifizierten Problemlagen oder um wohnungslose Menschen mit psychischen und/ oder Suchterkrankungen.[19]

Alle sozialarbeiterischen Hilfen in den Funktionselementen der regionalen Organisationseinheiten (Fachberatung, Prävention von Wohnungslosigkeit, Aufsuchende Arbeit, Betreutes Wohnen nach §§ 113, 78 SGB IX und 67 ff. SGB XII und stationäre Hilfen) können im Bedarfsfall auf die ergänzenden und zielgruppenübergreifenden Angebote der Funktionselemente „Tagesstruktur/Arbeit/Beschäftigung/Qualifizierung" und „Einbindung Ehrenamt" zurückgreifen. Bei den sozialarbeiterischen Hilfen ist außerdem organisatorisch und fachlich sichergestellt, dass gegenseitige Vertretungen vorgenommen werden können (z.B. bei Urlaub und Krankheit, aber auch bei der Wahrnehmung von Sprechzeiten in anderen Gemeinden). Darüber hinaus ist eine enge und abgestimmte Kooperation der unterschiedlichen Funktionselemente innerhalb der Regionalteams auch organisatorisch sichergestellt.

Gleiches gilt für die in Haus Segenborn vorgehaltenen Angebote. Hier ist der Sozialdienst eng mit dem Versorgungsbereich (Hauswirtschaft) und dem Arbeitsbereich verwoben und greift auf die Angebote im Bereich „Tagesstruktur, Arbeit, Beschäftigung und Qualifikation" zurück. Insgesamt existiert in Haus Segenborn ein Team mit unterschiedlichen Qualifikationen, Zuständigkeiten und Schwerpunktsetzungen, das interdisziplinär zusammenarbeitet und sich im Bedarfsfall auch gegenseitig – so weit wie möglich – vertritt.

6 QUALITÄT DER LEISTUNGEN DER HILFEN / QUALITÄTSSICHERUNG[20]

Strukturqualität

Alle Angebote, und insbesondere die Beratungsangebote, sind niedrigschwellig ausgerichtet. Wohnort- und Bürgernähe sowie gute Erreichbarkeit der Angebote in Verbindung mit der Durchführung von aufsuchenden Hilfen sind ebenso weitere Qualitätsmerkmale der Hilfestruktur. Durch Einbindung in hilfesysteminterne und -externe Kooperationsstrukturen werden überall zeitnah umfassende und passgenaue Hilfen und Unterstützung angeboten oder eingeleitet. Für alle Funktions- und Aufgabenbereiche existieren an der aktuellen Fachdiskussion orientierte Steckbriefe. Diese werden spätestens alle drei Jahre aktualisiert. Unter anderem werden darüber auch Struktur und Inhalte der Hilfen, und damit die Orientierung an den individuellen Problemlagen der Hilfesuchenden, festgelegt. Weitere Strukturelemente der Hilfen und Unterstützungen sind klare Leistungsprofile, definierte Unterstützungspakete und feste Abläufe bei ihrer

[19] Wie bereits erwähnt, werden Hilfebedarfsermittlungen (im Bedarfsfall) auch an anderen Stellen des Gesamthilfesystems durchgeführt. In diesen Fällen wird dann auch die Weitervermittlung an die jeweiligen Segmente von dort aus vorgenommen. Hinzuweisen ist darauf, dass – z. B. bei Veränderung von Hilfebedarf und Voraussetzungen – auch direkte Vermittlungen zwischen den einzelnen Segmenten vorgenommen werden. Ebenfalls zu erwähnen ist, dass auch ein direkter Zugang zu den stationären Hilfen in Haus Segenborn erfolgen kann

[20] An dieser Stelle erfolgen nur generelle (funktionsbereichsübergreifende) Aussagen zu den unterschiedlichen Qualitätsbereichen. Eine ausführliche Beschreibung ist den Steckbriefen für die einzelnen Teilbereiche vorgenommen worden (vgl. Anlage 3).

Realisierung. Die Partizipation der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger ist über ein schriftliches Konzept strukturell verankert (vgl. Anlage 4).

Zur Überwachung der Zielerreichung der Wohnhilfen Oberberg und der Qualität der Hilfen stehen ein Konzept zur begleitenden Selbstevaluation mit definierten Indikatoren und Evaluationsverfahren (vgl. Anlage 5) und ein Qualitätsmanagementsystem zur Verfügung. In allen Bereichen kommt ausschließlich ausgewiesenes Fachpersonal zum Einsatz. Supervision, Aus- und Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, die Vertretung und Mitarbeit in regionalen und überregionalen Fachgremien ist in allen Bereichen sichergestellt und Standard. Bei den Wohn-, Unterbringungs- und Versorgungsangeboten findet das Wohnen in Einzelzimmern mit definierten Standards hinsichtlich Ausstattung und Möblierung statt.

Prozessqualität

In allen Funktionsbereichen und -elementen sind die individuellen Hilfen und Unterstützungen problembezogen auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnitten. Potenzielle Hilfesuchende haben auch die Gelegenheit, die Angebote im Vorfeld vor Ort kennenzulernen.

Die Hilfeprozesse orientieren sich am aktuellen Hilfebedarf und der Entwicklung von Perspektiven. Sie werden individuell unter Einbeziehung der Wünsche der Betroffenen geplant und gesteuert. Selbsthilfe und die Stärkung der Eigenkompetenz sind wesentlichen Elemente der Hilfeprozesse. Es gibt Festlegungen dazu, wann sie einsetzen und wann sie im Regelfall enden. Die Hilfeverläufe konzentrieren und beschränken sich auf den jeweiligen Kernbereich. Im Bedarfsfall werden bedarfsorientierte und passgenaue Vermittlungen in ergänzende, weiterführende und nachgehende Hilfen vorgenommen.

Fachlich anerkannte Methoden der Sozialarbeit (Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit) finden Anwendung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen den Hilfesuchenden als verlässliche Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung. Dies beinhaltet auf der Basis klarer Zuständigkeiten den Aufbau von vertrauensvollen und tragfähigen Arbeitsbeziehungen ebenso wie die verlässliche, zeitnahe und fristgerechte Regelung aller kostenrechtlich relevanten Angelegenheiten mit den jeweiligen Kosten- und Leistungsträgern.

In allen Bereichen erfolgt eine fachlich angemessene Dokumentation und Auswertung der Hilfeprozesse. Fallbesprechungen und Überprüfung von Hilfeprozessen finden regelmäßig und in definierten Zeitabständen statt.

Ergebnisqualität

In allen Funktions- und Aufgabenbereichen erfolgt ein regelmäßiges Berichtswesen. Erstellt wird ein jährlicher Jahres- und Evaluationsbericht für den Einrichtungs- und die Kostenträger, in dem auch die Ergebnisse der Fallbearbeitungen dokumentiert sind. Ermittelt wird außerdem in allen Bereichen die Kundenzufriedenheit durch geeignete Maßnahmen wie z. B. regelmäßig durchgeführte Kundenbefragungen.

Im Bereich der Wohnungslosenhilfe ist eine Vernetzung mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) und dem Evangelischen Fachverband Wohnungslosenhilfe in Rheinland-Westfalen-Lippe u. a. durch die Erfassung des Basisdatensatzes der BAG W und die Teilnahme an deren bundesweiter Auswertung gegeben.

Im Bereich der stationären Hilfe und des Ambulant Betreuten Wohnens (BeWo nach §§ 113, 78 SGB IX und 67 ff. SGB XII) erfolgt regelhaft ein Abfragen und eine Darstellung der Ergebnisse und des Betreuungsverlaufs durch die Hilfeplanung.

7 ANLAGEN

Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Definition und Typologie von Wohnungsnotfällen

Anlage 2: Grundverständnis, Haltungen und Ziele der Wohnhilfen Oberberg und bei der Entwicklung eines Gesamthilfesystems für Wohnungsnotfälle im Oberbergischen Kreis

Anlage 3: „Steckbriefe" zur Beschreibung und Kennzeichnung der definierten Aufgaben- und Funktionsbereiche

Anlage 4: Konzept zur Mitbestimmungsrechte der Expert:innen in eigener Sache (EieS)

Anlage 5: Konzept zur begleitenden Selbstevaluation der Wohnhilfen Oberberg und des integrierten Gesamthilfesystems Oberberg

Anlage 6: Rahmenkonzept der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen, die von den bestehenden Angeboten öffentlicher und freiverbandlicher Träger und Dienste im Oberbergischen Kreis nicht oder nur temporär erreicht werden oder die in diesen Angeboten regelmäßig scheitern – sogenannte „Systemsprenger"

Anlage 1:
Definition und Typologie von Wohnungsnotfällen[1]

Wohnungsnotfälle sind Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit und mit besonderen Zugangsproblemen (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum Wohnungsmarkt.

Zu den Wohnungsnotfällen zählen Haushalte und Personen, die

A ***aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind***, darunter

A.1 ***ohne eigene mietrechtlich***[2] ***abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum) und nicht institutionell untergebracht***, darunter

A.1.1 ohne jegliche Unterkunft

A.1.2 in Behelfsunterkünften (wie Baracken, Wohnwagen, Gartenlauben etc.)[3]

A.1.3 vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen

A.1.4 vorübergehend auf eigene Kosten in gewerbsmäßiger Behelfsunterkunft lebend (z. B. in Hotels oder Pensionen)

A.2 ***ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung (oder Wohneigentum), aber institutionell untergebracht***, darunter

A.2.1 per Verfügung, (Wieder-)Einweisung oder sonstiger Maßnahme der Obdachlosenaufsicht untergebracht *(ordnungsrechtlich untergebrachte Wohnungsnotfälle)*[4]

A.2.2 mit Kostenübernahme nach SGB II oder SGB XII vorübergehend in Behelfs- bzw. Notunterkünften oder sozialen Einrichtungen untergebracht (*durch Maßnahmen der Mindestsicherungssysteme untergebrachte Wohnungsnotfälle*)

A.2.3 mangels Wohnung in sozialen oder therapeutischen Einrichtungen länger als notwendig untergebracht (Zeitpunkt der Entlassung unbestimmt) bzw. die Entlassung aus einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung oder aus dem Strafvollzug steht unmittelbar bevor (innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen) und es ist keine Wohnung verfügbar[5]

B ***unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind***, weil

B.1 der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung

---

[1] Diese Definition und Typologie von Wohnungsnotfällen wurde im Forschungsverbund „Wohnungslosigkeit und Hilfen in Wohnungsnotfällen" zugrunde gelegt.

[2] Nicht als mietrechtlich abgesicherte Wohnverhältnisse gelten Unterbringungsformen, die im Mietrecht ausdrücklich vom Mieterschutz ausgenommen werden (§ 549 Abs. 2 BGB), wie beispielsweise Hotelunterbringungen („zum vorübergehenden Gebrauch") und Unterbringungen in Wohnraum, der von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder anerkannten privaten Trägern der Wohlfahrtspflege angemietet wurde, um ihn (ohne Mieterschutz) Personen mit dringendem Wohnungsbedarf zu überlassen. Die solchermaßen Untergebrachten bleiben bis zur Absicherung eines Mietverhältnisses mit Mieterschutz aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen.

[3] Abgrenzungskriterium zur Wohnung stellt nach der Definition der amtlichen Statistik (z. B. Sozialhilfestatistik, GWZ) das Fehlen von Küche bzw. Kochnische dar. Unterkünfte werden als „sonstige Wohneinheiten" erhoben.

[4] Ordnungsrechtliche Unterbringung kann erfolgen in kommunalen Obdachlosenunterkünften, anderen Notunterkünften, zweckbestimmten Normalwohnungen oder per Wiedereinweisung in der bisher bewohnten Wohnung.

[5] Dazu zählen auch Personen, für deren institutionelle Unterbringung Wohnungslosigkeit nicht ursächlich war.

B.2 der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, gewaltgeprägten Lebensumständen oder wegen Abbruch des Hauses)

C ***in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben***, darunter

C.1 in Schlicht- und anderen Substandardwohnungen, in die Wohnungsnotfälle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit mit regulärem Mietvertrag untergebracht wurden[6]

C.2 in außergewöhnlich beengtem Wohnraum (nach Haushaltsgröße gestaffelte flächen- oder raummäßige Unterversorgung: bei Einpersonenhaushalten Unterschreitung der Mindestwohnfläche von 20 qm; bei Zweipersonenhaushalten von 29 qm oder alternativ: zwei Personen in Einraumwohnung; bei Drei- und Mehrpersonenhaushalten: zwei und mehr Personen mehr als zur Verfügung stehende Wohnräume, die Küche nicht mitgerechnet)[7]

C.3 in Wohnungen mit völlig unzureichender Ausstattung (Fehlen von Bad/Dusche oder WC in der Wohnung)

C.4 in baulich unzumutbaren bzw. gesundheitsgefährdenden Wohnungen (entsprechend den einschlägigen baurechtlichen Bestimmungen)

C.5 mit Niedrigeinkommen und überhöhter Mietbelastung[8]

C.6 aufgrund von gesundheitlichen und sozialen Notlagen

C.7 in konfliktbeladenen und gewaltgeprägten Lebensumständen.

Definitorisch eigentlich der 1. Gruppe zuzuordnen (weil aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Wohnungsnotfälle), aufgrund ihrer besonderen Herkunfts- und Lebenssituation und der in der Regel auch gesonderten administrativen Zuordnung aber gesondert zu erfassen und analysieren sind

D ***von Wohnungslosigkeit aktuell betroffene Zuwanderinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften***,[9] darunter Haushalte und Personen

D.1 mit (Spät-)Aussiedlerstatus in speziellen Übergangsunterkünften,

D.2 die als Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus von länger als einem Jahr von Wohnungslosigkeit betroffen sind und in speziellen Übergangsunterkünften untergebracht sind.

---

[6] Trotz der mietvertraglichen Regelung stellt auch diese Form der Unterbringung eine nicht dauerhafte und nicht ausreichende Form der Wohnungsversorgung dar.

[7] Zur Abgrenzung der Fallgruppen C.2 bis C.4 wurde auf gängige normative Vorgaben in der Fachliteratur zurückgegriffen.

[8] Hierzu werden bei den Konzeptarbeiten noch weitere Präzisierungen vorzunehmen sein.

[9] Hier geht es nur um die Zuwanderinnen und Zuwanderer, die 1. nicht in den anderen Kategorien mehr oder weniger automatisch schon enthalten sind, weil sie in gesonderten Unterbringungssegmenten versorgt werden und einen besonderen Rechtsstatus haben und die 2. das Recht haben, in Deutschland einen Wohnsitz zu begründen, einen Wohnberechtigungsschein zu beantragen etc.

Andere Migrantinnen und Migranten in speziellen Übergangsunterkünften (beispielsweise mit Asylbewerberstatus und keiner oder nur kurzfristiger Aufenthaltsgenehmigung/Duldung) fallen insoweit nicht unter die Definition von Wohnungsnotfällen, als die Gründung eines (legalen) Wohnsitzes und die Versorgung mit mietrechtlich abgesicherten Wohnungen per Gesetz ausgeschlossen ist. Dennoch sind der quantitative Umfang dieser Gruppen und auch die Unterbringungssituation und Lebenslagen dieser Gruppen im Kontext der Wohnungsnotfallproblematik von Interesse, zumal wenn sie im System der Wohnungsnotfallhilfe als Klientel in Erscheinung treten.

Anlage 2:
Grundverständnis, Haltungen und Ziele der Wohnhilfen Oberberg und bei der Entwicklung eines Gesamthilfesystems für Wohnungsnotfälle im Oberbergischen Kreis

0 Vorbemerkung

Nachfolgend sind das Grundverständnis der Hilfen sowie die Haltungen und Ziele dargestellt, die bei der Entwicklung des Gesamthilfesystems im Oberbergischen Kreis grundlegend waren.

1 Zielgruppen der Wohnhilfen Oberberg und des Gesamthilfesystems

Zielgruppen des angestrebten Gesamthilfesystems sind folgende Haushalte und Personen:

Zielgruppen
→ Aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffene, und zwar › Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung, die nicht institutionell untergebracht sind und beispielsweise ohne jegliche Unterkunft oder in Behelfsunterkünften (Wohnwagen, Baracken, Hotels, Pensionen etc.) leben oder vorübergehend bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind › Personen ohne eigene mietrechtlich abgesicherte Wohnung, die aber institutionell in kommunalen (Obdachlosen-)Unterkünften, stationären Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder wegen Mangels an Wohnraum in anderen Einrichtungen untergebracht sind bzw. deren Entlassung aus dem Strafvollzug oder einer sozialen oder therapeutischen Einrichtung unmittelbar bevorsteht
→ Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen, deren Lebenslage von einer Kündigung, Räumungsklage oder Zwangsräumung geprägt ist
→ In unzumutbaren Wohnverhältnissen lebende Personen, z. B. wegen konfliktbeladener oder gewaltgeprägter Lebensumstände, beengter Wohnverhältnisse, baulich unzumutbarer Wohnverhältnisse, überhöhter Wohnkosten etc.
→ Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten: Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, besonders auch Wohnungslose ohne Anbindung an bestehende institutionelle Angebote
→ Wohnungslose Personen mit einer psychischen und/oder Suchterkrankung, bei denen zur Klärung und Motivation zur Annahme geeigneter Hilfen nach §§ 113, 78 SGB IX übergangsweise ein Aufenthalt in einer stationären Einrichtung nach §§ 67 ff. SGB XII im Rahmen einer Clearing- und Motivationsphase erforderlich ist
→ Personen (i. d. R. Alte und/oder vorzeitig Gealterte sowie langjährige Wohnungslose) mit komplexem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII und einem Bedarf im Bereich des Wohnens, bei denen ein (längerfristiges) Wohnen in einer stationären Einrichtung erforderlich ist (auf der Basis der §§ 35 SGB XII)
→ Personen, die durch eine bestehende oder drohende wesentliche Behinderung in der Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind und bei denen die Voraussetzungen für Leistungen im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 113, 78 SGB IX des Trägers erfüllt sind

2 Generelle Zielsetzungen der Wohnhilfen Oberberg und des Gesamthilfesystems

Generelles Ziel des Gesamthilfesystems ist die Sicherstellung zeitnaher und bedarfsgerechter Hilfen für die beschriebenen Zielgruppen im ländlichen Raum des Oberbergischen Kreises. Darüber hinaus soll mit dem Vorhaben ein Beitrag zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit, zur Gestaltung lokaler Sozialräume und zum weiteren Ausbau bereits vorhandener Kooperations- und Vernetzungsstrukturen geleistet werden.

3 Problemverständnis und Grundhaltungen bei den Hilfen für die Zielgruppen

Den Wohnhilfen Oberberg und dem Gesamthilfesystem wird ein Problem- und Hilfeverständnis zugrunde gelegt, das sich an der Beseitigung von konkreten Notlagen und der Normalisierung von Lebenslagen orientiert. Damit wird die Normalisierung von Wohn- und Lebensverhältnissen ins Zentrum der Hilfen gestellt und im Bereich des Wohnens der Sicherung und/oder Wiederherstellung normaler Wohnverhältnisse absolute Priorität beigemessen. Weitere wesentliche Elemente des Hilfeverständnisses sind die Orientierung an einem uneingeschränkten Zugang zu Leistungen des Systems der sozialen Sicherung, die Verpflichtung zur Unterstützung der Betroffenen bei der Verwirklichung ihrer sozialen Rechte, die Sicherstellung ihres Wunsch- und Wahlrechtes sowie die Gewährung von Schutz und Sicherheit für die Hilfeempfänger/-innen.

4 Ziele und Grundsätze

Aus diesem generellen Problem- und Hilfeverständnis sowie den Grundhaltungen ergeben sich weitere Ziele und Grundsätze.

- **1 Soweit sich die Zielgruppe bei der Überwindung ihrer prekären Lebenslage nicht selbst helfen kann und damit elementar auf institutionelle Hilfen angewiesen ist, werden ihr bedarfsgerechte Hilfen mit dem Ziel der dauerhaften richtigen Wohnraumsicherung und -versorgung bzw. der dauerhaft richtigen Überwindung ihrer Lebensverhältnisse und sozialen Schwierigkeiten angeboten und sind ihr zugänglich. Alle an den Hilfen Beteiligten richten ihre Aktivitäten an dieser Zielsetzung aus.**

Aus der Orientierung an den konkreten Problem- und Lebenslagen der Zielgruppe ergibt sich als weitere Zielsetzung:

- **2 Die Angebote und Hilfen sind problemlösungsorientiert und auf die Überwindung aktueller Krisensituationen ausgerichtet.**

Das bedeutet vor allem die Anforderung, dass die Hilfen geeignet sein müssen, auf die konkreten Lebensverhältnisse der Zielgruppe zeitnah und problemangemessen reagieren zu können. Dies ist vor allem für die Vermeidung von Wohnungsverlusten von hoher Bedeutung. Präventiven Hilfen und damit der Vermeidung der Entstehung von neuer Wohnungslosigkeit wird höchste Priorität beigemessen.

Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass die Angebote und Hilfen den betroffenen Menschen auch zugänglich sind und sie diese tatsächlich nutzen können. Daraus folgt als weiteres grundsätzliches Ziel:

- **3 Die Angebote und Hilfen sind kreisweit auch bei anderen Hilfeanbietern (außerhalb der Wohnungsnotfallhilfen im engeren Sinn), sonstigen relevanten Stellen und in der Öffentlichkeit bekannt, damit im Bedarfsfall eine direkte Nutzung durch die Betroffenen möglich bzw. eine zielgenaue Weitervermittlung sichergestellt ist.**

Das Ziel impliziert damit auch eine offensive Öffentlichkeitsarbeit. Da erfahrungsgemäß die Zielgruppe bestehende Unterstützungsangebote nicht immer oder nicht rechtzeitig in Anspruch nimmt, gilt als weitere Zielsetzung:

- **4 Die Angebote und Hilfen sind aus Gründen der Erreichbarkeit und unter Berücksichtigung der Lebensbezüge der Zielgruppe niedrigschwellig ausgerichtet und werden so weit wie möglich wohnortnah und sozialraumorientiert angeboten. Bei allen Maßnahmen finden im Bedarfsfall aufsuchende Hilfen statt. Die Hilfen zeichnen sich damit generell durch eine Komm- und eine Gehstruktur aus.**

Die Hilfen zeichnen sich neben der Sicherstellung einer problemadäquaten und zeitnahen Reaktion auf aktuelle Krisen und Bedarfe sowie dem tatsächlichen Erreichen der Zielgruppe auch durch das Vorhandensein der notwenigen inhaltlichen und instrumentellen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Normalisierung von Wohn- und Lebensverhältnissen aus. Vor diesem Hintergrund ist als weitere Zielsetzung formuliert:

- **5 Die Angebote und Hilfen sind bedarfsgerecht und integrationsgeeignet ausgerichtet und ausgestattet. Soweit sich trotz präventiv ausgerichteter Hilfen Wohnungsverluste nicht verhindern lassen und eine öffentliche Ersatzunterbringung oder eine stationäre Aufnahme unvermeidbar ist, ist diese so kurzfristig wie möglich und findet in dezentralen und integrationsgeeigneten Unterkünften mit entsprechend definierten Standards statt.**

Damit ist gleichermaßen eine menschenwürdige Unterbringung/Versorgung wie die Schaffung einer Grundlage für einen kurzen Verbleib in Sonderwohnformen intendiert. Als nicht integrationsgeeignet und bedarfsgerecht haben sich insbesondere Sonderwohnformen wie Obdachlosenunterkünfte oder die Unterbringung und Substandardwohnungen erwiesen, weil sie (insbesondere bei längerem Aufenthalt) im Ergebnis eher zu einer Chronifizierung von Armutslebenslagen und zu einer Konditionierung sozial unerwünschter Verhaltensweisen führen oder aber gar nicht erst angenommen werden. Dies alles zusammen wirkt wiederum kontraproduktiv auf die Erreichung des Ziels der Normalisierung von Wohn- und Lebensverhältnissen. Daraus folgt unmittelbar als weitere Zielsetzung:

- **6 Die Zielgruppe wird vorrangig mit Normalwohnraum versorgt, was (zumindest mittelfristig) auch das Ziel der vollständigen Auflösung oder Umwandlung bestehender Sonderwohnformen beinhaltet.**

Die einzige Ausnahme vom Prinzip der Versorgung in und mit Normalwohnraum stellen Personen dar, bei denen ein Bedarf an temporär besonders intensiven oder auf längere Frist angelegten Hilfen in einer stationären Einrichtung besteht.

Um eine hohe Wirksamkeit der Hilfen zu erreichen, ist auch eine entsprechende Organisation der Hilfen erforderlich, woraus sich als weitere grundlegende Zielsetzung ergibt:

- **7 Die Angebote und Hilfen sind entsprechend den Bedarfen und Notlagen und deren Vermeidung bzw. Behebung organisiert.**

Daraus folgt, dass die Ausrichtung der Hilfen auf die Sicherung bzw. Wiederherstellung und Stabilisierung normaler Wohn- und Lebensverhältnisse auch bei der Organisation

der Hilfen sichergestellt ist. Reibungsverluste, parallele Leistungserbringung und Konflikte aufgrund unterschiedlicher Zielhierarchien unterschiedlicher beteiligter Träger und Stellen werden weitgehend vermieden bzw. minimiert. Daraus ergibt sich auch die Zielsetzung:

- **8 Die Angebote und Hilfen sind integraler Bestandteil lösungsorientierter und tragfähiger Kooperations- und Vernetzungsstrukturen.**

In der Fachdiskussion zur Wohnungsnotfallhilfe und den Hilfen nach §§ 113, 78 SGB IX und 67 ff. SGB XII sowie zu anderen sozialen Hilfen ist unstrittig, dass geschlechtsspezifischen Lebenslagen und Hilfebedarfen grundsätzlich Rechnung zu tragen ist. Daraus ergibt sich die Zielsetzung:

- **9 Die Angebote und Hilfen tragen geschlechtsspezifischen Lebenslagen generell Rechnung und werden überall dort, wo es erforderlich ist, geschlechterdifferent angeboten.**

Auch den spezifischen Bedarfen von Menschen mit Migrationshintergrund wird Rechnung getragen, weshalb für die Hilfeangebote diesbezüglich gilt:

- **10 Die Angebote und Hilfen tragen dem Hilfebedarf von Migrantinnen und Migranten Rechnung und werden deshalb kultursensibel angeboten. Der Träger der Hilfen hat sich interkulturell geöffnet.**

Wegen der (in der Regel) äußerst prekären Lebenslage der Zielgruppe sowie der damit verbundenen Abhängigkeit von sozialstaatlichen Leistungen fällt der Sicherstellung/Gewährleistung ihrer sozialen Rechte (die explizit auch gegenüber dem Hilfesystem gelten) und der Achtung ihrer Autonomie eine besondere Bedeutung zu. Deshalb gilt als weiteres grundlegendes Ziel:

- **11 Die Zielgruppe wird darin unterstützt, ihre Rechtsansprüche in den sozialen Sicherungssystemen umfassend zu verwirklichen. Ihr Status als Vertragspartner am Wohnungsmarkt ist hergestellt bzw. gesichert. Dabei ist das Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Ausgestaltung der Hilfen geachtet. Die Wohnwünsche und Erfahrungen der Betroffenen werden angemessen berücksichtigt.**

Ziel der Angebote und Hilfen ist außerdem immer die Hilfe zur Selbsthilfe. Daraus ergibt sich als weiterer Grundsatz:

- **12 Die Angebote und Hilfen sind als ein auf Hilfe zur Selbsthilfe ausgerichtetes (ressourcenorientiertes) Beratungs- und Unterstützungsangebot konstruiert.**

Um die Hilfen für die Zielgruppe effektiv zu gestalten, wird sich die Hilfe auf den Kernbericht konzentrieren und beschränken. Deshalb gilt als Grundsatz:

- **13 Alle Hilfen werden effektiv und in der Regel mit einer zeitlichen Definierung von Hilfebeginn und Hilfebeendigung durchgeführt. Es gibt Festlegungen und Verständigungen zu der Frage, wann Hilfen für die Zielgruppe einsetzen und wann sie enden. Die Hilfeverläufe konzentrieren und beschränken sich auf den jeweiligen Kernbereich. Dies bedeutet, dass entsprechend dem konkreten Bedarf im Einzelfall auf weitergehende Hilfen (Suchtberatung, Schuldnerberatung etc.) verwiesen und dorthin weitervermittelt wird.**

Dies bezieht sich auf alle Angebote der Wohnhilfen Oberberg und im Gesamthilfesystem. So richtet sich die Wohnungsnotfallhilfe in der Regel als Krisenintervention auf die

Wohnraumsicherung und -beschaffung sowie auf die Existenzsicherung in Bezug auf den notwendigen Lebensunterhalt aus, was nicht ausschließt, dass die anderen Angebote ebenfalls in Krisenfällen helfen und greifen. Die stationären Hilfen und das Betreute Wohnen sind eher auf größere Zeiträume und intensivere Hilfen bzw. Versorgung ausgerichtet. Allen Angeboten gemeinsam ist, dass sie mit der Überwindung der Hilfebedürftigkeit enden bzw. in – entsprechenden Bedarf vorausgesetzt – weitergehende Angebote münden.

- Grundlage der Angebote und Hilfen bilden außerdem anerkannte fachliche Standards der sozialen Arbeit, die sich an der aktuellen Fachdiskussion zur Wohnungsnotfallproblematik und zu den Hilfen nach §§ 113, 78 SGB IX und 67 ff. SGB XII orientieren, sodass als weitere grundlegende Zielsetzung des Gesamthilfesystems gilt:

- **14 Für die Angebote und Hilfen sollen anerkannte, transparente und nachvollziehbare fachliche Standards der sozialen Arbeit gelten, die sich am aktuellen Stand der Fachdiskussion orientieren und diesen als Maßstab nehmen.**

<u>Anlage 3:</u>
„Steckbriefe" zur Beschreibung und Kennzeichnung der definierten Aufgaben- und Funktionsbereiche

Funktions-/aufgabenbereich Fachberatungsstelle	
Kurzkennzeichnung	Fachberatung Wohnungsnot ▸ Angeboten werden kurze Beratungsintervalle und ggf. Weitervermittlungen in bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen/Maßnahmen. Die Hilfe basiert auf einer Kommstruktur. Die Fachberatungsstelle Wohnungsnot ist integraler Bestandteil des Fachberatungsdienstes, zu dem neben der Fachberatung die Funktions-/Aufgabenbereiche „Prävention von Wohnungslosigkeit" und „Aufsuchende soziale Arbeit" gehören.
Rechtliche Grundlagen	§ 67 ff. SGB XII, inklusive DVO § 67 SGB XII
Zielgruppe/-n	▸ Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind ▸ Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ▸ Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen
Zugangsvoraussetzungen	▸ eingetretene Wohnungsnot oder andere soziale Schwierigkeiten, die einer Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen ▸ Volljährigkeit
Aufgaben/Leistungen	**Wohnen** ▸ Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung ‣ Hilfe bei der Wohnungssuche, beim Sichten und Beantworten von Anzeigen, bei der Kontaktaufnahme zu Vermietern, beim Abschluss eines Mietvertrages, ggf. Begleitung bei der Wohnungsübergabe, bei Wohnungsbesichtigungen ‣ Integration in Normalwohnraum ‣ Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform einschließlich der Unterstützung bei der Bewältigung der lebenspraktischen und sozialen Schwierigkeiten ‣ Kontaktpflege zu Vermietern ▸ Zusammenarbeit mit Wohnungsämtern, Sozialämtern und Jobcentern ▸ Hilfe bei notwendigen Anträgen, z. B. für Wohngeld oder Wohnberechtigungsscheine ▸ Unterstützung bei der Sicherstellung von Strom- und Gasversorgung ▸ Unterstützung bei der Beantragung von Möbeln, Hausrat und Renovierungen **Wirtschaftliche Situation** ▸ Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen ▸ Hilfe bei der Sicherung von Ansprüchen und deren Beantragung, Wahrung von Fristen, Begleitung zu Ämtern und Behörden ▸ Sicherstellung der Erreichbarkeit durch Postadresse ▸ Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme ‣ Hilfe bei der Geldeinteilung, Überblick über Einnahmen- und Ausgaben ‣ ggf. Unterstützung bei der Geldverwaltung ▸ Unterstützung und Anleitung bei administrativen Tätigkeiten (z. B. Regelung von „Kleinstschulden") **Gesundheitliche Situation** ▸ Abklärung/Einleitung der gesundheitlichen Regelversorgung (Vermittlung zum Arzt, Einweisung in die Klinik etc.) ▸ Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten ▸ Motivierung und Beratung zur Inanspruchnahme von geeigneten weiterführenden medizinischen oder psychologischen Maßnahmen

Funktions-/aufgabenbereich Fachberatungsstelle	
	▸ Beratung, Information und Motivierung zur Bewältigung gesundheitlicher Probleme, insbesondere Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen ▸ Klärung bei Angelegenheiten der Krankenversicherung und Pflegeversicherung **Suchtproblematik / psychische Situation** ▸ Klärung von psychischen Auffälligkeiten oder Suchtauffälligkeiten ▸ Motivierung, Unterstützung und ggf. Begleitung zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen sowie suchtspezifischer Beratung ▸ Integration in lebensortnahe Hilfsangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen) **Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation** ▸ Kontakt und Kooperation mit zuständigem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit ▸ Motivierung zur Inanspruchnahme von Arbeits- und Berufsberatung ▸ Motivierung zum Beginn und zur Wiederaufnahme eines Schulabschlusses, einer Berufsausbildung oder Arbeitstätigkeit ▸ Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz ▸ Beratung hinsichtlich beruflicher Perspektiven (Arbeits-, Ausbildungsplatz), ggf. gemeinsame Hilfeplanung mit den Trägern beruflicher Maßnahmen ▸ Hilfe bei Erstellung von Bewerbungen ▸ Hinweis auf und Vermittlung in den Bereich Beschäftigung (vgl. Steckbrief „Beschäftigung“) **Lebenspraktische Situation** ▸ Sichtung und gemeinsame Bearbeitung von Post und anderen Unterlagen **Familiäre und soziale Situation** ▸ Herausführung aus sozialer Isolation ▸ Wiederaufbau und Pflege von sozialen und familiären Kontakten ▸ Hinweise auf Freizeitgestaltung, sportliche und kulturelle Betätigung ▸ Motivierung zu Freizeitangeboten, Besuch von Vereinen, Gemeindeangeboten oder Ähnlichem ▸ Förderung der sozialen Kompetenz ▸ Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten ▸ Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Krisenintervention **Vermittlung** ▸ Vermittlung zu anderen weiterführenden Beratungshilfen (wie z. B. Schuldnerberatung, Rechtsanwälte, Verbraucherberatung etc.) ▸ Vermittlung von weitergehenden psychosozialen Hilfen (wie z. B. Suchthilfen, psychiatrische Hilfen, Gesundheitshilfen, Selbsthilfegruppen etc.) ▸ Vermittlung weiterführender wohnbegleitender Hilfen (wie z. B. BeWo nach §§ 67 ff. SGB XII oder §§ 78,113 SGB IX) ▸ Vermittlung in stationäre Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII
Qualität der Leistung	**Strukturqualität** ▸ Angebot ist eingebettet in ein ausdifferenziertes bedarfsgerechtes und sozialräumlich organisiertes Gesamthilfesystem im OBK

Funktions-/aufgabenbereich Fachberatungsstelle	
	▸ unmittelbare Einbindung in komplementäre Angebote des Fachberatungsdienstes (Prävention und aufsuchende soziale Arbeit) in den jeweiligen Regionalteams ▸ offenes, niedrigschwelliges Beratungsangebot ▸ dezentrale, möglichst wohnortnahe offene Sprechstunden ▸ gute und kurzfristige Erreichbarkeit ▸ schnelle, direkte, unbürokratische Hilfe ▸ zielgerichtete Hilfe durch Einbindung in Kooperations- und Vernetzungsstrukturen ▸ individuelle Steuerung durch den Hilfesuchenden ▸ Möglichkeit zur Einleitung und Sicherstellung weiterführender wohnbegleitender Hilfe ▸ Evaluierung der Hilfen (Zielerreichung) ▸ Dienstbesprechung ▸ Qualitätsmanagementsystem ▸ Supervision ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen bzw. überregionalen Fachgremien **Prozessqualität** ▸ Ansetzen der Hilfen an der akuten Notsituation, Existenzsicherung, Erstversorgung und Motivationsarbeit ▸ Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen Hilfesuchenden und Mitarbeitenden ▸ Erhebung einer Anamnese sowie von Art und Umfang des Hilfebedarfs und der besonderen sozialen Schwierigkeiten, Entwicklung von Zielen und Perspektiven sowie erste Realisierungen unter Berücksichtigung der persönlichen Ressourcen und Bedarfe ▸ Information und Beratung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen ▸ Anleitung und Unterstützung bzw. Orientierungshilfen bezogen auf die Bedarfslagen in den Lebensbereichen Wohnen, Schulden, Suchtabhängigkeit, Arbeit, soziale Teilhabe und Gesundheit, rechtliche Orientierung, Motivierung und Hinführung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter bzw. weiterführender Hilfen ▸ Einsatz fachlich anerkannter Methoden der Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit ▸ Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Eigenkompetenz **Ergebnisqualität** ▸ Dokumentation und Überprüfung der durchgeführten Hilfen und deren Ergebnisse ▸ statistische Auswertung von erhobenen Daten ▸ jährlicher Evaluations- und Geschäftsbericht ▸ jährliche Kooperationsgespräche (Regionaltreffen) ▸ Beobachten von Entwicklungen und Veränderungen im Gemeinwesen ▸ Rückmeldung an kommunalpolitische Gremien / Sensibilisierung der regionalen Öffentlichkeit zur Bedarfslage wohnungsloser Menschen ▸ Information der politischen Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene

Funktions-/aufgabenbereich Fachberatungsstelle	
Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung** ▸ Büros/Bürogemeinschaften zusammen mit der „Prävention von Wohnungslosigkeit" und der „aufsuchenden sozialen Arbeit" an drei Hauptstandorten im Nordkreis, in der Kreismitte und im Südkreis in zentraler Lage und unter einem Dach mit weiterführenden Hilfen in Wohnungsnotlagen in einem Regionalteam ▸ Zusätzlich werden für wöchentliche Sprechstunden Räumlichkeiten anderer Einrichtungen an weiteren Standorten im Oberbergischen Kreis genutzt ▸ Ausstattung mit Beratungsraum, Warte- oder Aufenthaltsbereich sowie Besucher- und Mitarbeitertoilette, Dusche, Waschmaschine ▸ Telefon, Laptop, Internetverbindung und Tageszeitungen sowie Anzeigenblätter an allen Standorten **Personalausstattung** ▸ drei Vollzeitstellen Sozialarbeit/Sozialpädagogik (eine Vollkraft pro Standort) ▸ Verwaltungskraft mit einem Stellenanteil von 50 % **Vernetzung (intern und extern)** ▸ strukturell verankerte interne Vernetzung der Fachberatung mit den Funktionsbereichen „Prävention von Wohnungslosigkeit" und „Aufsuchende soziale Arbeit" des Fachberatungsdienstes sowie mit den anderen Hilfen in Wohnungsnotlagen in einem gemeinsamen Regionalteam, dadurch ist sichergestellt: ◇ umgehende Reaktion auf eingehende Informationen ◇ umgehende Fallbearbeitung ◇ direkte, effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote innerhalb eines Regionalteams bzw. innerhalb des kreisweiten Gesamthilfesystems Die intensive Vernetzung folgt den Zielen: ▸ Sicherstellung des Bekanntheitsgrades der Fachberatung ▸ Vermeidung von Überschneidungen und unkoordinierter Hilfevermittlung ▸ Optimierung von Arbeitsabläufen ▸ effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote ▸ Transparenz der Angebote ▸ Kostenersparnis durch Synergien Es erfolgt eine Kooperation u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien: ▸ regionale Arbeitskreise des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG etc.) ▸ unterschiedliche Akteure in der Region (Sozialämter, Ordnungsämter, Berufsbetreuer, Jobcenter, weitere psychosoziale Hilfeanbieter etc.) ▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V., Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland-Westfalen-Lippe und des Diözesancaritasverbandes Köln

Funktions-/Aufgabenbereich: Prävention von Wohnungslosigkeit	
Kurzkennzeichnung	Präventive soziale Hilfen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit Es werden Hilfen auf der Basis von Vereinbarungen und Beauftragungen durch kreisangehörige Städte und Gemeinden, Stellen des Jobcenters oder von Wohnungsunternehmen sowie Selbstvorsprachen angeboten. Die Hilfen verstehen sich als Maßnahmen zur Krisenintervention. Die „Prävention von Wohnungslosigkeit" ist integraler Bestandteil des Fachberatungsdienstes, zu dem neben der „Prävention" die Funktions-/ Aufgabenbereiche „Aufsuchende Arbeit" und „Fachberatung Wohnungsnot", „Systemsprenger", „Soziale Wohnraumagentur" sowie „Onlineberatung" gehören.
Rechtliche Grundlagen	Übertragung von Beratungsleistungen zur Wohnraumsicherung vom Kreis auf den Träger nach § 5 Abs. 5 SGB XII und § 18 Abs. 1 SGB II, sowie § 22 Abs. 8 und 9 SGB II, § 36 SGB XII, sofern entsprechender Bedarf vorliegt, jedoch auch §§ 67 ff. SGB XII, inklusive DVO § 67 SGB XII.
Zielgruppe	von Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte und Personen
Zugangs-voraussetzungen	unmittelbar drohende Wohnungslosigkeit, darüber hinaus keine weiteren besonderen Zugangsvoraussetzungen
kooperierende Stellen	▸ Sozial- und Ordnungsämter der Städte und Gemeinden im Oberberg ▸ Regionalteams der Jobcenter ▸ Sozial- und Gesundheitsamt des Oberbergischen Kreises ▸ Freie Träger der Wohlfahrtspflege aus angrenzenden Hilfefeldern ▸ Amtsgerichte des OBK ▸ Andere Kooperationspartner
Aufgaben/ Leistungen	**Kontaktaufnahme** ▸ bei Information über bedrohte Wohnverhältnisse: zeitnahe (i.d.R. innerhalb einer Woche) Bearbeitung der Informationen nach Eingang sicherstellen ▸ Kontaktaufnahme zu Wohnungsnotfällen durchführen (telefonisch, schriftlich, aufsuchend) ▸ Bei Bedarf Kontaktaufnahme zu Vermietern, Gerichten, Jobcentern, Sozialämtern, Energieunternehmen, Sozialdiensten von Institutionen etc. durchführen ▸ ggf. vor Ort Feststellung, ob Wohnraum angemessen und erhaltenswert ist **Clearing/Hilfebedarfsfeststellung** ▸ Situationsklärung und Hilfebedarfsfeststellung: Abklärung der gesamten (finanziellen) Situation. Darunter fällt u.a.: ▪ Ermittlung des zur Verfügung stehenden Einkommens und von bestehenden finanziellen Verpflichtungen ▪ Abklärung der mietrechtlichen Situation (ggf. juristische Hilfe in Anspruch nehmen) und der Verhandlungsbereitschaft von Vermietern ▪ Ermittlung von sonstigen relevanten Basisdaten zum Haushalt ▪ Ermittlung des Bedarfs an persönlicher Hilfe und Unterstützung ▪ Ermittlung des Bedarfs an weitergehenden psychosozialen Hilfen (wie z. B. Schuldnerberatung, Suchthilfen, psychiatrische Hilfen, Gesundheitshilfen etc.) und an wohnbegleitenden Hilfen (BeWo n. §§ 67 ff. oder 53 ff. SGB XII) **Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen und Unterstützung bei der Realisierung von Ansprüchen** ▸ Überprüfung der Bezugsberechtigung insbesondere von folgenden Transferleistungen/Hilfevoraussetzungen wie z. B: ▪ materielle Leistungen nach SGB II, SGB III und SGB XII ▪ Wohngeld ▪ Krankengeld ▪ Rente

weitere Ansprüche wie z. B. ausstehender Lohn,

- Unterstützung bei der Sicherstellung der Ansprüche z. B. durch
  - Antragswesen, Ausfüllen von Anträgen
  - Antragsbegründungen / begleitende Schreiben und Berichte
  - vermittelnde Tätigkeiten
  - Unterstützung bei der Realisierung und Durchsetzung von Ansprüchen

Beratung und persönliche Hilfen/Unterstützung

Beratung/Unterstützung

- Durchführen von Haushaltsberatungen/Budgetberatungen
- Hilfestellungen leisten bei der Einkommenssicherung
- Verhandlungen mit Vermietern und Energieunternehmen führen
- Beratung/Unterstützung durch Hinweise auf mögliche juristische Hilfen wie z. B.
  - Verfahrenshilfen bezüglich der Überprüfung von Räumungsklagen
  - Unterstützung bei dem Stellen fristwahrender Anträge
  - Unterstützung/Beistand bei Gericht
  - Unterstützung bei der Verhinderung von Versäumnisurteilen
  - Unterstützung bei der Beantragung von Räumungs- bzw. Vollstreckungsschutz

Persönliche Hilfen

- Beratung und konkrete Unterstützung in allen relevanten und zur Lösung der Wohnungsnotfallproblematik bedeutsamen Angelegenheiten
- bei Bedarf: Begleitung
- bei Bedarf: Motivationshilfen zur Annahme weitergehender psychosozialer Hilfen (wie z. B. Schuldnerberatung, Suchthilfen, psychiatrische Hilfen, Gesundheitshilfen etc.) und weiterführender wohnbegleitender Hilfen (wie z. B. BeWo nach §§ 67 ff. oder 53 ff. SGB XII)

Finanzielle Hilfen zur Wohnungssicherung (Unterstützung bei Realisierung)

- Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für Mietschuldenübernahmen nach § 22 Abs. 8 SGB II oder § 36 SGB XII
- Unterstützung bei Mietschuldenbeseitigung durch Anspruchsbegründungen/ Berichte und in Verhandlungen mit dem Jobcenter und/oder den Sozialämtern in den Städten und Gemeinden
- Unterstützung und Anspruchsbegründung bei der Sicherstellung von Mietübernahmen während eines institutionellen Aufenthalts
- bei Bezug von alternativem Wohnraum
  - Unterstützung und Anspruchsbegründung bei der Gewährung von Mietkautionen, Genossenschaftsanteilen, langfristigen Garantien (wie z. B. Ausfallbürgschaften und Mietausfallgarantien) etc.
  - Unterstützung und Anspruchsbegründung bei Hilfen zum Bezug einer Wohnung wie z. B. Umzugskosten, Kosten für Instandsetzung und Ausstattung, Hausrat etc.

Vermittlung

- Vermittlung zu anderen weiterführenden Beratungshilfen wie z. B. Mietervereine, Verbraucherzentrale, Rechtsanwälte
- Vermittlung von weitergehenden psychosozialen Hilfen (wie z. B. Schuldnerberatung, Suchthilfen, psychiatrische Hilfen, Gesundheitshilfen etc.)
- Vermittlung weiterführender wohnbegleitender Hilfen (wie z. B. BeWo nach §§ 67 ff. oder §§ 113, 78 SGB IX)

Wohnen

- falls erforderlich: Hilfe und Unterstützung bei der Erlangung einer (alternativen) Wohnung z. B. durch Hilfe/Unterstützung bei

Funktions-/Aufgabenbereich: Prävention von Wohnungslosigkeit	
	▪ der Wohnungssuche ▪ Sichten von Anzeigen und Angeboten ▪ Erhalt von Wohnberechtigungsscheinen ▪ Kontaktaufnahme zu Vermietern und Wohnungsbaugesellschaften ▪ Abschluss eines Mietvertrages ▪ ggf. Begleitung bei der Wohnungsübergabe, bei Wohnungsbesichtigungen ▪ Kontaktpflege zu Vermietern und Wohnungsgesellschaften ▪ sofern erforderlich: Angebot von wohnbegleitenden Hilfen ▸ Zusammenarbeit mit Wohnungsämtern, Sozialämtern und Jobcentern
Qualität der Leistung	**Strukturqualität** ▸ Angebot ist eingebettet in ein ausdifferenziertes bedarfsgerechtes und sozialräumlich organisiertes Gesamthilfesystem im OBK ▸ Angebot ist integraler Bestandteil des Fachberatungsdienstes mit den Angeboten der niedrigschwellige „Fachberatung", der „Aufsuchenden Arbeit", „Systemsprenger", „Soziale Wohnraumagentur" sowie der „Onlineberatung" innerhalb der jeweiligen Regionalteams ▸ ausgebaute und zielführende Informationsstruktur über bedrohte Wohnverhältnisse in Kooperation mit den Amtsgerichten des OBK ▸ unmittelbare Reaktion auf eingehende Informationen über drohende Wohnungsverluste/Wohnungslosigkeit ▸ dezentrale, möglichst wohnortnahe Erreichbarkeit ▸ gute und kurzfristige Erreichbarkeit ▸ verbindliche aufsuchende Hilfe (Hausbesuche) ▸ Hilfe zur zielgerichteten Vermeidung von Wohnungslosigkeit ▸ zielgerichtete Hilfe durch Einbindung in Kooperations- und Vernetzungsstrukturen ▸ Möglichkeit zur Einleitung und Sicherstellung weiterführender wohnbegleitender Hilfe ▸ Evaluierung der Hilfen (Zielerreichung) ▸ Qualitätsmanagementsystem ▸ Dienstbesprechung ▸ Supervision ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen bzw. überregionalen Fachgremien **Prozessqualität** ▸ Ansetzen der Hilfen an der akuten Bedrohungssituation von Wohnverhältnissen ▸ Ausrichtung auf eine prioritäre Lösung der Wohnungsnotfallproblematik (Wohnungssicherung) ▸ Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zu den Hilfesuchenden und Aufrechterhaltung des Kontaktes zu ihnen ▸ Erhebung des zur Wohnungssicherung und deren nachhaltiger Absicherung erforderlichen Hilfebedarfs ▸ Information und Beratung über die zur Wohnungssicherung und zur Abdeckung ggf. weiterer Bedarfe in Betracht kommenden Hilfemöglichkeiten ▸ Anleitung und Unterstützung bzw. Orientierungshilfen bezogen auf die Bedarfslagen in den Lebensbereichen Wohnen, Schulden, Suchtabhängigkeit, Arbeit, soziale Teilhabe und Gesundheit, rechtliche Orientierung, Motivierung und Hinführung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter bzw. weiterführender Hilfen ▸ Einsatz fachlich anerkannter Methoden der Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit

Funktions-/Aufgabenbereich: Prävention von Wohnungslosigkeit	
	▸ Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Eigenkompetenz **Ergebnisqualität** ▸ Dokumentation und Überprüfung der durchgeführten Hilfen und deren Ergebnisse ▸ statistische Auswertung von erhobenen Daten ▸ jährlicher Evaluations- und Geschäftsbericht ▸ regelmäßiger Austausch mit Auftraggebern (Städte und Gemeinden, Jobcenter, Wohnungsunternehmen) ▸ jährliche regionale Kooperationsgespräche (Regionaltreffen) ▸ Rückmeldung an kommunalpolitische Gremien zur Quantität und zur Bedarfslage von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen ▸ Information der politischen Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene ▸ regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit: Information und Sensibilisierung der regionalen Öffentlichkeit zu Wohnungsnotlagen im Kreis und in der Region

Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung**
	▸ Büros/Bürogemeinschaften zusammen mit der „Fachberatung" und der „Aufsuchenden Arbeit" an drei Hauptstandorten im Nordkreis, in der Kreismitte und im Südkreis in zentraler Lage und unter einem Dach mit weiterführenden Hilfen in Wohnungsnotlagen in einem Regionalteam
	▸ Ausstattung mit Beratungsraum, Warte- oder Aufenthaltsbereich sowie Besucher- und Mitarbeitertoilette
	▸ Telefon, Internetverbindung u. Tageszeitungen/Anzeigenblätter an allen Standorten
	▸ Sicherstellung der Mobilität im Rahmen der aufsuchenden präventiven Hilfen
	Personalausstattung
	▸ zwei Vollzeitstellen Sozialarbeit/Sozialpädagogik (Mitte: 1 VK; Süd: 0,5 VK und Nord: 0,5 VK je ½ VK)
	▸ Verwaltungskraft (anteilig)
	Vernetzung (intern und extern)
	▸ strukturell verankerte interne Vernetzung der „Prävention von Wohnungslosigkeit" mit den Funktionsbereichen „Fachberatungsstelle" und „Aufsuchende Arbeit" des Fachberatungsdienstes sowie mit den anderen Hilfen in Wohnungsnotlagen in einem gemeinsamen Regionalteam, dadurch ist sichergestellt:
	  ▪ umgehende Reaktion auf eingehende Informationen
	  ▪ umgehende Fallbearbeitung
	  ▪ direkte, effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote innerhalb eines Regionalteams
	Die intensive Vernetzung folgt den Zielen:
	▸ Sicherstellung des Bekanntheitsgrades der präventiven Hilfen
	▸ Vermeidung von Überschneidungen und unkoordinierter Hilfevermittlung
	▸ Optimierung von Arbeitsabläufen
	▸ effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote
	▸ Transparenz der Angebote
	▸ Kostenersparnis durch Synergien
	Es erfolgt eine Kooperation u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien:
	▸ enge Vernetzung mit den Auftraggebern für präventive Hilfen (Städte, Gemeinden, Jobcenter, Wohnungsunternehmen)
	▸ unterschiedliche weitere Akteure in der Region (Berufsbetreuer, psychosoziale Hilfeanbieter etc.)
	▸ regionale Arbeitskreise des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG etc.)

Funktions-/Aufgabenbereich: Prävention von Wohnungslosigkeit	
	▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V., Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland-Westfalen-Lippe und des Diözesan-Caritasverbandes Köln

Funktions-/Aufgabenbereich: Aufsuchende Arbeit	
Kurzkennzeichnung	**Aufsuchende Arbeit** Angeboten werden niedrigschwellige Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsleistungen für Menschen ohne Anbindung an bestehende institutionelle Hilfe an öffentlichen Plätzen, einschlägigen Szenetreffpunkten, bei Tafeln und Suppenküchen und in Obdachlosenunterkünften. Die Hilfe basiert auf einer Gehstruktur sowie einem offenen Treff mit Kommstruktur. Die „Aufsuchende Arbeit" ist integraler Bestandteil des Fachberatungsdienstes, zu dem neben der „Aufsuchenden Arbeit" die Funktions-/Aufgabenbereiche „Prävention von Wohnungslosigkeit", „Fachberatung" und „Soziale Wohnraumagentur" gehören.
Rechtliche Grundlagen	Freiwillige Leistung im Rahmen einer Projektförderung (ESF / EHAP+)
Zielgruppe/n	Menschen, ▸ die wohnungslos und von Wohnungslosigkeit bedroht sind und keine Anbindung an das Hilfesystem haben ▸ in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben ▸ deren Kinder unter 18.Jahren ▸ Menschen mit Migrationshintergrund in prekären Lebenslagen
Zugangs-voraussetzungen	▸ Zugehörigkeit zur Zielgruppe
Aufgaben/ Leistungen	**Aufsuchende Arbeit** ***Kontaktaufnahme*** ▸ Kontaktaufnahme zur Zielgruppe · an den einschlägigen Orten (Szenetreffpunkten, „Platten", Suppenküchen, Kleiderkammern, Tafeln usw.) · in Notunterkünften · in Häusern/Wohnungen mit unzumutbaren Wohnverhältnissen, wenn Wohnungslosigkeit droht. ▸ Informationen über bestehende Hilfeangebote ▸ Situationsklärung und Hilfebedarfsfeststellung ▸ niedrigschwellige Beratung in lebenspraktischen Fragen ▸ Unterstützung beim Zugang zum Hilfesystem ▸ Motivierung zur Annahme von weitergehenden Hilfen ***Vermittlung/Begleitung*** ▸ Vermittlung und ggf. Begleitung · zur Fachberatungsstelle · zum Jobcenter / Sozialamt / Ordnungsamt · in stationäre Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII · in wohnbegleitende ambulante Hilfen (wie z. B. BeWo nach §§ 67 ff. SGB XII oder §§ 113, 78 SGB IX) · zu psychosozialen Hilfen · zu Gesundheits- und/oder Suchthilfen · zu Selbsthilfegruppen · u.a.m. · ***Unterkunft/Wohnen*** ▸ Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung · Unterstützung bei der Suche nach einem Unterkunftsplatz · Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Sichten und Beantworten von Anzeigen, bei der Kontaktaufnahme zu Vermietern, beim Abschluss eines

Funktions-/Aufgabenbereich: Aufsuchende Arbeit	
	Mietvertrages, ggf. Begleitung bei der Wohnungsübergabe, bei Wohnungsbesichtigungen, bei notwendigen Anträgen, z. B. für Wohngeld oder Wohnberechtigungsscheine, der Sicherstellung von Strom- und Gasversorgung und der Beantragung von Möbeln, Hausrat und Renovierungen ▪ Wirtschaftliche Situation ▸ Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen ▸ Hilfe bei der Sicherung von Ansprüchen und deren Beantragung, Wahrung von Fristen, Begleitung zu Ämtern und Behörden ▸ Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme ***Gesundheitliche Situation*** ▸ Abklärung/Einleitung der gesundheitlichen Regelversorgung (Vermittlung zum Arzt, Einweisung in die Klinik etc.) ▸ Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten ▸ Motivierung und Beratung zur Inanspruchnahme von geeigneten weiterführenden medizinischen oder psychologischen Maßnahmen ▸ Beratung, Information und Motivierung zur Bewältigung gesundheitlicher Probleme, insbesondere Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen ▸ Klärung bei Angelegenheiten der Krankenversicherung und Pflegeversicherung ***Suchtproblematik / psychische Situation*** ▸ Klärung von psychischen Auffälligkeiten oder Suchtauffälligkeiten ▸ Motivierung, Unterstützung und ggf. Begleitung zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen sowie suchtspezifischer Beratung ▸ Integration in lebensortnahe Hilfsangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen) ***Lebenspraktische Situation*** ▸ Hilfestellung bei der Bewältigung lebenspraktischer und sozialer Schwierigkeiten ▸ Sichtung und gemeinsame Bearbeitung von Post und anderen Unterlagen ***Familiäre und soziale Situation*** ▸ Herausführung aus sozialer Isolation ▸ Wiederaufbau und Pflege von sozialen und familiären Kontakten ▸ Hinweise auf Freizeitgestaltung, sportliche und kulturelle Betätigung ▸ Motivierung zu Freizeitangeboten, Besuch von Vereinen, Gemeindeangeboten oder Ähnlichem ▸ Förderung der sozialen Kompetenz ▸ Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten ▸ Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Krisenintervention **Offener Treff** ▸ Aufenthaltsraum mit niedrigschwelligem Zugang und basalem Angebot ▪ Aufenthalt und Gespräche ▪ Internet, Telefon, Zeitungen ▪ Kalte und warme Getränke, Hygiene ▪ Kleiderreinigung ▸ Informationen über bestehende weitere Hilfeangebote ▸ (bei Bedarf) Vermittlung zur Fachberatungsstelle oder eines der Hilfesegmente des Gesamthilfesystems

Funktions-/Aufgabenbereich: Aufsuchende Arbeit	
	Winternotprogramm ▸ Kontaktaufnahme und Abklärung des allgemeinen Zustandes sowie des Unterstützungsbedarfs bezüglich Unterkunft und Gesundheit ggf. durch das Angebot eines regelmäßigen Kontaktes ▸ (bei Bedarf) Einleitung von Notunterbringung und/oder erforderlichen gesundheitlichen Maßnahmen ▸ Sicherung der Grundbedürfnisse (ggf. Ausstattung mit Schlafsäcken, Isomatten, Decken und Kleidung) Informationen über bestehende Hilfeangebote und (bei Bedarf) Vermittlung zu diesen
Qualität der Leistungen	**Strukturqualität** ▸ Angebot ist eingebettet in ein ausdifferenziertes bedarfsgerechtes und sozialräumlich organisiertes Gesamthilfesystem im Oberbergischen Kreis ▸ unmittelbare Einbindung in komplementäre Angebote des Fachberatungsdienstes (Prävention und Fachberatungsstelle) in den jeweiligen Regionalteams ▸ offenes, niedrigschwelliges Beratungsangebot im Rahmen Aufsuchender Arbeit in den Regionen Mitte, Süd und Nord des Oberbergischen Kreises · Streetwork an öffentlichen Plätzen und Szenetreffpunkten · regelmäßige Besuche bei Tafeln und anderen niedrigschwelligen Essensangeboten sowie anderen Angeboten der basalen Versorgung wie z. B. Kleiderkammern etc. · Aufsuchen und Sprechstunden von/in Notunterkünften · Hausbesuche ▸ Evaluierung der Hilfen (Zielerreichung) ▸ Qualitätsmanagementsystem ▸ Dienstbesprechung ▸ Supervision ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen bzw. überregionalen Fachgremien **Prozessqualität** ▸ Ansetzen der Hilfen an der akuten Notsituation, der aktuellen Bedrohungslage, der Existenzsicherung, Erstversorgung und Motivationsarbeit ▸ Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen Hilfesuchenden und Mitarbeitenden ▸ Ermittlung von Art und Umfang des Hilfebedarfs und der besonderen sozialen Schwierigkeiten, Entwicklung von Zielen und Perspektiven sowie erste Realisierungen unter Berücksichtigung der persönlichen Ressourcen und Bedarfe ▸ Information und Beratung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen ▸ Vermittlung und Anbindung an bestehende institutionelle Hilfeangebote ▸ Einsatz fachlich anerkannter Methoden der Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit ▸ Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Eigenkompetenz **Ergebnisqualität** ▸ Dokumentation und Überprüfung der durchgeführten Hilfen und deren Ergebnisse ▸ statistische Auswertung von erhobenen Daten ▸ jährlicher Evaluations- und Geschäftsbericht ▸ regelmäßiger Austausch mit Auftraggebern (Städte und Gemeinden, Jobcenter, Wohnungsunternehmen, LVR)

Funktions-/Aufgabenbereich: Aufsuchende Arbeit	
	▸ jährliche regionale Kooperationsgespräche (Regionaltreffen) ▸ Rückmeldung an kommunalpolitische Gremien / Sensibilisierung der regionalen Öffentlichkeit zur Bedarfslage der Zielgruppe ▸ Information der politischen Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene
Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung** ▸ Bürogemeinschaften zusammen mit der „Prävention von Wohnungslosigkeit" und der „Fachberatung" an drei Hauptstandorten im Nordkreis, in der Kreismitte und im Südkreis in zentraler Lage und unter einem Dach mit weiterführenden Hilfen in Wohnungsnotlagen in einem Regionalteam ▸ Offener Treff in separaten Räumlichkeiten im Nordkreis, Südkreis (in Kooperation mit der Kirchengemeinde) und in der Kreismitte ausgestattet mit ▪ Aufenthalts- und Sanitärbereich, Kleiderreinigung ▪ Tageszeitungen und Anzeigenblätter ▪ Telefon und Internet ▸ Sicherstellung der Mobilität im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit. **Personalausstattung** ▸ Vier Teilzeitstellen Sozialarbeit/Sozialpädagogik Verwaltungskraft (anteilig) **Vernetzung (intern und extern)** ▸ strukturell verankerte interne Vernetzung der „Aufsuchenden Arbeit" mit den Funktionsbereichen „Prävention von Wohnungslosigkeit" und „Fachberatungsstelle" des Fachberatungsdienstes sowie mit den anderen Hilfen in Wohnungsnotlagen in einem gemeinsamen Regionalteam, dadurch ist sichergestellt: ▪ umgehende Reaktion auf eingehende Informationen über Notlagen der Zielgruppe ▪ umgehende Fallbearbeitung ▪ direkte, effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote innerhalb eines Regionalteams bzw. innerhalb des kreisweiten Gesamthilfesystems Die intensive Vernetzung folgt den Zielen: ▸ Sicherstellung des Bekanntheitsgrades der Aufsuchenden Arbeit ▸ Vermeidung von Überschneidungen und unkoordinierter Hilfevermittlung ▸ effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote ▸ Transparenz der Angebote ▸ Kostenersparnis durch Synergien ▸ Es erfolgt eine Kooperation u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien: enge Vernetzung mit den Städten und Gemeinden und dem Jobcenter ▸ Kooperation mit weiteren relevanten Kooperationspartnern (Anbieter psychosozialer Hilfen, Berufsbetreuerinnen und -betreuer) ▸ Kooperation mit den Anbietern basaler Versorgung (Suppenküchen, Tafeln, Kleiderkammern, etc.) ▸ eingebunden sein und Mitarbeit in regionale Arbeitskreise und Vernetzungsstrukturen des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG etc.) ▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V., Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland-Westfalen-Lippe und des Diözesan-Caritasverbandes Köln

FUNKTIONS-/AUFGABENBEREICH: **ONLINEBERATUNG**	
Kurzkennzeichnung	Die Online-Beratung ist ein niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für wohnungslose Menschen in Form eines alternativen und erweiterten Zugangs zu Beratungsleistungen, verbunden mit einem Medienwechsel von der unmittelbaren Interaktion zu einer tele-medial vermittelten Kommunikation zwischen räumlich Abwesenden. Überbrückt wird die räumliche Distanz durch den Einsatz digitaler Kommunikationsmedien Das Angebot „Onlineberatung" ist Bestandteil der Fachdienste der Wohnhilfen Oberberg der Sozialen Hilfen gGmbH / Diakonie Michaelshoven.
Rechtliche Grundlage/n	• §§67 ff. SGBXII
Zielgruppe/n	• Bürger des Oberbergischen Kreises die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, • Bürger des Oberbergischen Kreises in besonderen sozialen Schwierigkeiten • Bürger des Oberbergischen Kreises in unzumutbaren Wohnverhältnissen (Frauen, Männer, LSBTIQ)
Zugangsvor-aussetzungen	• Zugehörigkeit zur Zielgruppe • Volljährigkeit
Sozialräumliche Zuständigkeit	Oberbergischer Kreis
Aufgaben/ Leistungen	**Kontaktaufnahme** • Kontaktangebot in Komm-Struktur in Form eines zweimal pro Woche vorgehaltenen Beratungsangebots unter Zuhilfenahme telemedialer Kommunikationsmittel mit einer garantierten Reaktion auf Anfragen innerhalb einer Frist von 48 Stunden nach Eingang außerhalb der vorgehaltenen Beratungszeiten. **Clearing, Information und Motivierung** • Situationsklärung, Hilfebedarfsfeststellung, Ermittlung von Wünschen und Einschätzung von Ressourcen • niedrigschwellige Beratung in lebenspraktischen Fragen • Informationen über bestehende Hilfeangebote • Informationen über den Hilfeprozess und Unterstützung beim Zugang zu Angeboten • Motivierung zur Annahme von Hilfen • Sicherstellung einer dauerhaften und verlässlichen Ansprechperson **Vermittlung/ soziale Unterstützung in Bezug auf…** • Vermittlung zu anderen und/oder weiterführenden analogen oder digitalen Beratungshilfen, wie z. B. - Stationäre Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII - Wohnbegleitende ambulante Hilfen (z.B. BeWo §§ 67 ff. oder 78 SGB IX) - Gesundheits- und/oder Suchthilfen - Psychosoziale Hilfen - Schuldnerinnenberatung - Frauenberatung/Schwangerenberatung - Familienberatung und andere erzieherische Hilfen - Jobcenter/Sozialamt/Ordnungsamt/Jugendamt - Selbsthilfegruppen **Wohnen** • Unterstützung bei der Sicherung und/oder Erlangung einer Wohnung • Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten bzgl. eines Wohnungserhalts bzw. einer Wohnraumsuche (Beantragung WBS,

SCHUFA-Auskunft, Mietkaution, Wohngeld)
- Unterstützung bei der Sicherstellung von Strom- und Gasversorgung
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Unterkunft und bei weitergehendem Hilfebedarf ggf. nach stationärer Versorgung nach §§ 67 ff. oder § 78 SGB IX oder anderer geeigneter Wohnformen

Wirtschaftliche Situation

- Erschließung von- und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen
- Hilfe bei der Sicherung von Ansprüchen und deren Beantragung, Wahrung von Fristen, Beratung im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme
- Hilfe bei der Geldeinteilung, Überblick über Einnahmen und Ausgaben
- Unterstützung und Anleitung bei administrativen Tätigkeiten (z. B. Regelung von „Kleinstschulden")

Lebenspraktische Situation

- Hilfestellung bei der Bewältigung lebenspraktischer Schwierigkeiten
- Sichtung und Unterstützung bei der Bearbeitung von Post und anderen Unterlagen
- Motivation und Unterstützung bei der eigenständigen Kontaktaufnahme zu wichtigen Ämtern und Behörden

Suchtproblematik / psychische Situation

Klärung von psychischen Auffälligkeiten oder Suchtauffälligkeiten
- Motivation und Unterstützung zur Annahme suchtspezifischer Beratung
- Unterstützung bei der Integration in lebensortnahe Hilfsangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen

Ausbildung-, Berufs- und Arbeitssituation

- Unterstützung bei Kontakten mit dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit
- Motivierung zum Beginn und zur Wiederaufnahme eines Schulabschlusses oder eines Beschäftigungsverhältnisses
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungen

Familiäre und soziale Situation

- Unterstützung bei der Herausführung aus sozialer Isolation
- Unterstützung beim (Wieder)Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten
- Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken zur wechselseitigen Unterstützung
- Hinweise auf Freizeitgestaltung, sportliche und kulturelle Betätigung
- Motivation zu Freizeitangeboten, Besuch von Vereinen, Gemeindeangeboten
- Förderung der sozialen Kompetenz
- Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten
- Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Krisenintervention

FUNKTIONS-/AUFGABENBEREICH BEGLEITUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON SOG. „SYSTEMSPRENGERN" § 67 SGB XII	
Kurzkennzeichnung	Niedrigschwellige Begleitung und Unterstützung von Menschen mit besonders hohem Hilfebedarf und besonderen sozialen Schwierigkeiten Langfristige, regelmäßige, aufsuchende Unterstützung Begleitung, Beratung, Anleitung, Vermittlung, Netzwerkarbeit, Koordination
Rechtliche Grundlage	§ 67 ff. SGB XII, inklusive DVO § 67 SGB XII
Zielgruppe/n	Menschen, die folgende Spezifika aufweisen: ▸ Psychische Erkrankungen, insbesondere Psychosen oder kognitive Einschränkungen ▸ Und/oder chronischer Suchtmittelgebrauch mit zumeist erheblichen Folgeschäden auf körperlicher und/oder psychischer Ebene ▸ Keine oder mangelnde Einsicht in Krankheit bzw. bestehende Problemlagen ▸ Keine oder mangelnde Mitwirkungsbereitschaft oder Mitwirkungsfähigkeit ▸ Häufig gewalttätiges und/oder stark herausforderndes Verhalten ▸ Soziale Isolation und Vereinsamung ▸ Keine oder mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit, Hilfebedarfe zu formulieren sowie Hilfen in Anspruch zu nehmen ▸ Akute Wohnungslosigkeit oder bedrohte oder prekäre Wohnverhältnisse
Zugangsvoraussetzung	▸ Volljährigkeit ▸ Beauftragung durch den Gemeindepsychiatrischen Verbund
Aufgaben/Leistungen	▸ Sicherstellung einer dauerhaften regelmäßigen Ansprechperson ▸ Sicherstellung der basalen Versorgung (Nahrung, Kleidung, Körperhygiene usw.) ▸ Überlebenssicherung, Schadensbegrenzung und -minimierung ▸ Materielle Existenzsicherung ▸ Sicherstellung von Unterkunfts- und Übernachtungsmöglichkeiten ▸ Motivation zur Annahme von Hilfsangeboten ▸ Beseitigung, Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung vorhandener Erkrankungen ▸ Barrierefreie Brückenangebote ▸ Soziale Stabilisierung und Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ▸ Grundlegendes und allgemeines Ziel ist möglichst die Hinführung in das Regelsystem **Wohnen** ▸ Unterstützung bei der Suche nach einem Unterkunftsplatz (impliziert auch die Versorgung mit unkonventionellen Wohnformen), alternativ ggf. Ausstattung mit Schlafsack, Isomatte, Decken usw. ▸ Hilfe bei der Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung ▸ Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Sichten und Beantworten von Anzeigen, bei der Kontakt-aufnahme zu Vermietern, beim Abschluss eines Mietvertrages, Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen, bei notwendigen Anträgen, etc. ▸ Sicherstellung von Strom- und Gasversorgung ▸ Beantragung von Möbeln, Hausrat und Renovierungen

	Wirtschaftliche Situation ▸ Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen ▸ Hilfe bei der Sicherung von Ansprüchen und deren Beantragung, Wahrung von Fristen, Begleitung zu Ämtern und Behörden ▸ Ggf. Einrichtung einer Postadresse ▸ Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme **Gesundheitliche Situation** ▸ Abklärung des Gesundheitszustandes sowie psychischer Auffälligkeiten oder Suchterkrankungen ▸ Information über mögliche geeignete Hilfen ▸ Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten ▸ Abklärung/Einleitung der gesundheitlichen Regelversorgung (Vermittlung zum Arzt, Einweisung in die Klinik etc.) ▸ Beratung, Information und Motivierung zur Bewältigung gesundheitlicher Probleme ▸ Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen ▸ Motivierung, Unterstützung, Begleitung zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen sowie suchtspezifischer Beratung/Maßnahmen ▸ Klärung bei Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung ▸ Ggfl. Integration in lebensortnahe Hilfsangebote (u. a. Betroffeneninitiativen) **Lebenspraktische Situation** ▸ Hilfestellung bei der Bewältigung lebenspraktischer und sozialer Schwierigkeiten ▸ Sichtung und gemeinsame Bearbeitung von Post und anderen Unterlagen ▸ Unterstützung bei Antragstellungen **Familiäre und soziale Situation** ▸ Herausführung aus sozialer Isolation ▸ Wiederaufbau und Pflege von sozialen und familiären Kontakten ▸ Förderung der sozialen Kompetenz ▸ Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten ▸ Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Krisenintervention
Qualität der Leistung	**Strukturqualität** ▸ Niederschwelliges, regelmäßiges Unterstützungsangebot auf der Basis von aufsuchender Arbeit, Hausbesuchen, Beratung, Anleitung, Begleitung, Vermittlung ▸ Schwerpunkt Geh-Struktur, Aufsuchen und Begleitung ▸ Langfristig angelegt ▸ Akzeptanz individueller „schräger" Lebensentwürfe und der Selbstbestimmung der Hilfesuchenden ▸ Nutzung des Angebotes für die Hilfesuchenden kostenlos ▸ Vielfältige Zugangswege: Vermittlung durch den GPV, interne Vermittlung innerhalb der Wohnhilfen, durch Ämter, Behörden, Beratungsstellen, gesetzliche Betreuer, Ärzte, Kliniken, Vermieter, Angehörige, sonstige Kooperationspartner im psychosozialen Netzwerk etc. ▸ Pauschalfinanzierung durch den Kostenträger ▸ Weder Antragstellung noch Hilfeplan erforderlich ▸ Umfassende Hilfe durch umfangreiche Kooperation und Vernetzung

	▸ Dienstbesprechung ▸ Supervision ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen sowie überregionalen Fachgremien **Prozessqualität** ▸ Aufnahme in das Angebot nach vorheriger Absprache mit dem GPV und der Beauftragung durch diesen ▸ Einholen von Informationen über die Vorgeschichte und Situation, Abklärung der Bekanntheit im psychosozialen Netzwerk ▸ Ansetzen der Hilfen an der individuellen Notsituation, Existenz- und Überlebenssicherung ▸ Aufbau von Vertrauen, Hinwirken auf die Annahme der Hilfe, Förderung von Möglichkeiten der Mitwirkung, Motivationsarbeit ▸ Erhebung einer Anamnese sowie von Art und Umfang des Hilfebedarfs und der besonderen sozialen Schwierigkeiten ▸ Entwicklung von Zielen und Perspektiven ▸ Betreuungsprozess mit Gesprächs- und Beziehungsangebot, Existenz- und Überlebenshilfen, Beratung, Anleitung und Unterstützung bezogen auf die Bedarfslagen in den Lebensbereichen Obdach und Wohnen, wirtschaftliche Situation, Gesundheit/psychische Erkrankungen/ Suchterkrankungen, soziale und familiäre Teilhabe, Motivierung und Hinführung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter bzw. weiterführender Hilfen ▸ Einsatz fachlich anerkannter Methoden der Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit **Ergebnisqualität** ▸ Dokumentation und Überprüfung des Betreuungsverlaufs ▸ Bei Bedarf Organisation und Durchführung von Fallkonferenzen mit weiteren beteiligten Akteuren ▸ Statistische Auswertung von erhobenen Daten ▸ Transparenz u.a. über den jährlichen Geschäfts- /Evaluationsbericht ▸ Beobachten von Entwicklungen und Veränderungen im Gemeinwesen ▸ Rückmeldung an kommunalpolitische Gremien/Sensibilisierung der regionalen Öffentlichkeit zur Bedarfslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen ▸ Information der politischen Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene
Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung** ▸ Büros an den drei Standorten im Nordkreis, in der Kreismitte und im Südkreis. Sie befinden sich in zentraler Lage und sind fußläufig gut zu erreichen. Zum Teil befinden sie sich mit anderen psychosozialen Diensten unter einem Dach. ▸ Ausstattung mit Beratungsraum, Warte- oder Aufenthaltsbereich sowie Besucher- und Mitarbeitertoilette, z.T. mit Duschmöglichkeit, Waschmaschine/Trockner ▸ Telefon und Internetverbindung an allen Standorten ▸ Ausstattung der Mitarbeitenden mit Smartphones und Tablets **Personalausstattung** Mitarbeitende aus den Bereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik **Externe und interne Vernetzung** Es erfolgt eine intensive Vernetzung mit den Zielen:

	▸ Sicherstellung des Bekanntheitsgrades des Angebotes ▸ Vermeidung von Überschneidungen und unkoordinierter Hilfevermittlung ▸ Optimierung von Arbeitsabläufen ▸ Effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote ▸ Transparenz der Angebote ▸ Kostenersparnis durch Synergien **Kooperation** u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien ist wichtiger Bestandteil im Hilfeprozess: ▸ Regionale Arbeitskreise des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG etc.) ▸ Unterschiedliche Akteure in der Region (Sozialämter, Ordnungsämter, Berufsbetreuer, Jobcenter, Polizei, Kliniken, weitere psychosoziale Hilfeanbieter etc.) ▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Fachverband Obdachlosenhilfe (EVO) ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland/Westfalen Lippe und Diözesancaritasverbandes Köln

Funktions-/Aufgabenbereich: Ambulant Betreutes Wohnen gemäß §§ 67 ff. SGB XII	
Kurzkennzeichnung	Ambulant Betreutes Wohnen Längerfristige, regelmäßige Beratung, Unterstützung und Anleitung; Hausbesuche und Begleitung
Rechtliche Grundlagen	§§ 67 ff. SGB XII, inklusive DVO § 67 SGB XII
Zielgruppe/-n	▸ Menschen in besonderen Lebensverhältnissen verbundenen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ▸ Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind ▸ Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen
Zugangs-voraussetzungen	▸ Volljährigkeit ▸ Bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres: Beantragung bzw. Ablehnung der vorrangigen Jugendhilfe
Aufgaben/ Leistungen	**Wohnen** ▸ Hilfen beim Wohnungserhalt ▸ Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung · Hilfe bei der Wohnungssuche, beim Sichten und Beantworten von Anzeigen, bei der Kontaktaufnahme zu Vermietern, beim Abschluss eines Mietvertrages, ggf. Begleitung bei der Wohnungsübergabe, bei Wohnungsbesichtigungen · Integration in Normalwohnraum · Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform einschließlich der Unterstützung bei der Bewältigung der lebenspraktischen und besonderen sozialen Schwierigkeiten · Kontaktpflege zu Vermietern ▸ Zusammenarbeit mit Wohnungsämtern, Sozialämtern und Jobcentern, sowie mit den mit der Zwangsräumung befassten Gerichten ▸ Hilfe bei notwendigen Anträgen, z. B. Bürgergeld; Wohngeld oder Wohnberechtigungsscheine ▸ Unterstützung bei der Sicherstellung von Strom- und Gasversorgung ▸ Unterstützung bei der Beantragung von Möbeln, Hausrat und Renovierungen ▸ bei Bedarf Anregung einer gesetzlichen Betreuung **Wirtschaftliche Situation** ▸ Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen ▸ Hilfe bei der Sicherung von Ansprüchen und deren Beantragung, Wahrung von Fristen, Begleitung zu Ämtern und Behörden ▸ Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme · Hilfe bei der Geldeinteilung, Überblick über Einnahmen- und Ausgaben · ggf. Unterstützung bei der Geldverwaltung ▸ Unterstützung und Anleitung bei administrativen Tätigkeiten (z. B. Regelung von „Kleinstschulden“) ▸ Vermittlung in sowie Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung und Rechtsanwälten ▸ bei Bedarf Anregung einer gesetzlichen Betreuung ▸ **Gesundheitliche Situation** ▸ Abklärung der Krankenversicherung ▸ Abklärung/Einleitung der gesundheitlichen Regelversorgung (Anbindung an ärztliche Versorgung)

Funktions-/Aufgabenbereich: Ambulant Betreutes Wohnen gemäß §§ 67 ff. SGB XII	
	▸ Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten ▸ Motivierung und Beratung zur Inanspruchnahme von geeigneten weiterführenden medizinischen oder psychologischen Maßnahmen ▸ Beratung, Information und Motivierung zur Bewältigung gesundheitlicher Probleme, insbesondere Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen (unter Einbeziehung der ärztlichen Versorgung) ▸ ggf. Vermittlung in eine Selbsthilfegruppe ▸ Klärung bei Angelegenheiten der Krankenversicherung und Pflegeversicherung ▸ bei Bedarf Anregung einer gesetzlichen Betreuung **Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation** ▸ Kontakt und Kooperation mit zuständigem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit ▸ Motivierung zur Inanspruchnahme von Arbeits- und Berufsberatung ▸ Motivierung zum Beginn und zur Wiederaufnahme eines Schulabschlusses, einer Berufsausbildung oder Arbeitstätigkeit ▸ Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz ▸ Beratung hinsichtlich beruflicher Perspektiven (Arbeits-/ Ausbildungsplatz), ggf. gemeinsame Hilfeplanung mit den Trägern beruflicher Maßnahmen ▸ Hilfe bei Erstellung von Bewerbungen ▸ Vermittlung bei Problemen am Arbeitsplatz ▸ Hinweis auf und (bei Bedarf) Vermittlung in den Bereich Beschäftigung (vgl. Steckbrief „Beschäftigung“) **Lebenspraktische Situation** ▸ Sichtung und gemeinsame Bearbeitung von Post und anderen Unterlagen ▸ Anleitung zur Haushaltsführung, zur Wohnungs-, Wäsche- und Körperhygiene; Vermeidung von Verwahrlosung ▸ ggf. Organisation eines Reinigungsdienstes ▸ Beratung bzgl. Ernährung ▸ Unterstützung und Beratung beim Einkauf; ggf. Organisation einer Einkaufshilfe ▸ Unterstützung beim Aufbau von Tages- und Wochenstruktur, Schaffung regelmäßiger Termine, Organisation von strukturierenden Angeboten ▸ Unterstützung der HS bei Umzügen, kleinen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten durch den Arbeitsbereich der stationären Bewohner **Suchtproblematik/psychische Situation** ▸ Motivierung, Unterstützung und ggf. Begleitung zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen sowie suchtspezifischer Beratung ▸ Bei bestehender Motivation Klärung von psychischen Auffälligkeiten oder Suchtverläufen ▸ Bei bestehender Motivation Integration in lebensortnahe Hilfsangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Selbsthilfegruppen, Betroffeneninitiativen) ▸ Hilfen in Krisen und Gefährdungssituationen **Familiäre und soziale Situation** ▸ Unterstützung bei der Milderung von Vereinsamung und sozialer Isolation ▸ Wiederaufbau und Pflege von sozialen und familiären Kontakten

Funktions-/Aufgabenbereich: Ambulant Betreutes Wohnen gemäß §§ 67 ff. SGB XII	
	▸ Hinweise auf Freizeitgestaltung, sportliche und kulturelle Betätigung ▸ Motivierung zu Freizeitangeboten, Besuch von Vereinen, Gemeindeangeboten oder Ähnlichem ▸ Förderung der sozialen Kompetenz ▸ Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten ▸ Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Krisenintervention
Qualität der Leistung	**Strukturqualität** ▸ niedrigschwelliges, regelmäßiges Unterstützungsangebot bestehend aus Hausbesuchen, Beratung, Anleitung, Begleitung, Vermittlung ▸ Schwerpunkt Geh-Struktur und Begleitung ▸ Bedarfsgerechte Dauer der Hilfe in Absprache mit dem Kostenträger ▸ Freiwilligkeit und ein hohes Maß an Selbstbestimmung als Basis ▸ Nutzung des Angebotes für die Hilfesuchenden kostenlos (keine Heranziehung von Einkommen und Vermögen) ▸ Vielfältige Zugangswege: Selbstmeldungen, Vermittlung durch Ämter, Behörden, Beratungsstellen, gesetzliche Betreuer, Ärzte, Kliniken, Vermieter, Angehörige etc. ▸ Einzelfallbewilligungen durch den Kostenträger in Form von Dienstleistungsstunden ▸ Antragstellung und Hilfeplan erforderlich ▸ zeitlich befristete Kostenzusagen, Möglichkeit der Verlängerungen ▸ umfassende Hilfe durch Kooperation und Vernetzung ▸ individuelle Steuerung durch den Hilfesuchenden innerhalb der gesetzlichen und trägerbezogenen Rahmenbedingungen ▸ Dienstbesprechung ▸ Qualitätsmanagementsystem ▸ Supervision ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen sowie überregionalen Fachgremien **Prozessqualität** ▸ vor Beginn grundsätzlich ein unverbindliches Informationsgespräch (siehe QM Kernprozess 2.3.02.00) ▸ Informierung über Rahmenbedingungen ▸ Vereinbarung von Aufnahme- und Entscheidungsfristen ▸ Aufnahme mit Meldung an den Kostenträger und Übersendung der notwendigen Unterlagen (siehe QM Kernprozess 2.3.04.00) ▸ Ansetzen der Hilfen an der individuellen Notsituation, Existenzsicherung und Motivationsarbeit ▸ Erhebung einer Anamnese sowie von Art und Umfang des Hilfebedarfs und der besonderen sozialen Schwierigkeiten, Entwicklung von Zielen und Perspektiven, Vereinbarung von Maßnahmen (siehe QM Hilfeplanung Kernprozess 2.3.07.00) ▸ fristgerechte Hilfeplanung, Übermittlung an den Kostenträger ▸ Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Arbeitsbeziehung ▸ Betreuungsprozess mit Bezug zum Hilfeplan; Anleitung und Unterstützung bzw. Orientierungshilfen bezogen auf die Bedarfslagen in den Lebensbereichen Wohnen, Schulden, Suchtabhängigkeit, Arbeit, soziale Teilhabe und Gesundheit, rechtliche Orientierung, Motivierung und Hinführung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter bzw. weiterführender Hilfen

Funktions-/Aufgabenbereich: Ambulant Betreutes Wohnen gemäß §§ 67 ff. SGB XII	
	▸ Einsatz fachlich anerkannter Methoden der Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit ▸ Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Eigenkompetenz ▸ Dokumentiertes Abschlussgespräch mit dem / der Hilfesuchenden **Ergebnisqualität** ▸ Dokumentation und Überprüfung des Betreuungsverlaufs ▸ Überprüfen und Darstellen der Ergebnisse durch die Hilfeplanung ▸ Dokumentiertes Abschlussgespräch mit dem / der Hilfesuchenden ▸ statistische Auswertung von erhobenen Daten ▸ Ermittlung der Hilfesuchendenzufriedenheit durch regelmäßige Befragung ▸ jährlicher Geschäftsbericht ▸ Beobachten von Entwicklungen und Veränderungen im Gemeinwesen ▸ Rückmeldung an kommunalpolitische Gremien/Sensibilisierung der regionalen Öffentlichkeit zur Bedarfslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen ▸ Information der politischen Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene
Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung** ▸ Büros an drei Standorten im Nordkreis, in der Kreismitte und im Südkreis; sie befinden sich in zentraler Lage und sind fußläufig gut zu erreichen. Die Büros befinden sich mit den Angeboten des Fachberatungsdienstes unter einem Dach. ▸ Ausstattung mit Beratungsraum, Warte- oder Aufenthaltsbereich sowie Besucher- und Mitarbeitertoilette ▸ Telefon und Internetverbindung an allen Standorten **Personalausstattung** ▸ Team aus den Bereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder Angehörigen vergleichbarer Berufsgruppen mit Hochschulabschluss **Externe und interne Vernetzung** Es erfolgt eine intensive Vernetzung mit den Zielen: ▸ Sicherstellung des Bekanntheitsgrades des Betreuten Wohnens ▸ Vermeidung von Überschneidungen und unkoordinierter Hilfevermittlung ▸ Optimierung von Arbeitsabläufen ▸ effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote ▸ Transparenz der Angebote ▸ Kostenersparnis durch Synergien Es erfolgt eine Kooperation u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien: ▸ regionale Arbeitskreise des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG etc.) ▸ unterschiedliche Akteure in der Region (Sozialämter, Ordnungsämter, Berufsbetreuer, Jobcenter, weitere psychosoziale Hilfeanbieter etc.) ▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V., Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland-Westfalen-Lippe und Diözesan-Caritasverbandes Köln

FUNKTIONS-/AUFGABENBEREICH AMBULANT BETREUTES WOHNEN GEMÄß § 78 113 SGB IX	
Kurzkennzeichnung	Ambulant Betreutes Wohnen/Ambulante Eingliederungshilfe längerfristige, regelmäßige Beratung, Unterstützung und Anleitung Hausbesuche und unterstützende Begleitung
Rechtliche Grundlage	§ 78 SGB IX Bundesteilhabegesetz
Zielgruppe/n	Hilfesuchende, ▸ die durch eine bestehende oder drohende wesentliche Behinderung in der Teilhabe eingeschränkt sind ▸ die Unterstützungsbedarfe beim selbstständigen Wohnen und bei der Teilhabe an der Gesellschaft haben ▸ die ihre Wünsche und Ziele selbstständig erreichen und umsetzen möchten und dabei aufgrund ihrer Teilhabeeinschränkungen Unterstützung/Anleitung/Befähigung benötigen und wünschen
Zugangsvoraussetzung	▸ Diagnose über die seelische Behinderung ▸ Volljährigkeit ▸ Bis zum Erreichen des 21. Lebensjahres: Beantragung bzw. Ablehnung der vorrangigen Jugendhilfe
Aufgaben /Leistungen	Unter Bezugnahme auf die Lebensbereiche im BEI_NRW erfolgt das Angebotsspektrum im Rahmen der qualifizierten Assistenz vorrangig folgende Ziele und Maßnahmen: *Lernen und Wissensanwendung* • Förderung der Aneignung neuer Fähigkeiten bzw. Erhalt und Training der bereits vorhandenen Fähigkeiten • Trainieren von Konzentration und Fokussierung auf Themen und Inhalte • Anleitung und Einüben von Telefonaten • Beratung und flankierende Hilfe bei Antragstellungen und administrativen Erfordernissen • Unterstützung und Training bei der Postbearbeitung • Anleitung beim Bedienen von Handy, PC, Fernsehen, Musikanlagen, beim Schreiben von Emails • Entwicklung von Medienkompetenz (Umgang mit Internet, Informationsplattformen, Werbung, digitale Einkäufe) • Unterstützung bei notwendigen Entscheidungen, Entscheidungs- und Klärungshilfen • Beratung beim Erkennen, Benennen, Angehen und Lösen von Problemen *Allgemeine Aufgaben und Anforderungen* • Unterstützung beim Aufbau und Erhalt einer täglichen/wöchentlichen Routine und Strukturierung • Befähigung zur Überblickung, Sortierung, Vorbereitung und Erledigung wiederkehrender Aufgaben und Anforderungen im Alltag • Unterstützung und Stärkung bei der Übernahme von Verantwortung sowie deren Bewältigung • Befähigung zur Erinnerung und Einhaltung von zeitlichen Strukturen und Terminen • Anleitung zum Erkennen sowie Beachten eigener Belastungsgrenzen und Vorwarnzeichen • Förderung und Entwicklung zielstrebiger und hilfreicher Reaktionen und Verhaltensmöglichkeiten in Stress und Krisen

	Kommunikation • Fördern/Trainieren/Einüben von Kommunikation, auch mit mehreren Personen • Anleitung und Ermutigung zu Unterhaltungen • Anleitung zum Verfassen von Mitteilungen/Briefen etc. • Transfer von Inhalten in leicht verständliche Sprache *Mobilität* • Training bzgl. der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Angstreduzierung, Orientierungshilfen • Anleitung bzgl. Fahrplänen, Ticketautomaten, Erfahren von Verbindungen und Zeiten etc. • Ermöglichen von Teilhabe durch und bei Mobilität *Selbstversorgung* • Anleitung und Beratung zu einer ausreichenden und gesunden Körperhygiene • Anleitung einer regelmäßigen adäquaten Wäschehygiene • Beratung bzgl. angemessener Bekleidung im Hinblick auf Witterung, Öffentlichkeit, Außenwirkung • Anleitung und Förderung einer gesunden ausgewogenen Ernährung • Förderung und Unterstützung einer bedarfsgerechten adäquaten Gesundheitsfürsorge • Psychoedukative Beratung bzgl. Symptome und Folgen von Erkrankungen sowie bzgl. jeweiliger Behandlungs- und Hilfemöglichkeiten • Flankierende Vermittlung zu geeigneten Hilfen/Maßnahmen/Therapien etc. • Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien zur Kompensation und Verarbeitung (Coping) von Erkrankung und Behinderung • Unterstützung und Förderung der Impulskontrolle und bei der Regulierung von emotionaler Belastung und Überforderung *Häusliches Leben* • Beratung und Anleitung bei regelmäßiger ausreichender Wohnungshygiene, Müllentsorgung und bei der Vermeidung von starker Verwahrlosung • Unterstützung beim Erhalt von Wohnraum und bei der Vermeidung von Faktoren, die zu einer Gefährdung führen können (Mietrückstände, Verhaltensprobleme etc.) • Unterstützung bei notwendigen Umzügen, bei Wohnungssuche, Anmietungen und Renovierungen, Beratung bei allen organisatorischen diesbezüglichen Angelegenheiten • Unterstützung bei der Möblierung bzw. bei der Beschaffung notwendiger Einrichtungsgegenstände/Hausrat • Anleitung und Anschub zur Zubereitung von gesundem nahrhaftem Essen • Fördern regelmäßiger ausreichender Pflege und Versorgung von Haustieren *Interpersonelle Interaktion und Beziehungen* • Beratung und Unterstützung bei dem Erhalt und der Gestaltung bestehender familiärer und anderer sozialer Beziehungen, Ermöglichen sozialer Teilhabe • Durchführung und Nachbereitung von Gruppenangeboten wie Ausflüge, Freizeiten • Unterstützung bei dem Erhalt neuer Kontakte • Reflektion der Beziehungsgestaltungen • Aufarbeitung und Bewältigung erlebter und empfundener Kränkungen, Zurückweisungen und Enttäuschungen • Förderung von adäquater Nähe und Distanzverhalten • Unterstützung bei der Regulation der Impulskontrolle • Zur Verfügung stellen von Handlungsalternativen und alternativen Sicht- und Interpretationsweisen

	• Ermutigung und Befähigung zu notwendigen Abgrenzungen und zur Beachtung und der Durchsetzung eigener Grenzen und Bedürfnisse • Training und Befähigung beim Umgang mit fremden Menschen *Bedeutende Lebensbereiche* • Unterstützung bei dem Erreichen eines Schulabschlusses/einer Berufsausbildung/ bei der Aufnahme einer Beschäftigungsmaßnahme/eines Arbeitsplatzes/einer Maßnahme nach LT 24/einer beruflichen Perspektive und Teilhabe • Förderung bei der Integration in das Arbeitsfeld und bei der Teilhabe am jeweiligen Arbeitsplatz • Reflektion von und Anleitung bei Problemsituationen, Beratung bei Überforderung und dem Überschreiten eigener Grenzen, Unterstützung bei gemeinsamen Konfliktgesprächen auch am Arbeitsplatz • Fördern und Trainieren von Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit • Beratung bei der Verwendung des zur Verfügung stehenden Einkommens/ Vermögens, bei geplanten oder notwendigen Ausgaben • Förderung einer auskömmlichen Geldeinteilung • Unterstützung bei einer Schuldenregulierung, Beratung und flankierende Bestärkung bei der Verhandlung mit Gläubigern, Vermittlung zu einer Schuldnerberatung *Gemeinschaft-, Soziales und staatsbürgerliches Leben* • Bestärkung und Unterstützung, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern • Unterstützung bei der Umsetzung von individuellen Interessen • Förderung bei der Suche nach einem Hobby • Beratung bei Abwägung und Auswahl von Entscheidungsoptionen • Unterstützung bei der Verwirklichung von persönlichen Zielen • Flankierende Unterstützung und Befähigung zur Teilhabe an kulturellen, freizeit- und interessensbezogenen Aktivitäten in der Öffentlichkeit und in der Gemeinschaft • Bestärkung beim Umgang mit Ängsten, Schwellenängsten, Scham, Unsicherheiten • Unterstützung bei der Teilhabe an politischen, religiösen und spirituellen Aktivitäten • Befähigung, einen Verein für Freizeitangebote zu finden und Mitglied zu werden • Unterstützung bei der Teilhabe im Gruppenkontext • Unterstützung bei der Teilhabe an religiösen und spirituellen Aktivitäten • Befähigung zum Verständnis von Politik, Information zu Parteiprogrammen und Unterstützung zur Teilnahme an Wahlen • Fördern und Trainieren von Wissen um Menschenrechte/Grundrechte • Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln
Qualität der Leistung	**Strukturqualität** ▸ längerfristiges, regelmäßiges Unterstützungsangebot, bestehend aus Hausbesuchen, Beratung, Anleitung, flankierender unterstützender Begleitung, Vermittlung, Förderung, Befähigung ▸ Schwerpunkt Geh-Struktur, Beratung und Anleitung sowie flankierende unterstützende Begleitung ▸ Freiwilligkeit, Selbstbestimmung sowie die Wünsche und Ziele der Hilfesuchenden als Basis ▸ Maßgeblich sind die Wünsche der Nutzenden nach eigenständiger Durchführung und Teilhabe, was ihnen ohne Unterstützung und Förderung aufgrund der vorliegenden Teilhabeeinschränkungen nicht möglich wäre ▸ Nutzung des Angebotes für die Hilfesuchenden je nach Einkommen/Vermögen in der Regel kostenlos, bei entsprechendem Vermögen Eigenzahlung notwendig

	▸ Vielfältige Zugangswege: Selbstmeldungen, Vermittlung durch Ämter, Behörden, Beratungsstellen, gesetzliche Betreuer, Ärzte, Kliniken, Vermieter, Angehörige etc. ▸ Einzelfallbewilligungen durch den Kostenträger in Form von Fachleistungsstunden ▸ Antragstellung und Hilfeplan über das Bedarfsermittlungsinstrument BEI erforderlich ▸ zeitlich befristete Kostenzusagen, Möglichkeit der Verlängerungen ▸ umfassende Hilfe durch Kooperation und Vernetzung ▸ Nutzung und Einbeziehung des Sozialraums ▸ individuelle Steuerung durch den Hilfesuchenden ▸ Dienstbesprechung ▸ Qualitätsmanagementsystem ▸ Supervision ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen bzw. überregionalen Fachgremien **Prozessqualität** Unterstützungsleistung ▸ Ansetzen der Hilfen an der individuellen Lebenssituation ▸ vor Beginn grundsätzlich ein unverbindliches Informationsgespräch ▸ Erhebung einer Anamnese sowie von Art und Umfang des Hilfebedarfs und der vorliegenden Erkrankungen und Behinderungen, Entwicklung von Zielen und Perspektiven auf Basis der Wünsche der Nutzenden ▸ Informierung über Rahmenbedingungen ▸ Vereinbarung von Aufnahme und Entscheidungsfristen ▸ bei Vorliegen der fachärztlichen Stellungnahme Aufnahme mit Meldung an den Kostenträger und Übersendung der notwendigen Unterlagen ▸ fristgerechte Hilfeplanung, Übermittlung an den Kostenträger über das Instrument BEI ▸ Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Arbeitsbeziehung ▸ Betreuungsprozess mit Bezug zum Hilfeplan; Anleitung und Unterstützung bzw. Orientierungshilfen bezogen auf die Bedarfslagen in neun möglichen Lebensbereichen (Lernen und Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Allgemeine Interpersonelle Interaktionen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts-, Soziales und Staatsbürgerliches Leben) ▸ Sozialraumbezogene Unterstützung und Betreuung, Einbeziehung der Angebote und Möglichkeiten im Sozialraum ▸ Regelmäßige zeitnahe Dokumentation analog der im BEI vereinbarten Ziele und Maßnahmen ▸ Einsatz fachlich anerkannter Methoden der Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit ▸ Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Eigenkompetenz **Ergebnisqualität** ▸ Dokumentation und Überprüfung des Betreuungsverlaufs ▸ Evaluierung des Hilfeprozesses alle sechs Monate ▸ Überprüfen und Darstellen der Ergebnisse durch die Hilfeplanung ▸ statistische Auswertung von erhobenen Daten ▸ Ermittlung der Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Befragung

	▸ jährlicher Geschäftsbericht ▸ Beobachten von Entwicklungen und Veränderungen im Gemeinwesen ▸ Rückmeldung an kommunalpolitische Gremien/Sensibilisierung der regionalen Öffentlichkeit zur Bedarfslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen ▸ Information der politischen Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene
Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung** Büros an drei Standorten im Nordkreis, in der Kreismitte und im Südkreis. Sie befinden sich in zentraler Lage und sind fußläufig gut zu erreichen. Zum Teil befinden sie sich mit anderen psychosozialen Diensten unter einem Dach. ▸ Ausstattung mit Beratungsraum, Warte- oder Aufenthaltsbereich sowie Besucher- und Mitarbeitertoilette ▸ Telefon und Internetverbindung an allen Standorten **Personalausstattung** ▸ multiprofessionelles Team aus den Bereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder Angehörigen vergleichbarer Berufsgruppen mit Hochschulabschluss, Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Pflegefachkräfte, Ergotherapeut/-innen, Heilpädagogen/-innen, Arzthelfer/-innen etc. **Externe und interne Vernetzung** Es erfolgt eine intensive Vernetzung mit den Zielen: ▸ Sicherstellung des Bekanntheitsgrades des Betreuten Wohnens ▸ Vermeidung von Überschneidungen und unkoordinierter Hilfevermittlung ▸ Optimierung von Arbeitsabläufen ▸ effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote ▸ Transparenz der Angebote ▸ Kostenersparnis durch Synergien Es erfolgt eine Kooperation u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien: ▸ regionale Arbeitskreise des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG etc.) ▸ unterschiedliche Akteure in der Region (Sozialämter, Ordnungsämter, Berufsbetreuer, Jobcenter, weitere psychosoziale Hilfeanbieter etc.) ▸ Gesamtplankonferenzen ▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Fachverband Obdachlosenhilfe (EVO) ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland/Westfalen Lippe und Diözesancaritasverbandes Köln

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationär mit weniger komplexem Hilfebedarf	
Kurzkennzeichnung	Angebot von bedarfsgerechtem Wohnraum in Einzelwohnungen oder Wohngruppen für Personen mit einem stationären Hilfebedarf Es werden Hilfen gemäß den LVR- Leistungstypen (LT) 28, 29 und 30 angeboten
Rechtliche Grundlagen	§§ 67 ff. SGB XII, inklusive DVO § 67 SGB XII
Zielgruppe/-n	▸ Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind ▸ Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ▸ Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen
Zugangs-voraussetzungen	▸ Volljährigkeit ▸ Sozialhilfeberechtigung/Aufenthaltsstatus
Aufgaben/ Leistungen	**Wohnen** ▸ kurzfristige Aufnahme ▸ Wohnen in möblierten Einzelzimmern ▸ Existenzsicherung ▸ Stabilisierung durch den strukturierten Rahmen der stationären Einrichtung ▸ Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung Hilfe bei der Wohnungssuche, beim Sichten und Beantworten von Anzeigen, bei der Kontaktaufnahme zu Vermietern, beim Abschluss eines Mietvertrages, ggf. Begleitung bei der Wohnungsübergabe, bei Wohnungsbesichtigungen Integration in Normalwohnraum Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform einschließlich der Unterstützung bei der Bewältigung der lebenspraktischen und sozialen Schwierigkeiten Kontaktpflege zu Vermietern ▸ Hilfe bei notwendigen Anträgen, z. B. für Wohngeld oder Wohnberechtigungsscheine ▸ Unterstützung bei der Beantragung von Möbeln, Hausrat und Renovierungen ▸ Angebot einer sozialen Wohnraumagentur (SWA) **Wirtschaftliche Situation** ▸ Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen ▸ Hilfe bei der Sicherung von Ansprüchen und deren Beantragung, Wahrung von Fristen, Begleitung zu Ämtern und Behörden ▸ Sicherstellung der postalischen und telefonischen Erreichbarkeit durch Meldeadresse ▸ Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme Hilfe bei der Geldeinteilung, Überblick über Ein- und Ausgaben, Führung eines Hauskontos ggf. Unterstützung bei der Geldverwaltung ▸ Unterstützung und Anleitung bei administrativen Tätigkeiten ▸ Schuldenregulierung in geringem Umfang ▸ Vermittlung in sowie Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung und Rechtsanwälten **Gesundheitliche Situation** ▸ Abklärung/Einleitung der gesundheitlichen Regelversorgung (Vermittlung zum Arzt, Einweisung in die Klinik etc.) ▸ Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationär mit weniger komplexem Hilfebedarf	
	▸ Motivierung, Beratung und, wenn notwendig, Begleitung zur Inanspruchnahme von geeigneten weiterführenden medizinischen oder psychologischen Maßnahmen ▸ Anregung und Motivierung zur Annahme einer gesetzlichen Betreuung ▸ Beratung, Information und Motivierung zur Bewältigung gesundheitlicher Probleme, insbesondere Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen ▸ Unterstützung bei der Erreichbarkeit von Angeboten der gesundheitlichen Regelversorgung durch Fahrdienste bzw. durch Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs ▸ Klärung bei Angelegenheiten der Krankenversicherung und Pflegeversicherung ▸ Unterstützung bei der regelmäßigen Einnahme von Medikamenten ▸ ggf. Vermittlung/Anbindung in bzw. an eine Selbsthilfegruppe **Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation** ▸ Hinweis auf und (bei Bedarf) Vermittlung in den Bereich Beschäftigung (vgl. Steckbrief „Beschäftigung") **Lebenspraktische Situation** ▸ Sichtung und gemeinsame Bearbeitung von Post und anderen Unterlagen ▸ Begleitung und Unterstützung bei lebens- und alltagspraktischen und hauswirtschaftlichen Angelegenheiten ▸ Unterstützung, Motivierung und Anleitung in Fragen der Körperhygiene ▸ Begleitung und Vorbereitung von Ämtergängen ▸ Unterstützung und Motivierung bei der Freizeitgestaltung ▸ Vermeidung von Verschlimmerung der Problemlagen **Suchtproblematik / psychische Situation** ▸ Klärung von psychischen Auffälligkeiten und/oder Suchtauffälligkeiten ▸ Motivierung, Unterstützung und ggf. Begleitung zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen sowie suchtspezifischer Beratungsangebote, Vermittlung in adäquate Angebote ▸ Integration in lebensortnahe Hilfsangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen) **Familiäre und soziale Situation** ▸ Herausführung aus sozialer Isolation ▸ Wiederaufbau und Pflege von sozialen und familiären Kontakten ▸ Hinweise auf Freizeitgestaltung, sportliche und kulturelle Betätigung ▸ Motivierung zum Besuch von Vereinen, Gemeindeangeboten oder Ähnlichem ▸ Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Krisenintervention ▸ Förderung der sozialen Kompetenz ▸ Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten
Qualität der Leistung	**Strukturqualität** ▸ niedrigschwelliges Angebot ▸ unkomplizierte, kurzfristige Aufnahme ▸ gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ▸ Selbstverpflegung ▸ Tagesstruktur ▸ Mitwirkung im Arbeitsangebot ▸ Betroffenenbeteiligung ▸ Einzelzimmer

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationär mit weniger komplexem Hilfebedarf	
	▸ Rufbereitschaft ▸ Bezugsbetreuersystem ▸ „nasse Einrichtung" ▸ schnelle, direkte, unbürokratische Hilfe ▸ umfassende Hilfe durch Kooperation und Vernetzung ▸ Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten ▸ Gesprächsangebote ▸ Dienstbesprechung ▸ Qualitätsmanagement ▸ multiprofessionelles Team ▸ Supervision ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen bzw. überregionalen Fachgremien ▸ Vermittlung in weiterführende ggf. ambulante Angebote **Prozessqualität** ▸ In einem Vorstellungs-/Kennenlerngespräch hat der Hilfesuchende die Möglichkeit, das Angebot vor Ort kennenzulernen ▸ individuelle Hilfeplanung, Klärung des individuellen Hilfebedarfs und Entwicklung von Perspektiven unter Beachtung der persönlichen Ressourcen ▸ Stabilisierung in Krisensituationen ▸ Stärkung der eigenen Kompetenzen und Ressourcen der Hilfesuchenden ▸ Zusammenarbeit mit Wohnungsämtern, Sozialämtern und Jobcentern ▸ fristgerechte Informationen an den Kostenträger bei Aufnahme, Hilfeplan, Abmeldeanzeige etc.; bei Aufnahme verlässliche Meldung an den Kostenträger ▸ Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Arbeitsbeziehung ▸ klarer Ansprechpartner als Bezugsperson mit organisierter Vertretungsregel ▸ Gewährleistung eines regelmäßigen persönlichen Kontaktes ▸ Information und Beratung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen ▸ Motivierung und Hinführung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter bzw. weiterführender Hilfen ▸ Einsatz fachlich anerkannter Methoden der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit ▸ Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Eigenkompetenz ▸ EDV-gestützte Dokumentation des Hilfeprozesses ▸ fachgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption **Ergebnisqualität** ▸ Dokumentation und Überprüfung des Hilfeverfahrens ▸ statistische Auswertung von erhobenen Daten ▸ jährlicher Geschäftsbericht ▸ regelmäßige Kontrolle und Nachhalten der Belegung ▸ Ermittlung der Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Befragung ▸ Vernetzung mit und Erfassung des Basisdatensatzes der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Die Arbeit erfolgt auf der Basis der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung, die mit dem Kostenträger abgeschlossen wurde
Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung** ▸ die Versorgung erfolgt in Einzelwohnungen und Wohngruppen

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationär mit weniger komplexem Hilfebedarf	
	▸ die Wohngruppen und Einzelwohnungen liegen im Oberbergischen Kreis; sie bestehen aus bis zu zehn Wohnplätzen und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ▸ alle Wohngruppen haben Einzelzimmer, zusätzlich sind sie mit Sanitäranlage, Küche und eventuell einem Gemeinschaftsraum ausgestattet; alle Wohngruppen bieten Selbstversorgermöglichkeiten; telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden und WLAN. ▸ zum Angebot gehört ein gut zu erreichendes Arbeitsangebot zur Tagesstrukturierung **Personalausstattung** ▸ Personalausstattung entsprechend den Vereinbarungen zwischen LVR und Fachverbänden bzgl. der Leistungstypen LT 28 und 29 **Externe und interne Vernetzung** Es erfolgt eine intensive Vernetzung mit den Zielen: ▸ Sicherstellung des Bekanntheitsgrades des stationären dezentralen Wohnangebots der Diakonie Michaelshoven ▸ Vermeidung von Überschneidungen und unkoordinierter Hilfevermittlung ▸ Optimierung von Arbeitsabläufen ▸ effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote ▸ Transparenz der Angebote ▸ Kostenersparnis durch Synergien Es erfolgt eine Kooperation u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien: ▸ regionale Arbeitskreise des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG etc.) ▸ unterschiedliche Akteure in der Region (Sozialämter, Ordnungsämter, Berufsbetreuer, Jobcenter, weitere psychosoziale Hilfeanbieter etc.) ▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V., Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland-Westfalen-Lippe und Diözesan-Caritasverbandes Köln

Funktions-/Aufgabenbereich: Angebot für junge Wohnungslose mit weniger komplexem Hilfebedarf	
Kurzkennzeichnung	Angebot von bedarfsgerechtem Wohnraum in Einzelwohnungen oder Wohngruppen für Personen mit einem stationären Hilfebedarf Es werden Hilfen gemäß den LVR-Leistungstypen (LT) 28 angeboten
Rechtliche Grundlagen	§§ 67 ff. SGB XII, inklusive DVO § 67 SGB XII
Zielgruppe/-n	▸ junge Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind ▸ junge Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ▸ junge Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen
Zugangsvoraussetzungen	▸ Volljährigkeit bis max. 27 Jahre ▸ Sozialhilfeberechtigung/Aufenthaltsstatus
Aufgaben/ Leistungen	**Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation** ▸ siehe Steckbrief HS 67 dezentral **Lebenspraktische Situation** ▸ Sichtung und gemeinsame Bearbeitung von Post und anderen Unterlagen ▸ Eigenverantwortung stärken, gleichzeitig enge Begleitung anbieten ▸ lebenswelt- und lebenslagenorientierte Hilfen orientiert an den Bedarfen junger Menschen ▸ Möglichkeit der Persönlichkeitsentwicklung außerhalb des Elternhauses ▸ Begleitung und Unterstützung bei lebens- und alltagspraktischen und hauswirtschaftlichen Angelegenheiten ▸ Unterstützung, Motivierung und Anleitung in Fragen der Körperhygiene ▸ Begleitung und Vorbereitung von Ämtergängen ▸ Unterstützung und Motivierung bei der Freizeitgestaltung ▸ Vermeidung von Verschlimmerung der Problemlagen **Wohnen** ▸ kurzfristige Aufnahme ▸ Wohnen in möblierten Einzelzimmern ▸ Existenzsicherung ▸ Stabilisierung durch den strukturierten Rahmen der stationären Einrichtung ▸ Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung Hilfe bei der Wohnungssuche, beim Sichten und Beantworten von Anzeigen, bei der Kontaktaufnahme zu Vermietern, beim Abschluss eines Mietvertrages, ggf. Begleitung bei der Wohnungsübergabe, bei Wohnungsbesichtigungen Integration in Normalwohnraum Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform einschließlich der Unterstützung bei der Bewältigung der lebenspraktischen und sozialen Schwierigkeiten Kontaktpflege zu Vermietern ▸ Hilfe bei notwendigen Anträgen, z. B. für Wohngeld oder Wohnberechtigungsscheine ▸ Unterstützung bei der Beantragung von Möbeln, Hausrat und Renovierungen ▸ Angebot einer sozialen Wohnraumagentur (SWA) **Wirtschaftliche Situation** ▸ Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen ▸ Hilfe bei der Sicherung von Ansprüchen und deren Beantragung, Wahrung von Fristen, Begleitung zu Ämtern und Behörden

Funktions-/Aufgabenbereich: Angebot für junge Wohnungslose mit weniger komplexem Hilfebedarf	
	▸ Sicherstellung der postalischen und telefonischen Erreichbarkeit durch Meldeadresse ▸ Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme Hilfe bei der Geldeinteilung, Überblick über Ein- und Ausgaben, Führung und Verwaltung eines Barbetragskontos ggf. Unterstützung bei der Geldverwaltung ▸ Unterstützung und Anleitung bei administrativen Tätigkeiten ▸ Schuldenregulierung in geringem Umfang ▸ Vermittlung in sowie Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung und Rechtsanwälten **Gesundheitliche Situation** ▸ Abklärung/Einleitung der gesundheitlichen Regelversorgung (Vermittlung zum Arzt, Einweisung in die Klinik etc.) ▸ Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten ▸ Motivierung, Beratung und, wenn notwendig, Begleitung zur Inanspruchnahme von geeigneten weiterführenden medizinischen oder psychologischen Maßnahmen ▸ Anregung und Motivierung zur Annahme einer gesetzlichen Betreuung ▸ Beratung, Information und Motivierung zur Bewältigung gesundheitlicher Probleme, insbesondere Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen ▸ Unterstützung bei der Erreichbarkeit von Angeboten der gesundheitlichen Regelversorgung durch Fahrdienste bzw. durch Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs ▸ Klärung bei Angelegenheiten der Krankenversicherung und Pflegeversicherung ▸ Unterstützung bei der regelmäßigen Einnahme von Medikamenten ▸ ggf. Vermittlung/Anbindung in bzw. an eine Selbsthilfegruppe **Suchtproblematik/psychische Situation** ▸ Klärung von psychischen Auffälligkeiten und/oder Suchtauffälligkeiten ▸ Motivierung, Unterstützung und ggf. Begleitung zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen sowie suchtspezifischer Beratungsangebote, Vermittlung in adäquate Angebote ▸ Integration in lebensortnahe Hilfsangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Betroffeneninitiativen) **Familiäre und soziale Situation** ▸ Herausführung aus sozialer Isolation ▸ Wiederaufbau und Pflege von sozialen und familiären Kontakten ▸ Hinweise auf Freizeitgestaltung, sportliche und kulturelle Betätigung ▸ Motivierung zum Besuch von Vereinen, Gemeindeangeboten oder Ähnlichem ▸ Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Krisenintervention ▸ Förderung der sozialen Kompetenz ▸ Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten
Qualität der Leistung	**Strukturqualität** ▸ niedrigschwelliges Angebot ▸ unkomplizierte, kurzfristige Aufnahme, dadurch Vermeidung der Unterbringung in Notunterkünften mit den daraus entstehenden Problemen ▸ Unterbringung möglichst kurzfristig angelegt ▸ Möglichkeit der Rückkehr ins Elternhaus wird geprüft ▸ gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ▸ Selbstverpflegung

Funktions-/Aufgabenbereich: Angebot für junge Wohnungslose mit weniger komplexem Hilfebedarf	
	▸ Tagesstruktur ▸ Mitwirkung im Arbeitsangebot ▸ Betroffenenbeteiligung ▸ Einzelzimmer ▸ Rufbereitschaft ▸ Bezugsbetreuersystem ▸ „nasse Einrichtung" ▸ schnelle, direkte, unbürokratische Hilfe ▸ umfassende Hilfe durch Kooperation und Vernetzung ▸ Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten ▸ Dienstbesprechung ▸ Qualitätsmanagement ▸ multiprofessionelles Team ▸ Supervision ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen bzw. überregionalen Fachgremien ▸ Vermittlung in weiterführende ggf. ambulante Angebote **Prozessqualität** ▸ in einem Vorstellungs-/Kennenlerngespräch hat der Hilfesuchende die Möglichkeit, das Angebot vor Ort kennenzulernen ▸ individuelle Hilfeplanung, Klärung des individuellen Hilfebedarfs und Entwicklung von mittelfristigen und langfristigen Perspektiven unter Beachtung der persönlichen Ressourcen ▸ Stabilisierung in Krisensituationen ▸ Stärkung der eigenen Kompetenzen und Ressourcen der Hilfesuchenden ▸ Koordination der Leistungserbringer der Jugendhilfe (Zusammenarbeit mit Jugendämtern, Wohnungsämtern, Sozialämtern und Jobcentern) ▸ fristgerechte Informationen an den Kostenträger bei Aufnahme, Hilfeplan, Abmeldeanzeige etc.; bei Aufnahme verlässliche Meldung an den Kostenträger ▸ Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Arbeitsbeziehung ▸ klarer Ansprechpartner als Bezugsperson mit organisierter Vertretungsregel ▸ Gewährleistung eines regelmäßigen persönlichen Kontaktes ▸ Information und Beratung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen ▸ Motivierung und Hinführung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter bzw. weiterführender Hilfen ▸ Einsatz fachlich anerkannter Methoden der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit ▸ Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Eigenkompetenz ▸ EDV-gestützte Dokumentation des Hilfeprozesses ▸ fachgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption **Ergebnisqualität** ▸ Dokumentation und Überprüfung des Hilfeverfahrens ▸ statistische Auswertung von erhobenen Daten ▸ jährlicher Geschäftsbericht ▸ regelmäßige Kontrolle und Nachhalten der Belegung ▸ Ermittlung der Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Befragung ▸ Vernetzung mit und Erfassung des Basisdatensatzes der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ die Arbeit erfolgt auf der Basis der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung, die mit dem Kostenträger abgeschlossen wurde

Funktions-/Aufgabenbereich: Angebot für junge Wohnungslose mit weniger komplexem Hilfebedarf	
Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung** ▸ die Unterbringung erfolgt in den Wohngruppen im Oberbergischen Kreis; sie bestehen aus bis zu sechs Wohnplätzen und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen ▸ alle Wohngruppen haben Einzelzimmer, zusätzlich sind sie mit Sanitäranlage, Küche und eventuell einem Gemeinschaftsraum ausgestattet; alle Wohngruppen bieten Selbstversorgermöglichkeiten; telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden ▸ zum Angebot gehört ein gut zu erreichendes Arbeitsangebot zur Tagesstrukturierung **Personalausstattung** ▸ multiprofessionelles Team aus den Bereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder Angehörigen vergleichbarer Berufsgruppen mit Hochschulabschluss (2,0VK Sozialarbeit) und anderen Tätigkeitsfeldern (Hauswirtschaft, Gesundheitsfürsorge, Haustechnik, Arbeitsanleitung, Tagesstruktur, Verwaltung, Nachtdienst) **Externe und interne Vernetzung** Es erfolgt eine intensive Vernetzung mit den Zielen: ▸ Sicherstellung des Bekanntheitsgrades des stationären dezentralen Wohnangebots der Diakonie Michaelshoven ▸ Vermeidung von Überschneidungen und unkoordinierter Hilfevermittlung ▸ Optimierung von Arbeitsabläufen ▸ effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote ▸ Transparenz der Angebote ▸ Kostenersparnis durch Synergien Es erfolgt eine Kooperation u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien: ▸ regionale Arbeitskreise des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG etc.) ▸ unterschiedliche Akteure in der Region (Jugendämter, Sozialämter, Ordnungsämter, Berufsbetreuer, Jobcenter, weitere psychosoziale Hilfeanbieter etc.) ▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V., Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland-Westfalen-Lippe und des Diözesan-Caritasverbandes Köln

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationär mit komplexem Hilfebedarf	
Kurzkennzeichnung	Haus Segenborn und Wohngruppe für Frauen in Waldbröl Einrichtung für Hilfesuchende mit einem stationären Hilfebedarf Hilfen gemäß den LVR Leistungstypen (LT) 28, 29 und 30
Rechtliche Grundlagen	§§ 67 ff. SGB XII, inklusive DVO § 67 SGB XII
Zielgruppe/-n	▸ Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind ▸ Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ▸ Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, bei welchen sich die Problemlagen manifestiert/chronifiziert haben und die einen längerfristigen stationären Bedarf haben ▸ Menschen in unzumutbaren Wohnverhältnissen ▸ Menschen mit einer psychischen und/oder Suchterkrankung, bei denen es um ein Clearing/Motivation in eine geeignete Hilfe geht
Zugangs-voraussetzungen	▸ Volljährigkeit ▸ Sozialhilfeberechtigt/ Aufenthaltsstatus
Aufgaben/ Leistungen	**Wohnen** ▸ kurzfristige Aufnahme ▸ Wohnen in möblierten Einzelzimmern ▸ Existenzsicherung (Zentralverpflegung, Kleidung) ▸ Stabilisierung durch den geschützten Rahmen einer stationären Einrichtung ▸ Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung Hilfe bei der Wohnungssuche, beim Sichten und Beantworten von Anzeigen, bei der Kontaktaufnahme zu Vermietern, beim Abschluss eines Mietvertrages, ggf. Begleitung bei der Wohnungsübergabe, bei Wohnungsbesichtigungen Integration in Normalwohnraum Hilfestellung bei der Suche nach einer geeigneten Wohnform einschließlich der Unterstützung bei der Bewältigung der lebenspraktischen und sozialen Schwierigkeiten Kontaktpflege zu Vermietern ▸ Hilfe bei notwendigen Anträgen, zum Beispiel für Wohngeld oder Wohnberechtigungsscheine ▸ Unterstützung bei der Beantragung von Möbeln, Hausrat und Renovierungen **Wirtschaftliche Situation** ▸ Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen ▸ Hilfe bei der Sicherung von Ansprüchen und deren Beantragung, Wahrung von Fristen, Begleitung zu Ämtern und Behörden ▸ Sicherstellung der postalischen und telefonischen Erreichbarkeit durch Meldeadresse ▸ Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme Hilfe bei der Geldeinteilung, Überblick über Einnahmen- und Ausgaben ggf. Unterstützung bei der Geldverwaltung ▸ Unterstützung und Anleitung bei administrativen Tätigkeiten ▸ Barbetragskonto ▸ Schuldenregulierung in geringem Umfang ▸ Vermittlung in sowie Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung und Rechtsanwälten **Gesundheitliche Situation** ▸ Abklärung/Einleitung der gesundheitlichen Regelversorgung (Vermittlung zum Arzt, Einweisung in die Klinik etc.)

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationär mit komplexem Hilfebedarf	
	▸ Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten ▸ Motivierung, Beratung und wenn notwendig Begleitung zur Inanspruchnahme von geeigneten weiterführenden medizinischen oder psychologischen Maßnahmen ▸ Anregung und Motivation zur Annahme einer gesetzlichen Betreuung ▸ Beratung, Information und Motivation zur Bewältigung gesundheitlicher Probleme, insbesondere Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen ▸ Unterstützung bei der Erreichbarkeit von Angeboten der gesundheitlichen Regelversorgung durch Fahrdienste bzw. durch Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs ▸ Klärung bei Angelegenheiten der Krankenversicherung und Pflegeversicherung ▸ Unterstützung bei der regelmäßigen Einnahme von Medikamenten ▸ ggf. Vermittlung Anbindung in eine Selbsthilfegruppe **Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation** ▸ Hinweis auf und (bei Bedarf) Vermittlung in den Bereich Beschäftigung (vgl. Steckbrief „Beschäftigung") **Lebenspraktische Situation** ▸ Sichtung und gemeinsame Bearbeitung von Post und anderen Unterlagen ▸ intensive Begleitung und Unterstützung bei lebens-, alltagspraktischen und hauswirtschaftlichen Angelegenheiten ▸ intensive Unterstützung, Motivation und Anleitung in Fragen der Körperhygiene ▸ Begleitung und Vorbereitung von Ämtergängen ▸ Unterstützung und Motivation bei der Freizeitgestaltung ▸ Sicherheit geben durch einen überschaubaren Rahmen mit einem familiären Charakter ▸ Rückzugsmöglichkeit durch Alleinlage, geschützter Rahmen ▸ Vermeidung von Verschlimmerung der Problemlagen ▸ Vollversorgungsmöglichkeit **Suchtproblematik / psychische Situation** ▸ Klärung von psychischen Auffälligkeiten und/oder Suchtauffälligkeiten ▸ Motivation, Unterstützung und ggf. Begleitung zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen sowie suchtspezifischer Beratungsangebote ▸ Vermittlung in adäquate Angebote der Suchthilfe und Behindertenhilfe ▸ Integration in lebensortnahe Hilfsangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Selbsthilfegruppen) ▸ klarer Rahmen in Bezug auf Konsum von Alkohol für Alkoholiker, bei denen im Moment eine dauerhafte Abstinenz nicht infrage kommt bzw. nicht zu erreichen ist („kontrolliertes Trinken") **Familiäre und soziale Situation** ▸ Herausführung aus sozialer Isolation ▸ Wiederaufbau und Pflege von sozialen und familiären Kontakten ▸ Hinweise auf Freizeitgestaltung, sportliche und kulturelle Betätigung ▸ Motivierung zum Besuch von Vereinen, Gemeindeangeboten oder Ähnlichem ▸ Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Krisenintervention ▸ Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit ▸ Förderung der sozialen Kompetenz ▸ Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationär mit komplexem Hilfebedarf	
Qualität der Leistung	**Strukturqualität** ▸ niedrigschwelliges Angebot ▸ bundesweite Aufnahme ▸ unkomplizierte, kurzfristige Aufnahme möglich ▸ gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ▸ Zentralverpflegung/Selbstverpflegung ▸ Tagesstruktur ▸ Mitwirkung im Arbeitsangebot ▸ Betroffenenbeteiligung ▸ Einzelzimmer ▸ Rückzugsmöglichkeit/Alleinlage ▸ vierundzwanzigstündige Erreichbarkeit ▸ Bezugsbetreuersystem ▸ „nasse Einrichtung" ▸ Zugang zu Internet, Tagespresse und WLAN ▸ schnelle, direkte, unbürokratische Hilfe ▸ umfassende Hilfe durch Kooperation und Vernetzung ▸ Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten ▸ Dienstbesprechung ▸ Qualitätsmanagementsystem ▸ multiprofessionelles Team ▸ Supervision ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen bzw. überregionalen Fachgremien ▸ Vermittlung in weiterführende ggf. ambulante Angebote **Prozessqualität** Beratungsleistung ▸ Vorstellungs-/Kennenlerngespräch, der Hilfesuchende hat so die Möglichkeit, das Angebot vor Ort kennenzulernen ▸ individuelle Hilfeplanung, Klärung des individuellen Hilfebedarfs und Entwicklung von Perspektiven unter Beachtung der persönlichen Ressourcen ▸ Stabilisierung in Krisensituationen ▸ Stärkung der eigenen Kompetenzen und Ressourcen der Hilfesuchenden ▸ Zusammenarbeit mit Wohnungsämtern, Sozialämtern und Jobcentern ▸ fristgerechte Informationen an den Kostenträger bei Aufnahme Hilfeplan, Abmeldeanzeige etc.; bei Aufnahme verlässliche Meldung an den Kostenträger ▸ Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Arbeitsbeziehung ▸ klarer Ansprechpartner als Bezugsperson mit organisierter Vertretungsregel ▸ Gewährleistung eines regelmäßigen persönlichen Kontaktes ▸ Information und Beratung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen ▸ Motivierung und Hinführung zur Inanspruchnahme bedarfsgerechter bzw. weiterführender Hilfen ▸ Einsatz fachlich anerkannter Methoden der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit ▸ Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Eigenkompetenz ▸ EDV-gestützte Dokumentation des Hilfeprozesses ▸ fachgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationär mit komplexem Hilfebedarf	
	Ergebnisqualität ▸ Dokumentation und Überprüfung des Hilfeverfahrens ▸ statistische Auswertung von erhobenen Daten ▸ jährlicher Geschäftsbericht ▸ regelmäßige Kontrolle und Nachhalten der Belegung ▸ Ermittlung der Kundenzufriedenheit durch regelmäßige Befragung ▸ Vernetzung mit und Erfassung des Basisdatensatzes der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ die Arbeit erfolgt auf der Basis der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung, die mit dem Kostenträger abgeschlossen wurde
Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung** ▸ Haus Segenborn liegt im Oberbergischen Kreis zwischen Ruppichteroth und Waldbröl nahe der Ortschaft Benroth. Es besteht eine gute Erreichbarkeit über öffentliche Verkehrsmittel. Die Frauenwohngruppe ist in Waldbröl fußläufig zum Stadtzentrum gelegen. Sie befindet sich in einem angemieteten Haus mit Garten/Möglichkeiten der Umlagepflege. In fußläufiger Entfernung befindet sich eine Außenwohngruppe in der Ortschaft Benroth. ▸ Haus Segenborn gliedert sich in 5 Wohnhäuser mit 60 Einzelzimmern bzw. Apartments. Alle Zimmer/Apartments sind voll möbliert, mit TV-Sat-Anschluss und WLAN ausgestattet. Die Mehrzahl der Häuser bietet Selbstversorgermöglichkeiten, Küchen, sanitäre Anlagen und Gemeinschaftsräume. Das Gelände ist großzügig angelegt und bietet Raum für Freizeitangebote. ▸ Ausstattung: Das Haus verfügt über einen Speisesaal zur Gemeinschaftsverpflegung, Büro und Besprechungsräume für Sozialarbeiter und Verwaltung, einen eigenen Fuhrpark. Es gibt eine Cafeteria mit eigenem Kiosk, Fernsehzimmer, Tagespresse sowie Literaturangebote. Zur Einrichtung gehört ein ökologischer landwirtschaftlicher Betrieb mit dazugehörigen Stallungen und Weiden. Darüber hinaus gibt es eine hauseigene Schreinerei und Küche. **Personalausstattung** ▸ Personalausstattung im stationären Bereich entsprechend den Vereinbarungen zwischen LVR und Fachverbänden bzgl. der Leistungstypen LT 28 und 30 **Externe und interne Vernetzung** Es erfolgt eine intensive Vernetzung mit den Zielen: ▸ Sicherstellung des Bekanntheitsgrades des stationären Angebots „Haus Segenborn" ▸ Vermeidung von Überschneidungen und unkoordinierter Hilfevermittlung ▸ Optimierung von Arbeitsabläufen ▸ effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote ▸ Transparenz der Angebote ▸ Kostenersparnis durch Synergien Es erfolgt eine Kooperation u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien: ▸ regionale Arbeitskreise des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG u. a.) ▸ vielfältige Akteure in der Region (Sozialämter, Ordnungsämter, Berufsbetreuer, Jobcenter, weitere psychosoziale Hilfeanbieter etc.) ▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V., Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland-Westfalen-Lippe und des Diözesan-Caritasverbandes Köln

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationäre Hilfen für Menschen mit längerfristigem Hilfebedarf §§ 27 ff. SGB XII	
Kurzkennzeichnung	Stationäres Wohnen der Wohnhilfen Oberberg für Personen mit einem längerfristigen (stationären) Hilfebedarf nach §§ 27 ff. SGB XII Das Angebot befindet sich in ländlicher Lage im Südkreis in der Nähe von Benroth und zugehörig zu der Stadt Waldbröl. Zusätzlich gibt es Stationäres Wohnen in Gummersbach und Wipperfürth Im Bereich der Hilfen nach §§ 27 ff. SGB XII werden 15 Männer und Frauen ohne zeitliche Begrenzung unterstützt, ohne eine Verselbständigung in eigenen Wohnraum zu einem späteren Zeitpunkt auszuschließen.
Rechtliche Grundlagen	§§ 27 ff. SGB XII
Zielgruppe/-n	Menschen aus dem Kreis der Hilfesuchenden in besonderen sozialen Schwierigkeiten, bei denen sich die Problemlagen so manifestiert/chronifiziert haben, dass sie langfristig der engmaschigen stabilisierenden Anbindung an eine stationäre Einrichtung bedürfen.
Zugangsvoraussetzungen	Volljährigkeit
Aufgaben/ Leistungen	**Wohnen** ▸ Wohnen in möblierten Einzelzimmern/ Wohneinheiten ▸ Grundversorgung (Zentral- oder Selbstverpflegung, Kleidung, hauswirtschaftliche Hilfe) ▸ Stabilisierung durch geschützten Rahmen eines stationären Angebots ▸ Zusammenarbeit mit Wohnungsämtern, Sozialämtern, Rentenstelle und Jobcentern **Wirtschaftliche Situation** ▸ Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen ▸ Vorbereitung und Begleitung von Ämtergängen ▸ Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme ▸ Hilfe bei der Geldverwaltung, Überblick über Ein- und Ausgaben, Hauskonto ▸ Unterstützung und Anleitung bei administrativen Tätigkeiten ▸ Schuldenregulierung in geringem Umfang **Gesundheitliche Situation** ▸ Motivierung und Begleitung zur Inanspruchnahme von notwendigen medizinischen oder psychologischen Maßnahmen und Untersuchungen ▸ Beratung, Information und Motivation zur Bewältigung gesundheitlicher Probleme, insbesondere Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen ▸ Anregung und Motivation zur Annahme einer gesetzlichen Betreuung ▸ Unterstützung bei der Erreichbarkeit von Angeboten der gesundheitlichen Regelversorgung durch Fahrdienste bzw. durch Fahrkarten des öffentlichen Nahverkehrs ▸ Klärung bei Angelegenheiten der Krankenversicherung und Pflegeversicherung ▸ Vermittlung Anbindung in eine Selbsthilfegruppe **Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation** ▸ Stabilisierung durch Tagestruktur und über Angebote des Arbeitsbereiches ▸ Entdecken oder wiederbeleben von versteckten oder verschütteten Ressourcen aus der Arbeitsbiografie durch sinnstiftende Arbeitsangebote ▸ Begleitung und Unterstützung in Angelegenheiten des Arbeitsamtes oder Jobcenters **Lebenspraktische Situation** ▸ Existenzsicherung und Stabilisierung der Lebenssituation

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationäre Hilfen für Menschen mit längerfristigem Hilfebedarf §§ 27 ff. SGB XII	
	▸ Sicherheit geben durch einen überschaubaren Rahmen mit einem familiären Charakter ▸ Rückzugsmöglichkeit durch geschützten Rahmen ▸ Vermeidung von Verschlimmerung ▸ Vollversorgungs- /Selbstversorgungsmöglichkeiten ▸ Sichtung und gemeinsame Bearbeitung von Post und anderen Unterlagen ▸ Unterstützung in lebens-, alltagspraktischen und hauswirtschaftlichen Angelegenheiten ▸ Unterstützung, Motivation und auch Begleitung in Fragen der Körperhygiene ▸ Unterstützung und Motivation bei der Freizeitgestaltung **Suchtproblematik/psychische Situation** ▸ Stabilisierung und Begleitung bei psychischen Auffälligkeiten und oder Suchtgefährdung/-erkrankung ▸ Motivierung zu und Unterstützung bei der regelmäßigen Einnahme von Medikamenten ▸ Klarer Rahmen in Bezug auf Konsum von Suchtmitteln, auch für Suchtkranke, bei denen eine dauerhafte Abstinenz nicht in Frage kommt bzw. nicht zu erreichen ist (z. B. „kontrolliertes Trinken“). ▸ Integration in lebensortnahe Hilfsangebote für abhängigkeitsgefährdete Menschen (u. a. Selbsthilfeinitiativen) **Familiäre und soziale Situation** ▸ Herausführung aus sozialer Isolation ▸ Wiederaufbau und Pflege von sozialen und familiären Kontakten, Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit, Hinweise auf Freizeitgestaltung, Motivierung zum Besuch von Vereinen, Gemeindeangeboten o. ä. ▸ Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Krisenintervention
Qualität der Leistung	**Strukturqualität** ▸ niederschwelliges stationäres Angebot ▸ in der Regel regionale Aufnahme ▸ gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ▸ Zentralverpflegung/ Selbstverpflegung möglich ▸ Tagestruktur durch Arbeitsangebote in den Arbeitsbereichen der Einrichtung ▸ Betroffenenbeteiligung ▸ Einzelzimmer/ Einzelwohneinheiten ▸ Rückzugsmöglichkeit ▸ 24 Std Ansprechpartner ▸ Bezugsbetreuersystem ▸ „nasse Einrichtung“ ▸ Zugang zu Internet und Tagespresse ▸ schnelle, direkte, unbürokratische Hilfe ▸ umfassende Hilfe durch Kooperation und Vernetzung ▸ Dienstbesprechungssystem ▸ Qualitätsmanagementsystem ▸ multiprofessionelles Team ▸ Supervision ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen bzw. überregionalen Fachgremien

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationäre Hilfen für Menschen mit längerfristigem Hilfebedarf §§ 27 ff. SGB XII	
	Prozessqualität ▸ Beratungsleistung ▸ Stabilisierung in Krisensituationen ▸ Stärkung der eigenen Ressourcen und Kompetenzen ▸ im Laufe des Betreuungsprozesses werden die Möglichkeiten der Vermittlung in eigenen Wohnraum, in andere begleitete Wohnformen (§§ 78 Eingliederungshilfe SGB IX ff. und 67 ff. SGBXII) oder in Hilfe zur Pflege (§§ 61 ff. SGB XII) weiterverfolgt ▸ individuelle Hilfeplanung, Klärung des individuellen Hilfebedarfes und Entwicklung von Perspektiven unter Beachtung der persönlichen Ressourcen ▸ Fristgerechte Informationen an den Kostenträger bei Aufnahme, Hilfeplan, Abmeldeanzeige etc. ▸ Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Arbeitsbeziehung ▸ klare Ansprechpartner als Bezugspersonen mit organisierter Vertretungsregelung ▸ Gewährleistung eines regelmäßigen persönlichen Kontaktes ▸ Information und Beratung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen ▸ Einsatz fachlich anerkannter Methoden der Einzelfallhilfe und Gruppenarbeit und sozialraumorientiertem Arbeiten ▸ EDV gestützte Dokumentation des Hilfeprozesses ▸ fachgerechte Fortschreibung der Angebotskonzeption **Ergebnisqualität** ▸ Dokumentation und Überprüfung des Hilfeverfahrens ▸ statistische Auswertung von erhobenen Daten ▸ jährlicher Evaluationsbericht ▸ regelmäßige Kontrolle und Nachhalten der Belegung ▸ Ermittlung der Kundenzufriedenheit durch Betroffenenbeteiligung ▸ Erfassung des Basisdatensatzes der Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Arbeit erfolgt auf der Basis der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung, die mit dem Kostenträger abgeschlossen wurde.
Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung** ▸ Stationäres Wohnen Oberberg beinhaltet mehrere Wohngruppen an verschiedenen Orten. Haus Segenborn liegt zwischen Ruppichteroth und Waldbröl nahe der Ortschaft Benroth im Kreissüden. Im Einzelfall bestehen auch Angebote in Gummersbach und Wipperfürth. Es besteht eine gute Erreichbarkeit über öffentliche Verkehrsmittel. ▸ Haus Segenborn gliedert sich in fünf Wohnhäuser mit 60 Einzelzimmern/ Wohneinheiten. Alle Räumlichkeiten sind voll möbliert und mit TV-Sat-Anschluss und W-Lan ausgestattet. Einige der Häuser bieten Selbstversorgermöglichkeiten und Gemeinschaftsräume. Das Gelände ist großzügig angelegt und bietet Raum für Freizeitangebote. ▸ Ausstattung: Haus Segenborn verfügt über einen Speisesaal zur Gemeinschaftsverpflegung, Büro und Besprechungsräumen für Sozialarbeit und Verwaltung, einen Fuhrpark. Es gibt eine Cafeteria mit eigenem Kiosk, Fitnessraum, Tischtennisraum, Boulderwand, Tagespresse, sowie Literaturangebote, WLAN-Anschluss, Waschsalon, Hauseigene Wäscherei und Zentralküche zur Verfügung. Zur Einrichtung gehört ein ökologischer landwirtschaftlicher Betrieb mit dazugehörigen Stallungen und Weiden, sowie eine kleine Schreinerei.

Funktions-/Aufgabenbereich: Stationäre Hilfen für Menschen mit längerfristigem Hilfebedarf §§ 27 ff. SGB XII	
	Personalausstattung ▸ 0,2 Overhead; 1,0 Sozialarbeit; 1,5 hauswirtschaftliche Anleitung; 0,2 Haustechnik; 0,3 Verwaltung **Externe und interne Vernetzung** Es erfolgt eine intensive Vernetzung mit den Zielen: ▸ Vermeidung von Überschneidungen und unkoordinierter Hilfevermittlung ▸ Optimierung von Arbeitsabläufen ▸ Effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote ▸ Transparenz der Angebote ▸ Kostenersparnis durch Synergien ▸ Sicherstellung des Bekanntheitsgrades des stationären Angebots „Haus Segenborn" Es erfolgt eine Kooperation u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien: ▸ regionale Arbeitskreise des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG u. a.) ▸ vielfältige Akteure in der Region (Sozialämter, Ordnungsämter, Berufsbetreuer, Jobcenter, weitere psychosoziale Hilfeanbieter etc.) ▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe ▸ (EBET) e.V., Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland-Westfalen-Lippe und des Diözesan-Caritasverbandes Köln

Funktions-/Aufgabenbereich: Tagesstruktur/Beschäftigung	
Kurzkennzeichnung	Tagestrukturierende Arbeits-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote im Gesamthilfesystem in den Regionen Nord, Mitte und Süd
Rechtliche Grundlagen	§ 67 SGB XII (§ 5 DVO) Maßnahmen nach SGB II und SGB III
Zielgruppe/-n	▸ EhrenamtlerInnen / Sozialstundenleistende ▸ beeinträchtigte Hilfesuchende ohne Anspruch auf Arbeitshilfen nach § 67 SGB XII ▸ Hilfesuchende mit stationärem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII ▸ Hilfesuchende mit ambulantem Hilfebedarf nach § 67 SGB XII
Zugangs-voraussetzungen	▸ Zugehörigkeit zur Zielgruppe und Volljährigkeit
Aufgaben/ Leistungen	**Tagesstruktur, Ausbildungs-, Berufs- und Arbeitssituation** ▸ Kontakt und Kooperation mit zuständigem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit ▸ Motivierung zur Inanspruchnahme von Arbeits- und Berufsberatung ▸ Motivierung zum Beginn und zur Wiederaufnahme eines Schulabschlusses, einer Berufsausbildung oder Arbeitstätigkeit ▸ Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits-/Ausbildungsplatz ▸ Beratung hinsichtlich beruflicher Perspektiven (Arbeits-/Ausbildungsplatz), ggf. gemeinsame Hilfeplanung mit den Trägern beruflicher Maßnahmen ▸ Hilfe bei Erstellung von Bewerbungen ▸ Vermittlung der für die Ausübung einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benötigten Fähigkeiten und Fertigkeiten ▸ Entwicklung eines geregelten und stabilisierenden Tagesablaufs ▸ Qualifizierungsplanung/Mitwirkung bei bzw. Erstellung eines Gesamtplans ▸ Qualifizierungsmaßnahmen (in verschiedenen Gewerken, Erstellung eines individuellen Leistungsprofils, Teilqualifikation, soziale Qualifikation, einfache fachliche Qualifizierung, berufliche Bildungsarbeit) ▸ Tagesstruktur und Stabilisierung durch Beschäftigung in geschütztem Rahmen ▸ Beobachtung und Erfassung der Ist-Situation in den Bereichen ▸ regelmäßiger Kontakt zur fallführenden Sozialarbeit / im Bedarfsfall Information der fallführenden Sozialarbeit ▸ regelmäßige gemeinsame Gespräche mit den Hilfesuchenden und der fallführenden Sozialarbeit ▸ Mitwirkung bei der Hilfeplanung ▸ ergänzende (Teil-)Leistungen und Unterstützungen in den Bereichen wirtschaftliche Situation, lebenspraktische Situation, gesundheitliche Situation, psychische Situation und Sucht sowie familiäre und soziale Situation
Qualität der Leistung	**Strukturqualität** ▸ differenziertes, auch räumlich gegliedertes Modulsystem, bestehend aus verschiedenen tagesstrukturierenden Orientierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten ▸ Anschluss der Hilfesuchenden an das Sozialversicherungssystem ▸ fachlich anerkannte Methodik ▸ Einbeziehung in Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes und der Beschäftigungsförderung ▸ Arbeitssicherheitsmaßnahmen ▸ multiprofessionelle Zusammenarbeit ▸ Fallkonferenzen (auch angebotsübergreifend), Fallsupervision nach Bedarf ▸ regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen

Funktions-/Aufgabenbereich: Tagesstruktur/Beschäftigung	
	▸ Hospitation des Fachpersonals in der freien Wirtschaft bzw. dem produzierenden Gewerbe; Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen auf Basis eines Fortbildungsplans ▸ Vernetzung mit dem örtlichen Krisendienst ▸ gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ▸ Einbindung in die regionale Arbeitsmarktpolitik ▸ Einbindung in die regionale Wohnungslosenhilfe und die angrenzenden Hilfebereiche (insbesondere Suchtkrankenhilfe, Schuldnerberatung, Gesundheitshilfe) sowie die öffentlichen Dienstleistungs- und Versorgungssysteme ▸ gute und kurzfristige Erreichbarkeit ▸ individuelle Steuerung durch den Hilfesuchenden ▸ Dienstbesprechung ▸ Qualitätsmanagementsystem ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen bzw. überregionalen Fachgremien **Prozessqualität** ▸ definierte Fallverantwortung ▸ zeitnahe Kompetenzanalyse zu den Qualifizierungszielen ▸ Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Qualifizierungs- bzw. Beschäftigungsplans unter Einbeziehung des Hilfesuchenden ▸ Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen Hilfesuchenden und Mitarbeitenden ▸ bedarfsgerechte Anleitung und Unterstützung am Arbeitsplatz ▸ verbindliche Maßnahme- bzw. Arbeitszeiten ▸ Information und Beratung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen ▸ Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Schwerpunkt der Stärkung der Eigenkompetenz ▸ Dokumentation des Maßnahmenverlaufs ▸ fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption, flexible Reaktion auf sich verändernde Produktions- und Marktbedingungen ▸ kontinuierliche Kooperation mit relevanten Diensten ▸ angepasste Organisation der Produktion **Ergebnisqualität** ▸ Ermittlung der Zufriedenheit der Teilnehmenden ▸ Dokumentation und Überprüfung des Hilfeverfahrens ▸ statistische Auswertung von erhobenen Daten ▸ jährlicher Geschäftsbericht ▸ Beobachten von Entwicklungen und Veränderungen im Gemeinwesen ▸ Rückmeldung an kommunalpolitische Gremien / Sensibilisierung der regionalen Öffentlichkeit zur Bedarfslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen

Funktions-/Aufgabenbereich: Tagesstruktur/Beschäftigung	
Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung** ▸ Arbeitsbereiche mit zeitgemäßer universeller Ausstattung in den Bereichen: Haustechnik Hauswirtschaft Landwirtschaft Schreinerei Küche ▸ ergonomische Arbeitsplatzausstattung ▸ Fuhrpark mit verschiedenen benötigten Fahrzeugen ▸ Schulungsräume für theoretische Unterweisung ▸ Büro-, Beratungs- und Besprechungsräume mit zeitgemäßer Kommunikations-, Büro- und Nachrichtentechnik ▸ Sanitär- und Aufenthaltsräumlichkeiten ▸ ausreichend große Lager ▸ **Personalausstattung** ▸ Personalausstattung entsprechend den Vereinbarungen zwischen LVR und Fachverbänden bzgl. der Leistungstypen LT 28, 29 und 30 ▸ In den ambulanten Angeboten multiprofessionelles Team aus den Bereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder Angehörigen vergleichbarer Berufsgruppen mit Hochschulabschluss, Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Pflegefachkräfte, Ergotherapeutinnen/-therapeuten, Heilpädagoginnen/-pädagogen **Externe und interne Vernetzung** Es erfolgt eine intensive Vernetzung mit den Zielen: ▸ Sicherstellung des Bekanntheitsgrades des Angebotes ▸ Optimierung von Arbeitsabläufen ▸ effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote ▸ Transparenz der Angebote ▸ Kostenersparnis durch Synergien Es erfolgt eine Kooperation u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien: ▸ regionale Arbeitskreise des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG etc.) ▸ unterschiedliche Akteure in der Region (Sozialämter, Ordnungsämter, Berufsbetreuer, Jobcenter, weitere psychosoziale Hilfeanbieter etc.) ▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Bundesfachverband Existenzsicherung und Teilhabe (EBET) e.V., Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland-Westfalen-Lippe

Funktions-/Aufgabenbereich: Notaufnahme nach Ordnungsbehördengesetz	
Kurzkennzeichnung	Im Rahmen der Notaufnahme werden Menschen aufgenommen, die obdachlos sind und einer Unterbringung gemäß Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) bedürfen. Ziel der Aufnahme ist die akute Existenzsicherung und ein Clearing der Unterstützungsbedarfe der obdachlosen Person.
Rechtliche Grundlage	Ordnungsbehördengesetz NRW und Kooperationsvertrag mit den Kommunen
Zielgruppe/n	Menschen, die ▸ obdachlos sind ▸ aus den Kommunen stammen, mit denen Kooperationsvereinbarungen bestehen ▸ Volljährigkeit
Zugangs-voraussetzung	▸ Obdachlosigkeit ▸ Einweisung des kooperierenden Ordnungsamtes Ausschlusskriterien der Hilfen sind ▸ Konsum illegaler Drogen ▸ Akute Gewaltandrohung in der Einrichtung ▸ akuter psychischer Ausnahmezustand
Aufgaben/ Leistungen	Das Ordnungsamt vermittelt wohnungslose Personen an die Notaufnahme der Wohnhilfen Oberberg / Haus Segenborn. Das Fachteam Sozialdienst nimmt die Aufnahme vor, sichert diese und die Grundversorgung ab und führt ein Clearing zur Bedarfslage durch. **Existenzsicherung** ▸ Bereitstellung einer Unterkunft, Verpflegung, ggf. Kleidung, Hygieneartikel ▸ Klärung, wie Wohnung und Unterkunft künftig kurzfristig gesichert werden können **Stabilisierung** ▸ Erfassen der aktuellen Lebenssituation und ggf. Krisenintervention ▸ Vermittlung von Sicherheit und Schutz ▸ Beratungsgespräche zur Entwicklung der kurzfristigen Perspektive **Clearing und ggf. Anbindung in bedarfsgerechte Angebote** ▸ Klärung der Lebenssituation der obdachlosen Person ▸ Klärung der Problembereiche, die zur Obdachlosigkeit geführt haben; Identifizierung von Hilfebedarfen und Motivation, entsprechende Dienste anzunehmen, ggf. sofortige Weitervermittlung ▸ Das Hilfeangebot der Notaufnahme nach dem OBG bei den Wohnhilfen Oberberg/ Haus Segenborn ist ein Baustein innerhalb des Integrierten Gesamthilfesystems Wohnungsnotfallhilfe der Wohnhilfen Oberberg. Dadurch ist es möglich, die kurzen Vermittlungswege der Regionalteams zu nutzen und auf die bestehenden Angebote mit Fachberatungsdienst (Fachberatung Wohnungsnot, Prävention, Systemsprenger, Aufsuchende Arbeit, soziale Wohnraumagentur, online Beratung, Frauensprechstunde), Ambulant Betreutes Wohnen nach §§ 67 - 69 SGB XII und § 78 SGB IX, Stationäre Hilfe, Tagesstruktur zurückzugreifen. ▸ Es bestehen enge Kooperationskontakte mit den anderen psychosozialen Diensten der Region, in die bei Bedarf vermittelt werden kann.
Qualität der Leistung	**Strukturqualität** ▸ sehr niederschwelliges Angebot zur Existenzsicherung mit der Möglichkeit, kurzfristig Bedarfe zu erfassen und bedarfsgerechte Hilfen zu organisieren ▸ Funktion einer Notunterkunft für Kommunen und Gemeinden mit entsprechender Kooperationsvereinbarung

Funktions-/Aufgabenbereich: Notaufnahme nach Ordnungsbehördengesetz	
	▸ Angebot ist eingebettet in ein ausdifferenziertes, bedarfsgerechtes und sozialräumlich organisiertes Gesamthilfesystem im Oberbergischen Kreis ▸ umfassende Hilfe durch Kooperation und enge Vernetzung im Hilfesystem der sozialen Dienste in der Region und überregional mit Angeboten der Wohnungslosenhilfe ▸ Die Notaufnahme wird auf der Grundlage einer zugesandten Aufnahmeanzeige an die zuständige Kommune durch diese als Tagessatz finanziert
	▸ Stabilisierung im Krisenfall ▸ Gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ▸ 24 Std Aufnahme und Ansprechpartner ▸ schnelle, direkte, unbürokratische Hilfe ▸ Qualitätsmanagementsystem ▸ multiprofessionelles Team ▸ Supervision ▸ Aus-, Fort- und Weiterbildung ▸ Öffentlichkeitsarbeit ▸ Mitarbeit in regionalen bzw. überregionalen Fachgremien **Prozessqualität** ▸ Beratungsleistung ▸ Stärkung der eigenen Ressourcen und Kompetenzen ▸ Klärung des individuellen Hilfebedarfes und Entwicklung von Perspektiven unter Beachtung der persönlichen Ressourcen ▸ fristgerechte Informationen an den Kostenträger bei Aufnahme, Abmeldeanzeige etc. ▸ Aufbau einer vertrauensvollen und tragfähigen Arbeitsbeziehung ▸ Information und Beratung über die zur Bedarfsdeckung in Betracht kommenden Möglichkeiten und Hilfen ▸ fachgerechte Fortschreibung der Angebotskonzeption **Ergebnisqualität** ▸ Dokumentation und Überprüfung des Hilfeverlaufs ▸ Die Arbeit erfolgt auf der Basis der Leistungsvereinbarung, die mit den Kommunen abgeschlossen wurde. ▸ Evaluierung der Hilfen nach geregeltem Verfahren
Organisatorische Voraussetzungen	**Räumliche und sächliche Ausstattung** ▸ Die Räumlichkeiten der Notaufnahme befinden sich im Haus Segenborn. Die Einrichtung liegt im Oberbergischen Kreis zwischen Ruppichteroth und Waldbröl nahe der Ortschaft Benroth. Es besteht eine gute Erreichbarkeit über öffentliche Verkehrsmittel. ▸ Die Notaufnahme besteht aus einem Einzelzimmer, WC und Duschmöglichkeit befinden sich auf dem Gang. Im Notfall können Notbetten zusätzlich aufgestellt werden. Das Zimmer ist möbliert. ▸ Haus Segenborn verfügt über einen Speisesaal zur Gemeinschaftsverpflegung, W-Lan Zugang, Büro und Besprechungsräume für Sozialarbeit und Verwaltung sowie einen eigenen Fuhrpark. ▸ Nach absprachen besteht ein Zugriff auf die Infrastruktur der Einrichtung **Externe und interne Vernetzung** Es erfolgt eine intensive Vernetzung mit den Zielen: ▸ Optimierung von Arbeitsabläufen ▸ effiziente und effektive Nutzung der verschiedenen Hilfsangebote ▸ Transparenz der Angebote

Funktions-/Aufgabenbereich: Notaufnahme nach Ordnungsbehördengesetz	
	▸ Kostenersparnis durch Synergien Es erfolgt eine Kooperation u. a. mit folgenden Kooperationspartnern und Gremien: ▸ Regionale Arbeitskreise des Oberbergischen Kreises (GpV, PSAG, Gesundheitskonferenz u. a.) ▸ Vielfältige Akteure in der Region (Sozialämter, Ordnungsämter, Berufsbetreuer, Jobcenter, andere psychosoziale Hilfeanbieter etc.) ▸ Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) ▸ Mitarbeit im Evangelischen Fachverband Obdachlosenhilfe (EBET) ▸ Mitarbeit in überregionalen Arbeitskreisen des Diakonischen Werkes im Rheinland/Westfalen-Lippe und des Diözesancaritasverbandes Köln ▸ Fachverband Rheinland/Westfalen-Lippe

<u>Anlage 4:</u>
Konzept zur Mitbestimmungsrechte der Expert:innen in eigener Sache (EieS)

Konzept

Wohnhilfen Oberberg:

Mitbestimmungsrechte der Expert:innen in eigener Sache (EieS)

Mai 2024

WWW.DIAKONIE-MICHAELSHOVEN.DE

1. Rahmenbedingungen

Die Wohnhilfen Oberberg wenden sich an Menschen in Wohnungsnot und in anderen Krisensituationen und Notlagen.

Organisiert sind die Wohnhilfen Oberberg als ein kreisweit ausgebautes „Integriertes

Gesamthilfesystem" (GHS). Die Hilfen richten sich konsequent am Bedarf der Hilfesuchenden und an der Beseitigung ihrer konkreten Notlagen sowie der schnellen Normalisierung ihrer Lebenslage aus.

Bedarfsgerechte und passgenaue Hilfeangebote werden wohnortnah in allen Regionen des Kreises in gleicher Weise vorgehalten.

Folgende Angebote stehen in den Regionalteams der Regionen Nord-, Mitte- und Süd zur Verfügung:

- Fachberatungsdienst Wohnungsnot
- Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen in Wohnungsnot, mit einer psychischen Beeinträchtigung oder einer Suchtkrankheit
- Stationäre Hilfe
- Tagesstrukturierung und Beschäftigung

Die Konzeption der Betroffenenbeteiligung bezieht sich auf das Rahmenkonzept der

Wohnhilfen Oberberg, GM/Bremen September 2021 dem GEPA NRW (Gesetz zur

Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen) im Speziellen dem Wohn- und Teilhabegesetz in Nordrhein-Westfalen vom 02.10.2014, der Empfehlung „Mehr Partizipation wagen" der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), Mai 2015, sowie dem Handbuch Wohnungslosenhilfe vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW und der BAG W, Düsseldorf/Berlin, November 2019. Das vorliegende Konzept hat den Anspruch, kurz, knapp und allgemeinverständlich Inhalte der Betroffenenbeteiligung darzustellen.

2. Inhalte der Betroffenenmitbestimmung

Ein Angebot kann nur dann effektiv und zielgerichtet arbeiten, wenn es systematisch und strukturiert die Meinungen, Einschätzungen und Wünsche der Betroffenen, Hilfesuchenden, Bewohnerinnen und Bewohner einbezieht und Betroffene motiviert, sich zu engagieren und einzumischen. Diese Grundhaltung drückt sich im Alltag in einem respektvollen, motivierenden und selbstermächtigenden Umgang aus.

Die Betroffenenbeteiligung sichert die Durchsetzung der Rechte der Hilfesuchenden, ihrer Interessen und Bedürfnisse und aktiviert sie durch die Einbeziehung in die Ausgestaltung des Hilfeangebots.

Darüber hinaus wird die Einflussnahme auf den Sozialraum gefördert und gesellschaftliche Veränderungsprozesse angestoßen und unterstützt.

Das Konzept zur Mitbestimmung Betroffener ist auch Gegenstand der Qualitätsmanagementaudits die regelmäßig durchgeführt werden.

In der Kooperation zwischen Betroffenenvertretung und Angeboten sind verschiedene Abstufungen vorgesehen.

Die Einrichtung ***informiert*** die Betroffenen offensiv über folgende Belange:

- Welche aktuellen Entwicklungen gibt es in den Angeboten, der Region, dem Hilfesystem sowie den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen?
- Wie ist das Verbesserungswesen geregelt?
- Wie setzen sich die Einzelpreise differenziert nach Betreuung, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten zusammen? Und wie stellt sich die wirtschaftliche Situation der Einrichtung dar?
- Was ist das Leistungsangebot der einzelnen Angebote?

Die ***Mitwirkung*** ist vorgesehen bei:

- der Ausgestaltung des Angebots, der Unterkunft, der Betreuung sowie der Aufenthaltsbedingungen
- der Veränderung des Betriebes / des Angebots
- umfassenden Baumaßnahmen und Instandhaltungsmaßnahmen
- Maßnahmen der sozialen Betreuung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft
  Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen

Die ***Betroffenenbeteiligung*** bestimmen mit bei:

- der Verpflegungsplanung und der Ausgestaltung der Mahlzeiten
- der Unterkunfts- und Betreuungssituation
- der Planung und Durchführung von (Freizeit-)Veranstaltungen
- der Veränderung der Hausordnung
- der Weiterentwicklung der Konzeption

3. Gremien und Instrumente

Die Rahmenbedingungen der Angebote der Wohnhilfen Oberberg sind sehr unterschiedlich. Diesen unterschiedlichen Rahmenbedingungen müssen die Instrumente Rechnung tragen. Dementsprechend haben die Hilfesuchenden der Wohnhilfen Oberberg die Mög-

lichkeit, in den folgenden Gremien mitzuwirken und ihre Wünsche, Anregungen und persönlichen Vorstellungen zur Ausgestaltung der Angebote einzubringen. Diese Gremien und Instrumente zeichnen sich durch eine hohe Transparenz und eine offene Informationspolitik aus.

3.1 Die Betroffenenversammlung der Fachberatung und des Ambulant Betreuten Wohnens

Hierzu werden erhalten alle Betroffenen aus dem Ambulant Betreuten Wohnen und der Fachberatung einmal jährlich einen Fragebogen mit der Bitte diesen auszufüllen. Hierbei ist es möglich, je nach Wunsch der Hilfesuchenden, diesen alleine auszufüllen und beim nächsten Termin wieder mitzubringen, anonyme Beantwortung der Fragen oder auch das ausfüllen mit Unterstützung der Mitarbeiter.

3.2.1 Die Bewohnerversammlung im stationären Bereich

Im stationären Bereich ist das Kernstück der Mitbestimmung die Bewohnerversammlung. Sie tagt bei Bedarf, in der Regel alle 6-8 Wochen. Den Termin stimmen Bewohnervertretung und Ansprechpartner des stationären Bereiches ab. Sie bereiten den Termin gemeinsam vor und geben diesen, sowie geplante Inhalte der Versammlung, per Aushang bekannt. Während der Bewohnerversammlung können spontan weitere Themen eingebracht werden. Die Versammlung gibt den Bewohnern die Möglichkeit, sich aktiv in das Angebotsgeschehen einzuschalten und so an der Ausgestaltung der Hilfen mitzuwirken. Dadurch können sie Verantwortung für sich und die (Lebens-)Umwelt übernehmen. Hierdurch entsteht ein aktivierender Prozess, der sowohl die Bewohner als auch die verschiedenen Angebote stärkt. Darüber hinaus bietet die Bewohnerversammlung den Rahmen, sich untereinander über Dinge des Alltages, aktuelle Entwicklungen sowie politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen auszutauschen.

Die Inhalte der Versammlung werden in einem Protokoll festgehalten und per Aushang an zentralen Stellen der Angebote veröffentlicht und als Rundlauf in der Mitarbeiterschaft bekannt gegeben.

3.2.2 Die Bewohnervertretung im stationären Bereich

Die Bewohnervertretung, aufgegliedert in die Region Mitte/Nord und die Region Süd, vertritt die Interessen der Betroffenen. Die Vertreter fungieren als Mittler zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern und den verschiedenen Angeboten des Hilfesystems. Um ihre Aufgaben effektiv wahrnehmen zu können, ist ein enger, konstruktiv-kritischer, vertrauensvoller Kontakt zwischen Betroffenen, Betroffenenvertretern und Ansprechpartnern des stationären Bereiches erforderlich.

Die Ansprechpartner des stationären Bereiches unterstützen die Wahl der Bewohnervertretung. Alle Betroffenen, die am Tag der Wahl in den Angeboten wohnen, können die Bewohnervertretung wählen.

Gewählt werden können aktuelle Bewohner. Die Zahl der Mitglieder der Bewohnervertretung richtet sich nach der Anzahl der Betroffenen. Für die Wohnhilfen Oberberg Region

Mitte/ Nord mit insgesamt 29 Plätzen sind vier Vertreterinnen oder Vertreter vorgesehen. Diese vier Vertreter werden in der Bewohnerversammlung der Kreismitte/ Kreisnorden gewählt. In der Region Süd, Haus Segenborn mit 63 Bewohnern sind fünf Vertreter vorgesehen. Die Bewohnervertretung wird in der Bewohnerversammlung gewählt.

Die Bewohnerversammlung im Kreissüden/ Segenborn wählt vier Bewohnervertreter direkt (pro Bewohner 2 Stimmen). Die Frauen Wohngruppe Waldbröl wählt aus ihren Reihen eine weitere Bewohnervertreterin.

Bei der Wahl der Bewohnervertreter:innen soll die Belegung der Angebote berücksichtigt werden. Die gewählten Vertreter:innen sollen die Belegung der Angebote wiederspiegeln (Frauen- Männer, regionale Verteilung, Alter,….)

Die Bewohnervertretung kann in geheimer Wahl gewählt werden. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit erfolgt eine Stichwahl per Handzeichen. Auf Antrag wird die Stichwahl geheim durchgeführt.

Eine Bewohnervertretung wird bei Ausscheiden von mehr als einem Mitglied oder nach Ablauf der Amtszeit von einem Jahr neu gewählt. Vorschläge für die Wahl als Bewohnervertreter können bei der Bewohnerversammlung oder auch im Vorfeld einer Neuwahl benannt werden. Kandidaten können sich auch selbst vorschlagen.

Die Bewohnervertretung hat folgende Aufgaben:

- Sie unterstützt und beantragt Maßnahmen, die den Betroffenen dienen und setzt sich für diese Maßnahmen ein.
- Sie gibt Beschwerden und Anregungen an die Angebotsvertretungen weiter und verhandelt über weitere Schritte.
- Sie hilft neuen Bewohnern, sich in den Angeboten zurechtzufinden z.B. begleiten Bewohnervertreter:innen den Rundgang durch die Einrichtung auf Wunsch.
- Sie bereitet eine Bewohnerversammlung vor bzw. wirkt an der Vorbereitung und Durchführung einer Bewohnerversammlung mit.
- Sie wirkt an Maßnahmen mit, bei denen es um die Förderung der Qualität der Angebote geht.
- Sie stellt ihre Arbeit in politischen und sonstigen Gremien vor und setzt sich für die Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen z.B. durch Infoveranstaltungen, Aktionen und Teilnahme an politischen Gremien ein.
- Sie kann eine Bewohnersprechstunde anbieten. Wie oft diese stattfindet und in welchen Räumlichkeiten, klärt sie mit den Ansprechpartnern des stationären Bereiches.

3.2.3 Bewohnerbefragungen im stationären Bereich

Neben der Grundhaltung, Anregungen aus der Bewohnerschaft offensiv in die Gestaltung des Angebotsalltags einzubeziehen, hat es sich bewährt, die Einschätzungen und Meinungen der Bewohnerschaft regelmäßig durch Befragungen zu ermitteln. Aus den Befragungen ergeben sich immer wieder Anregungen zur Verbesserung der Angebote und der fachlichen Arbeit.

In diesem Sinn führt der stationäre Bereich einmal jährlich eine Befragung durch. In den verwendeten Fragebögen werden die Bewohner um ihre Einschätzung zu verschiedenen Bereichen der Angebote gebeten. Die Befragung wird von der

Bewohnervertretung/Ansprechpartner stationärer Bereich ausgewertet und der Bereichsleitung vorgelegt. Gemeinsam interpretieren nun Bewohnervertretung, Ansprechpartner stationärer Bereich und Bereichsleitung die Ergebnisse und halten mögliche Verbesserungsprojekte fest. Ob diese Interpretation zutreffend ist, wird in der Bewohnerversammlung überprüft. Nun lassen sich aus der Befragung konkrete Verbesserungsmaßnahmen ableiten, die in einem Maßnahmenverfolgungsplan festgehalten und anschließend abgearbeitet werden.

Liegen in einem Bereich ungewöhnlich gute oder schlechte Rückmeldungen vor, wird dieser Bereich gesondert betrachtet und gegebenenfalls eine ausführliche Befragung zu diesem Thema durchgeführt.

3.3 Verbesserungswesen

Erfahrungsgemäß gibt es in den Angeboten der Wohnhilfen Oberberg wenige offizielle Beschwerden. Umso wichtiger ist es daher, die eher indirekt und nebenbei geäußerten Unzufriedenheiten aufzugreifen und sie dahingehend zu überprüfen, ob sie Anregungen zur

Verbesserung des Angebots bieten. Dies erfordert von der Bewohnervertretung, der Mitarbeiterschaft und der Bereichsleitung ein „offenes Ohr", um diese Anregungen kontinuierlich aufzugreifen und in Maßnahmen umzusetzen.

Darüber hinaus besteht ein formalisiertes Beschwerdeverfahren zur Verbesserung der Maßnahmenqualität. Im Qualitätsmanagementverfahren der Wohnhilfen Oberberg ist ein solches Verfahren vorgesehen und soll von Betroffenen und Mitarbeitenden aktiv wahrgenommen werden.

Bei der Aufnahme in verschiedene Angebote erhalten die Betroffenen unter anderem Informationen über das Verbesserungswesen. Beschwerden können mündlich oder schriftlich eingebracht werden. Beschwerdeformulare sind bei den Mitarbeitenden und bei den Bewohnervertretern zu erhalten. Werden die Beschwerden mündlich eingebracht, sind sie vom Mitarbeitenden schriftlich festzuhalten. Die Beschwerdeführer erhalten innerhalb von spätestens 14 Tagen eine Rückmeldung zur Beschwerde.

3.4 Projektgruppen/Arbeitsprojekte

Gerne wird in den verschiedenen Angeboten, stationär wie auch ambulant, mit zeitlich befristeten Projektgruppen gearbeitet. Hier sind Projekte für Freizeitmaßnahmen, Kunstprojekte, Bauprojekte ebenso denkbar wie politische Aktionen innerhalb des Gemeinwesens oder Betroffenenarbeit.

Die Arbeit in Projekten kann selbst organisiert werden und orientiert sich am Bedarf und den Ressourcen der Betroffenen sowie der Angebote. Die Projekte schaffen in einem überschaubaren Zeitraum – bzw. solange der Bedarf besteht – ein Ergebnis und möglichst ein Erfolgserlebnis.

Sollten Sie Anregungen oder Fragen haben nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Verantwortlich:

Bereichsleitung

Udo Schmidt

Karlstraße 1

51643 Gummersbach

Tel.: 02261 96 906 0

u.schmidt@diakonie-michaelshoven.de

Leitung stationäres Wohnen/Regionalteamleitung Süd:

Julia Lang

Pulvermühle 1

51545 Waldbröl
Tel.: 02295 9180
0

j.lang@diakonie-michaelshoven.de

Ansprechpartner Partzipation:

Stephanie Lang, Sandra Katerla, Florian Kriebel

Karlstraße 1

51643 Gummersbach

Tel. 02261 96 906 0

s.lang@diakonie-michaelshoven.de
s.katerla@diakonie-michaelshoven.de
F.Kriebel@diakonie-michaelshoven.de

Stand

April 2024. Die nächste Überprüfung des vorliegenden Konzepts findet spätestens im April 2027 statt.

Beachten Sie bitte, dass dieses Dokument urheberrechtlich geschützt ist. Sie haben lediglich das Recht zur persönlichen Nutzung. Die Weitergabe an Dritte, die Vervielfältigung außer zum privaten Gebrauch und die Veröffentlichung z.B. im Firmen-Intranet oder im Internet sind nicht gestattet.

Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text nur die männliche Form benutzt, gemeint sind aber immer beide Geschlechter.

<u>Anlage 5:</u>
Konzept zur begleitenden Selbstevaluation der Wohnhilfen Oberberg und des integrierten Gesamthilfesystems Oberberg

Diakonie
Michaelshoven

Wohnhilfen
OBERBERG

Evaluationskonzept

Bearbeitung:

Susanne Hahmann, Rainer Schröder, Wilfried Fenner, Andrea Steinbinder, Stefan Wessels

Diakonie Michaelshoven, Soziale Hilfen gGmbH – Wohnhilfen Oberberg

Karlstraße 1, 51643 Gummersbach

Fon: 02261 96906-0

Mail: Wohnhilfen-Oberberg@diakonie-michaelshoven.de

Nina Schlüter, Alexander Sbosny

STADTRAUMKONZEPT GmbH

Huckarder Straße 12, 44147 Dortmund

Fon: 0231 5323446

Mail: sbosny@stadtraumkonzept.de

Gefördert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern".

Gummersbach/Dortmund, Dezember 2017, aktualisiert September 2021

INHALT

Hintergrund 94

Teil 1: Grundlagen 95

Zielsystem 96

Zielkriterien, Indikatoren und Informationsquellen 97

Teil 2: Verfahren 107

Station 1: Datenzusammenstellung 108

Station 2: Regionalklausuren 108

Station 3: Evaluationsworkshop..... 109

Station 4: Evaluationsbericht 110

Station 5: Kommunikation 110

Hintergrund

Von 2011 bis 2016 wurden die Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen im Oberbergischen Kreis konzeptionell umgebaut. Gefördert im Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern" des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) wurde dafür ein Rahmenkonzept erarbeitet. Das Konzept, das die Weiterentwicklung der „Sozialen Hilfen Oberberg" in die „Wohnhilfen Oberberg" beschreibt, beinhaltete vier zentrale Maßnahmen:

- die Zusammenführung der vorhandenen Angebote für wohnungslose und von Wohnungsnot bedrohte Menschen in drei Regionalteams,
- die Dezentralisierung der stationären Hilfen,
- die Erweiterung der Hilfen um Angebote zur Tagesstrukturierung sowie spezifische Hilfen für Frauen mit komplexem Hilfebedarf und junge Erwachsene,
- die verbindlichere Regelung der Schnittstellen zu wichtigen Kooperationspartnern vor Ort.

Darüber hinaus galt es, ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, um den Umbauprozess systematisch zu evaluieren. Dazu gehörte nicht nur, neue Erhebungsinstrumente zu entwickeln und anzuwenden, um die Wirkungsweise der Wohnhilfen Oberberg sichtbar zu machen, sondern auch, etablierte Vorgehensweisen und Produkte (z.B. im Hinblick auf die Datenverwaltung und die jährlichen Geschäftsberichte) nach und nach anzupassen. Inhaltlich und methodisch unterstützt wurden die Verantwortlichen der Diakonie Michaelshoven dabei von der StadtRaumKonzept GmbH.

Im Jahr 2014 wurde dafür ein Evaluationsteam gebildet, bestehend aus der Geschäftsbereichsleitung, der Teamleitung des Regionalteams Nord, dem Statistikbeauftragten und einem Vertreter der Hilfesuchenden. Das Evaluationsteam entwickelte in zwei Stufen zunächst das Ziel- und Indikatorensystem für die Evaluation und darauf aufbauend das vorliegende Konzept. Für beide Schritte lieferte StadtRaumKonzept die Grundlagen, basierend auf einer Analyse von Materialien (Rahmenkonzept, Zwischenbericht, trägereigene Geschäftsberichte etc.).

Nachdem das Evaluationsverfahren in den Jahren 2015 und 2016 erfolgreich angewendet worden ist, wurde es im Herbst 2016 – mit Start des ebenfalls vom MAGS NRW geförderten Projektes „Präventive Hilfen" – um einen Zielbereich erweitert, erneut getestet und im Laufe der Jahre 2017 und 2021 überarbeitet.

Das angepasste, vorliegende Evaluationskonzept dient als Leitfaden für die Mitarbeitenden der Wohnhilfen Oberberg.

Teil 1: Grundlagen

Jede Evaluation braucht eine transparente Grundlage. In einem ersten Schritt nahmen das Evaluationsteam und STADTRAUMKONZEPT deshalb die fachlichen Ziele aus dem Rahmenkonzept unter die Lupe, schärften sie und bündelten sie in einem Zielsystem (siehe Seite 6).

Gleichzeitig entwickelten sie für die einzelnen Ziele passende Indikatoren (z.B. Anzahl der Anfragen und der Hilfesuchenden in den Angeboten, Anzahl und Inhalt der Presseberichte, Ergebnisse der Bewohnerbefragung im stationären Bereich etc.) (siehe Seite 7 ff).

Unterscheiden lassen sich zum einen solche Indikatoren, die bereits im Rahmen der Dokumentationspflicht gegenüber dem Kostenträger (z.B. Anzahl der Hilfesuchenden) oder dem eigenen Qualitätsmanagement (z.B. Zufriedenheit der Hilfesuchenden mit den Hilfen) erhoben werden. Diese können für die Evaluation fortgeschrieben werden.

Zum anderen werden, um alle gewünschten Wirkungen des Gesamthilfesystems zu erfassen, zusätzliche Indikatoren (z.B. Art und Qualität der Kooperation zwischen den Regionalteams und den Akteuren im Oberbergischen Kreis) durch neue Informationsquellen (Regionalklausuren, Evaluationsworkshop) erhoben.

Gemeinsam stellen Ziele, Zielkriterien und Indikatoren die Bewertungsgrundlage für die Evaluation der Wohnhilfen Oberberg dar. Dabei sind sie so gestaltet, dass sie einerseits das komplexe Gesamthilfesystem abbilden, andererseits handhabbar bleiben. Letzteres wird dadurch erreicht, dass das Evaluationskonzept überwiegend bestehende Informationsquellen nutzt und diese nur punktuell ergänzt. So bleibt der Arbeitsaufwand überschaubar.

Grundsätzlich gilt, dass die für die Evaluation festgelegten Indikatoren noch keine Zielmargen enthalten. Um zu bewerten, ob die Indikatoren eine positive oder negative Entwicklung anzeigen, bedarf es daher einer strukturierten Diskussion mit Blick auf das Zielsystem – einem Evaluationsverfahren (siehe Teil 2).

Zielsystem

Die Wohnhilfen Oberberg arbeiten…

bedarfsgerecht	ergebnisorientiert	kooperativ	sozialräumlich	präventiv
Ziel 1: Die Hilfen werden regelmäßig an ihren Standorten angenommen. **Ziel 2:** Die Hilfen sind flexibel und reagieren auf Bedarfsveränderungen. **Ziel 3:** Die Hilfen berücksichtigen die individuellen Merkmale, Ressourcen und Wünsche der Hilfesuchenden und der Bewohner/-innen.	**Ziel 4:** Hilfesuchende und Bewohner/-innen werden bei der Bewältigung akuter Krisen unterstützt. **Ziel 5:** Hilfesuchende und Bewohner/-innen erhalten Hilfen, in deren Zentrum die Normalisierung der Lebenslagen steht. **Ziel 6:** Der Hilfeprozess wird so kurz wie möglich, aber so lange wie notwendig durchgeführt.	**Ziel 7:** Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis unter allen relevanten Akteuren bekannt. **Ziel 8:** Die Schnittstellen der Wohnhilfen Oberberg zu anderen relevanten Systemen sind verbindlich geregelt. **Ziel 9:** Die Wohnhilfen Oberberg leisten einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis.	**Ziel 10:** Die Hilfen werden von den Regionalteams organisiert. Die Grenzen innerhalb der Wohnhilfen sind durchlässig. **Ziel 11:** Die Hilfen sind im Sozialraum verankert (präsent und vernetzt) und zeigen sich für diesen verantwortlich. **Ziel 12:** Die Hilfen sind aufsuchend und niederschwellig.	**Ziel 13:** Die Wohnhilfen Oberberg erfahren von bedrohten und prekären Wohn- und Lebensverhältnissen sowie akuter Wohnungslosigkeit. **Ziel 14:** Auf eingehende Informationen reagieren die Wohnhilfen unmittelbar. **Ziel 15:** Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit sowie eine Verschlimmerung der Situation.

Zielkriterien, Indikatoren und Informationsquellen

Bedarfsgerechtigkeit	
Ziel 1: **Ziel 2:** **Ziel 3:**	**Die Hilfen werden regelmäßig an ihren Standorten angenommen** **Die Hilfen sind flexibel und reagieren auf Bedarfsveränderungen.** **Die Hilfen berücksichtigen die individuellen Merkmale, Ressourcen und Wünsche der Hilfesuchenden und der Bewohner/-innen.**
Zielkriterien	- Alle Angebote der Wohnhilfen sind angemessen ausgelastet, d.h. die Zahl der Anfragen/Hilfesuchenden „passt" zur Anzahl der vorgehaltenen Betreuungs-kapazitäten/Wohnplätze. - Die Wohnhilfen sind fachlich, personell, strukturell und räumlich so aufgestellt, dass sie ALLEN Hilfesuchenden offenstehen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Familienverhältnissen, Herkunft, Religion, und sonstigen Lebensumständen (z.B. Krankheiten, Ernährungsgewohnheiten, Haustiere etc.). - Alle Mitarbeitenden der Wohnhilfen arbeiten dahingehend, die individuellen Merkmale und Ressourcen der Hilfesuchenden zu erkennen, zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln, und werden bei Bedarf dementsprechend geschult. - In allen ambulanten und stationären Wohnangeboten der Wohnhilfen werden die Hilfesuchenden systematisch nach ihrer Zufriedenheit befragt.
Indikatoren	- Ausstattung der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Sprechstunden, Ausstattung, Mobilität) - Anzahl/Art der Fortbildungen je Regionalteam und Anzahl/Art der Teilnahme an Fachtagungen/ Gremien/ Netzwerken je Regionalteam - Anzahl der Hilfesuchenden je Regionalteam (nach Angebot Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Einkommensverhältnissen, Arbeitsverhältnissen, Wohnstatus vor Aufnahme, Phase/Grund der Bedrohung, Hilfeergebnis, Vermittlung durch/nach) - Anzahl der Anfragen für das Ambulant Betreute Wohnen sowie für den stationären Bereich je Regionalteam

	- Anzahl der bei den Wohnhilfen bekannt gewordenen und federführend begleiteten Haushalte in bedrohten Wohnverhältnissen je Regionalteam - Zufriedenheit der Hilfesuchenden mit den Hilfen in den Regionalteams (nach Funktionsbereichen) - Zufriedenheit der Hilfesuchenden mit ihren Einflussmöglichkeiten auf die Hilfen in den Regionalteams (nach Funktionsbereichen) - Durchschnittliche Verweildauer bzw. Zahl der Beratungsgespräche in den Angeboten je Regionalteam - Anzahl und Bewertung der abgebrochenen Hilfen (durch die Wohnhilfen/ durch die Hilfesuchenden) - Einschätzung der Kooperationspartner zum Hilfesystem der Wohnhilfen
Informations-quellen	- Datenverarbeitungssystem - Datenblatt „Prävention" - Personalübersicht - Ausstattungslisten - Übersicht Fortbildungen - Befragungen der Hilfesuchenden - Bewohnerversammlung/ Bewohnervertretung - Beschwerdemanagement - Rückmeldungen der Kostenträger - Feedback der Kooperationspartner (JÄ, SÄ, JC, soz. Dienste) - Bewohnerversammlung/ Bewohnervertretung - Hilfeplanverfahren - Regionalklausuren/ Evaluationsworkshop

Ergebnisorientierung	
Ziel 4:	**Hilfesuchende und Bewohner/-innen werden bei der Bewältigung akuter Krisen unterstützt.**
Ziel 5:	**Hilfesuchende und Bewohner/-innen erhalten Hilfen, in deren Zentrum die Normalisierung der Lebenslagen steht.**
Ziel 6:	**Der Hilfeprozess wird so kurz wie möglich, aber so lange wie notwendig durchgeführt.**
Zielkriterien	- Akute Notlagen der Hilfesuchenden (kein Dach über dem Kopf, kein Geld für Nahrungsmittel etc. keine medizinische Versorgung) werden zeitnah und unbürokratisch gemildert und beseitigt. - Die Wohnung und Existenz des Hilfesuchenden wird gesichert, z.B. durch die Durchsetzung von Rechtsansprüchen. - Die Wohnhilfen vermeiden, Hilfesuchende in Sonderwohnformen unterzubringen (Obdachlosenunterkünfte, Substandardwohnungen, stationäre Hilfen). - Die Hilfesuchenden werden systematisch und kontinuierlich auf eine möglichst selbstständige Lebens- und Wohnform vorbereitet. - Bei Hilfeabbrüchen und Wiederaufnahmen werden die Gründe gemeinsam mit dem Hilfesuchenden erörtert/systematisch erhoben und im weiteren Hilfeprozess berücksichtigt.
Indikatoren	- Anzahl der Hilfesuchenden je Regionalteam (nach Angebot Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Einkommensverhältnissen, Arbeitsverhältnissen, Wohnstatus vor Aufnahme, Phase/Grund der Bedrohung, Hilfeergebnis, Vermittlung durch/nach) - Anzahl der Haushalte je Regionalteam, bei denen die Lebenssituation verbessert wurde und ein Wohnungsverlust verhindert werden bzw. eine bedrohte Wohnsituation entschärft werden konnte (nach s.o.) - Durchschnittliche Verweildauer bzw. Zahl der Beratungsgespräche in den Angeboten je Regionalteam - Anzahl und Bewertung der Wiederaufnahmen in den ambulanten und stationären Angeboten der Wohnhilfen - Anzahl und Bewertung der abgebrochenen Hilfen (durch die Wohnhilfen/ durch die Hilfesuchenden)

Informations-quellen	- Datenverarbeitungssystem - Datenblatt „Prävention" - Befragungen der Hilfesuchenden - Bewohnerversammlung/ Bewohnervertretung - Beschwerdemanagement - Regionalklausuren/ Evaluationsworkshop

Kooperationsorientierung	
Ziel 7:	**Die Wohnhilfen Oberberg sind im Oberbergischen Kreis unter allen relevanten Akteuren bekannt.**
Ziel 8	**Die Schnittstellen der Wohnhilfen Oberberg zu anderen relevanten Systemen sind verbindlich geregelt.**
Ziel 9	**Die Wohnhilfen Oberberg leisten einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis.**
Zielkriterien	- Die Wohnhilfen nutzen die etablierten Gremien (Regionaltreffen, GPV-Treffen…) und weitere Kooperationspartner zum allgemeinen und fallbezogenen Austausch und zur Verbesserung des Hilfeangebots im Einzelfall. - Die Wohnhilfen Oberberg sind bekannt bei dem Jobcenter Oberberg, den Jugendämtern, Sozialämtern, Ordnungsämtern, Amtsgerichten und gesetzlichen Betreuern, Kliniken, Ärzten, Polizei in den kreisangehörigen Kommunen, Gerichtsvollziehern, Schulen und Kindergärten, Haus & Grund, Wohnungsunternehmen, JVAs) und kooperieren aktiv, um die Strukturen für (auch einzelne) Hilfesuchende zu verbessern. - Die Wohnhilfen vermitteln ihre Jahresergebnisse und Erkenntnisse den Kooperationspartnern, den (politischen) Gremien des Kreises, den kreisangehörigen Kommunen und der Öffentlichkeit.
Indikatoren	- Anzahl der Hilfesuchenden je Regionalteam (Vermittlung durch/nach) - Anzahl und Qualität der der Kooperationskontakte/ Kooperationsvereinbarungen - Präsenz in den regionalen und überregionalen Gremien - Feedback der Kooperationspartner (JÄ, SÄ, JC, soz. Dienste) - Anzahl und Aktualität der verfügbaren Kontaktdaten zu Akteuren der Hilfelandschaft in den internen Datenbanken der Wohnhilfen (Verteilerlisten etc.) - Art/Anzahl der Presseberichte über die Wohnhilfen

Informations-quellen	- Datenverarbeitungssystem - Datenblatt „Prävention“ - Pressespiegel - Gremienliste - Kontaktdatenbanken - Regionaltreffen/ GPV-Treffen - Regionalklausuren/ Evaluationsworkshop

Sozialraumorientierung	
Ziel 10:	**Die Hilfen werden von den Regionalteams organisiert. Die Grenzen innerhalb der Wohnhilfen sind durchlässig.**
Ziel 11:	**Die Hilfen sind im Sozialraum verankert (präsent und vernetzt) und zeigen sich für diesen verantwortlich.**
Ziel 12:	**Die Hilfen sind aufsuchend und niederschwellig.**
Zielkriterien	- Innerhalb der Wohnhilfen funktionieren die Abstimmung und die Vermittlung von Hilfesuchenden reibungslos; Überschneidungen in der Fallbetreuung werden vermieden. - Die Mitarbeitenden des Fachberatungsdiensts haben Stellenanteile für aufsuchende Arbeit und sind regelmäßig in Notunterkünften, Tafeln und an Szenetreffpunkten präsent. - Die Wohnhilfen sind rund um die Uhr für alle Partner im Hilfesystem und Hilfesuchenden ansprechbar. - Vertretungsregelungen (Urlaub/Krankheit) sind auch regionalteamübergreifend möglich. - Die Standorte der Wohnhilfen im Kreisnorden, in der Kreismitte und im Kreissüden sind fußläufig oder mit dem ÖPNV gut zu erreichen, die Fachberatungsstellen sind von außen deutlich als solche erkennbar. - Die Dienste kennen die regionalen Kooperationspartner und sind ihrerseits bei den Kooperationspartnern bekannt. - Die Regionalteams erfassen Daten und Entwicklungen im Sozialraum und geben diese an die Kooperationspartner weiter
Indikatoren	- Ausstattung der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Sprechstunden, Mobilität, Ausstattung) - Anzahl/Art der Aktivitäten im /mit dem Sozialraum (aufsuchende Arbeit, Teilnahme an Runden Tischen etc.) je Regionalteam - Art, Intensität und Qualität der Kommunikation zwischen den Regionalteams und Fachteams - Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit ihren (neuen) Aufgaben in den Regionalteams - Anzahl der ehrenamtlich Tätigen je Regionalteam

Informations-quellen	- Personal- und Ausstattungslisten der Regionalteams - Mitarbeitendenbefragung/ Mitarbeitendenjahresgespräche - Regionalklausuren/ Evaluationsworkshop

Präventionsorientierung	
Ziel 13:	**Die Wohnhilfen Oberberg erfahren von bedrohten und prekären Wohn- und Lebensverhältnissen sowie akuter Wohnungslosigkeit.**
Ziel 14:	**Auf eingehende Informationen reagieren die Wohnhilfen unmittelbar.**
Ziel 15:	**Die Wohnhilfen Oberberg verhindern Wohnungslosigkeit sowie eine Verschlimmerung der Situation.**
Zielkriterien	- Alle Angebote der Wohnhilfen vermeiden, dass Menschen in Wohnungs- und Existenznot geraten. Bei bestehenden existenziellen Notlagen sorgen sie für die Überlebenssicherung und eine Vermeidung von Verschlimmerung. - Alle Angebote richten ihre Hilfen danach aus, dass nach Beendigung der Hilfe die Wohnung und Existenz selbstständig gesichert werden können. - Die Mitarbeitenden der Wohnhilfen nehmen zeitnah und schnellstmöglich – in dem Hilfebaustein Prävention innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden - Kontakt zu den Hilfesuchenden auf und machen ein Hilfeangebot. - Dem Angebot Prävention gelingt es, Wohnraum zu erhalten und akut bedrohte Wohnverhältnisse zu stabilisieren. - Die Wohnhilfen vermitteln bei Bedarf in weiterführende Hilfen.
Indikatoren	- Ausstattung der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Sprechstunden, Mobilität, Ausstattung) - Anzahl der bei den Wohnhilfen bekannt gewordenen und federführend begleiteten Haushalte in bedrohten Wohnverhältnissen je Regionalteam (nach Anzahl der Personen, Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Einkommensverhältnissen, Arbeitsverhältnissen, Phase/Grund der Bedrohung, Hilfeergebnis, Vermittlung durch/nach) - Anzahl der Haushalte je Regionalteam, bei denen ein Wohnungsverlust verhindert werden bzw. eine bedrohte Wohnsituation entschärft werden konnte (s.o.) - Anzahl und Bewertung der abgebrochenen Hilfen (durch die Wohnhilfen/ durch die Hilfesuchenden)

	- Anzahl und Bewertung der Wiederaufnahmen in den ambulanten und stationären Angeboten der Wohnhilfen - Anzahl der geschlossenen Kooperationen/ Kooperationsvereinbarungen - Anzahl der Vermittlungen in weiterführende Hilfen
Informations-quellen	- Datenblatt „Prävention" - Ausstattungslisten - Regionaltreffen/ GPV-Treffen - Feedback der Kooperationspartner (JÄ, SÄ, JC, soz. Dienste) - Kooperationsvereinbarungen - Regionalklausuren/ Evaluationsworkshop

Teil 2: Verfahren

Das Evaluationsverfahren besteht aus fünf Stationen. Nacheinander umgesetzt ergeben diese eine Evaluationsschleife (siehe Grafik).

Innerhalb dieser Evaluationsschleife wird die Wirkungsweise der Wohnhilfen Oberberg erfasst, bewertet und dokumentiert. Für das Jahr 2014 wurde in der Zeit vom 01. Januar 2015 bis zum 30. Juni 2015 erstmals eine solche Evaluationsschleife durchgeführt. Seither wurde das Verfahren jährlich wiederholt (verkürzt auf drei Monate – vom 01. Januar bis zum 31. März eines Jahres). Teil 2 des Evaluationskonzeptes nennt für jede Station die Ziele, Instrumente und Verantwortlichen.

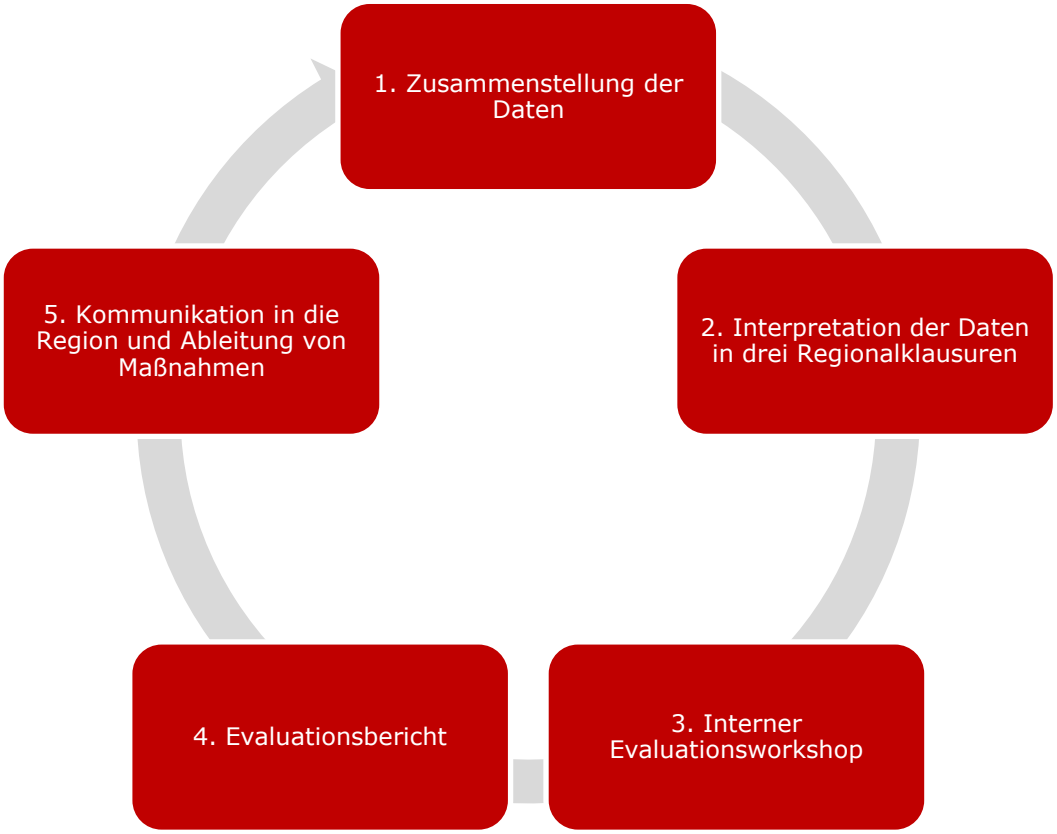

Station 1: Datenzusammenstellung

Zum Stichtag 31. Dezember werden alle Informationen zu den im Evaluationskonzept benannten Indikatoren zusammengetragen. Als Datenquellen werden verwendet

- Statistik aus dem Datenerfassungsprogramm (angelehnt an den Basisdatensatz der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zu den Hilfesuchenden in allen Angeboten)
- Erfassung der Ausstattung und Erreichbarkeit der Regionalteams (Angebote, Personalstellen, räumliche Situation, Öffnungszeiten)
- Rückmeldungen aus den Regionaltreffen der Wohnhilfen Oberberg
- Rückmeldungen aus den Treffen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds
- Bewohnerbefragung im stationären Bereich der Wohnhilfen incl. Haus Segenborn und Rückmeldungen aus den Bewohnerversammlungen
- Mitarbeiterbefragung und sonstige Rückmeldungen von Mitarbeitenden
- Pressespiegel
- Übersicht der Besprechungs- und Kommunikationsstrukturen
- Erfassung der ehrenamtlich engagierten Personen
- Übersicht der Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen

Für die Zusammenstellung der Daten sind die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung, der Statistikbeauftragte und die Regionalteamleitungen verantwortlich.

Station 2: Regionalklausuren

In der zweiten Station werden die gesammelten Daten in den Regionalteams vorgestellt und gemeinsam interpretiert. Dafür findet **in jeder Region eine Regionalklausur** statt, an der jeweils alle Mitarbeitenden aus der Region, der Statistikbeauftragte und die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung teilnehmen. Organisiert (Termin, Einladung) werden die Regionalklausuren von den Regionalteamleitungen in Abstimmung mit der Geschäftsführung/Einrichtungsleitung.

Für die Präsentation der unter Station 1 zusammengestellten Daten sind die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung, der Statistikbeauftragte und die Regionalteamleitungen verantwortlich.

Die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung wiederum stellen auf den Regionalklausuren für das jeweilige Regionalteam die wesentlichen Punkte aus der Bewohnerbefragung, den Bewohnerversammlungen, der Mitarbeiterbefragung, den Mitarbeiterjahresgesprächen und dem Pressespiegel vor.

Neben der Zusammenführung, Gesamtbetrachtung und Diskussion der Indikatoren aus den Informationsquellen 1 bis 6 dienen die Regionalklausuren dazu, das Bild um weitere qualitative Einschätzungen aus den Regionalteams zu ergänzen. Dazu sollten folgende Fragen bereits im Vorfeld von allen Teilnehmenden mitgedacht und dann im gemeinsamen Gespräch erörtert werden:

- Wie hat sich die Nachfrage in den Angeboten des Regionalteams im vergangenen Jahr entwickelt?
- Wie war das Regionalteam im vergangenen Jahr inhaltlich, personell und infrastrukturell aufgestellt?
- Haben sich Bedarfe verändert?
- Hat sich die Zufriedenheit der Hilfesuchenden und der Mitarbeitenden verändert?
- Welche Ergebnisse wurden erreicht im Hinblick auf nachhaltige Kriseninter-

vention, Normalisierung von Lebenslagen, schnelle erfolgreiche Hilfeprozesse?

- Wie bekannt ist das Regionalteam in der Öffentlichkeit und bei den Akteuren im Sozialraum?
- Welche Aktivitäten im/ mit dem Sozialraum (aufsuchende Arbeit, Teilnahme an Runden Tischen etc.) hat das Regionalteam verfolgt?
- Haben sich das Regionalteam und/oder seine Funktionsbereiche weiterentwickelt? Warum/ warum nicht?
- Wie zufrieden sind wir mit den erreichten Ergebnissen des zurückliegenden Jahres?
- Welche Veränderungsbedarfe sehen wir und wie wollen wir sie angehen?
- Welche Themen sollten im diesjährigen Evaluationsverfahren unbedingt aufgegriffen werden?
- Inwiefern gab es eine Kooperation zwischen den Regionalteam und dem Oberbergischen Kreis bei der Sozialberichterstattung und Sozialplanung?

Die Ergebnisse der regionalen Klausur werden von einer/einem Mitarbeiter/-in des Regionalteams protokolliert. Die Person, die Protokoll führt, sollte im Vorfeld benannt und mit dem Vorgehen vertraut sein. Es wird ein Verlaufsprotokoll erstellt, das möglichst alle Intepretationen dokumentiert. Die Geschäftsleitung versendet die Protokolle der Regionalklausuren an die Teilnehmenden am Internen Evaluationsworkshop.

Station 3: Evaluationsworkshop

In der dritten Station führen die Regionalteamleitungen, die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung, der Statistikbeauftragte und ein/e Vertreter/-in der Hilfesuchenden die Ergebnisse aus den drei Regionalkausuren in **einem Evaluationsworkshop** zusammen.

Hier bewerten sie die Zielerreichung der Wohnhilfen Oberberg auf Ebene des Gesamthilfesystems.

Die Leitung moderiert die Diskussion anhand des Zielsystems der Wohnhilfen Oberberg. Dazu werden alle Zielformulierungen (siehe Teil 1 des Evaluationskonzeptes) auf Plakaten dargestellt. Gemeinsam wird dann für die jeweilige Region und für jedes Ziel eine Bewertung der Zielerreichung vorgenommen und auf einer Skala von „Ziel nicht erreicht" bis „Ziel vollständig erreicht" festgehalten (mit Klebepunkten o.Ä.; siehe Beispiel). Um eine regionalspezifische Bewertung sichtbar zu machen, können farblich unterschiedliche Klebepunkte genutzt werden.

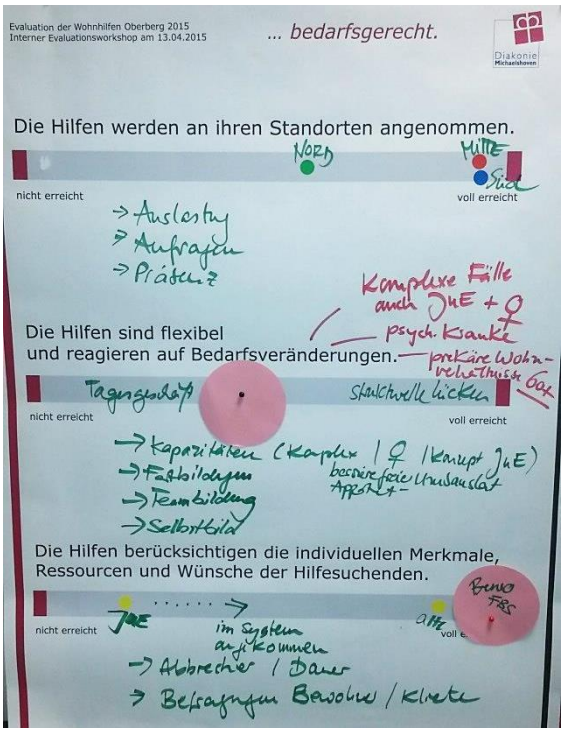

Aufgabe der Moderation ist es, die Diskussion mit Hilfe der Plakate zu strukturieren und von den Teilnehmenden die Begründungen für ihre Urteile einzufordern. So entsteht ein Mix aus indikatorengestützter Evaluation auf Angebotsebene und der qualitativen Betrachtung von Wirkungszusammenhängen auf der Ebene des Gesamthilfesystems. Rahmenbedingungen

und Entwicklungen, die die Wirksamkeit beeinflusst haben, kommen zu Tage und helfen die Bewertung der Zielerreichung über die Zahl der Fälle hinaus zu qualifizieren.

Die Vorbereitung (Einladung, Erstellung der Plakate), Moderation und Dokumentation (inkl. Maßnahmenverfolgungsplan) des Workshops übernimmt die Geschäftsführung/Einrichtungsleitung, unterstützt durch den Statistikbeauftragten.

Station 4: Evaluationsbericht

Zum Stichtag 31. März wird ein **Jahres- und Evaluationsbericht** erstellt. Der Bericht speist sich aus den Protokollen der Regionalklausuren und des Evaluationsworkshops. Er gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung und der Zielerreichung im Gesamthilfesystem. Zudem werden Schlussfolgerungen für die weitere organisatorische und inhaltliche Arbeit in den Angeboten und im System gezogen. Damit ersetzt der jährliche Evaluationsbericht das bisherige Geschäftsberichtswesen der einzelnen Funktionsbereiche.

Der Bericht besteht aus vier Teilen:

1. Hintergrund

2. Die Wohnhilfen Oberberg

2.1 Angebote

2.2 Nachfrage

3. Arbeiten die Wohnhilfen Oberberg…

3.1 bedarfsgerecht?

3.2 ergebnisorientiert?

3.3 kooperativ?

3.4 sozialräumlich?

3.5 präventiv?

4. Ausblick

Kapitel 2 stellt das Angebotsspektrum der Regionalteams und die Nachfrage in den Angeboten der Regionalteams dar. Kapitel 3 orientiert sich an den Zielen und Zielkriterien des Gesamthilfesystems, bündelt die Ergebnisse der Regionalklausuren und des Evaluationsworkshops und liefert gleichzeitig regionalspezifische Interpretationen und Erklärungsansätze. Kapitel 4 beschreibt die zentralen Themen und Herausforderungen für die Wohnhilfen Oberberg und den Oberbergischen Kreis aus Sicht der Wohnhilfen.

Zusätzlich zu dem eigentlichen Bericht, der in erster Linie für den Kostenträger bestimmt ist, wird eine Kurzfassung (White Paper) erstellt und veröffentlicht, die in die politischen Gremien des Kreises und den Sozialraum weitergegeben wird. Ziel ist es, einen aktiven Beitrag zur sozialpolitischen Diskussion im Oberbergischen Kreis zu leisten.

Station 5: Kommunikation

Der Transfer von Ergebnissen aus dem Evaluationsprozess ist Gegenstand der fünften Station. Entscheidend ist, dass alle Mitarbeitenden und Kooperationspartner im Gesamthilfesystem über die Ergebnisse und ggf. die davon abgeleiteten Anpassungen informiert werden.

Welche Kommunikationswege gangbar und dabei besonders geeignet sind, wird laufend erprobt.

Unter anderem wurden die Ergebnisse des internen Evaluationsworkshops einem erweiterten Teilnehmerkreis aus Kooperationspartnern und Kostenträgern thesenartig vorgestellt und aus verschiedenen Blickwinkeln offen diskutiert. Teilnehmende waren und können auch zukünftig sein: Vertreter/-in des Landschaftsverbands Rheinland, des Oberbergischen Kreises (Gesundheitsamt, Sozialamt, Sozialraumplanung etc.) und andere relevante Kooperationspartner des Sozialraums.

Anlage 6:

Rahmenkonzept der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen, die von den bestehenden Angeboten öffentlicher und freiverbandlicher Träger und Dienste im Oberbergischen Kreis nicht oder nur temporär erreicht werden oder die in diesen Angeboten regelmäßig scheitern – sogenannte „Systemsprenger"

Rahmenkonzept

der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen, die von den bestehenden Angeboten öffentlicher und freiverbandlicher Träger und Dienste im Oberbergischen Kreis nicht oder nur temporär erreicht werden oder die in diesen Angeboten regelmäßig scheitern – sogenannte „Systemsprenger“

VORBEMERKUNG

In den letzten Jahren ist im Oberbergischen Kreis ein für den ländlichen Raum beispielgebendes und in der Fachwelt wie auch in den regionalen Medien viel beachtetes ausdifferenziertes und sozialräumlich ausgerichtetes System von Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen geschaffen worden, das einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung und Behebung von Wohnungslosigkeit sowie zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten der betreuten Menschen leistet. Träger dieser Entwicklung sind die Wohnhilfen Oberberg der Diakonie Michaelshoven, unterstützt und gefördert wurde der Prozess durch das nordrhein-westfälische Sozialministerium (Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“). Seit Jahren wird die Entwicklung wissenschaftlich begleitet (GISS Bremen) und evaluiert (StadtRaumKonzept Dortmund).

Im Verlauf der Evaluation stellte sich heraus, dass es trotz aller erfolgreich implementierten Innovationen, der sozialräumlichen Ausrichtung, der Ausdifferenzierung bedarfsgerechter Hilfen, der Vernetzung der Angebote u.v.m. eine nennenswerte Gruppe von Menschen gibt, die von Wohnungslosigkeit bedroht bzw. betroffen sind und/oder die massive psychosoziale Probleme haben und die mit den bestehenden Angeboten nicht oder nur kurzzeitig erreicht werden.[30] Neben den Wohnhilfen Oberberg sind auch alle anderen im Kreisgebiet tätigen Anbieter psychosozialer und sozialpsychiatrischer Hilfen immer wieder mit diesen Menschen überfordert.

Gemeint sind Personen, die einen hohen Hilfebedarf haben, sich aber durch ein sehr eigenwilliges und zumeist nicht regelkonformes Verhalten auszeichnen, dass den Rahmen bestehender, auf ein Mindestmaß an Mitwirkung angewiesener Hilfeangebote häufig „sprengt“. In stationären Angeboten der Wohnungslosenhilfe ebenso wie in kommunalen Obdachlosenunterkünften, in Einrichtungen des Gesundheitssystems wie bei den sozialpsychiatrischen Hilfen kommt es aufgrund der speziellen Verhaltensweisen dieser Menschen immer wieder zu selbstgewählten oder durch die Institutionen veranlassten Hilfeabbrüchen. Damit findet ein Kreislauf der Weiterverweisung an jeweils andere vermeintlich zuständige oder besser geeignete Hilfesegmente statt, die ihrerseits i. d. R. keine passgenaue Unterstützung anbieten können und deren Regelangebote die Menschen ebenfalls überfordern. Umgangssprachlich wird in diesem Zusammenhang häufig von „Drehtürklienten“ oder „Systemsprengern“ gesprochen.

Dabei ist der Begriff des „Systemsprengers“ irreführend, wird damit doch primär die Perspektive bestehender Angebote zum Ausdruck gebracht. Aus der Perspektive der betroffenen Menschen ließe sich andersherum formulieren, dass die bestehenden Angebote ihrer Lebenslage und ihren speziellen Bedarfen nicht entsprechen, also nicht sie selbst, sondern auch die bestehenden Hilfesysteme Teil des Problems sind. Zu konstatieren ist folglich die Inkompatibilität zwischen den speziellen Hilfebedarfen dieser Menschen und den bestehenden Angeboten.

Dies führte dazu, dass sich in der ersten Jahreshälfte 2018 eine interdisziplinäre, inter-

[30] Eine Abfrage bei allen mit dem Problem konfrontierten öffentlichen und freiverbandlichen Trägern zur Einschätzung des Bedarfs und der Größenordnung der Zielgruppe ergab im März 2018 für den Oberbergischen Kreis als Momentaufnahme gut 100 Personen.

kommunale und trägerübergreifende Projektgruppe[31] bildete, um das vorliegende Konzept für passgenaue und maßgeschneiderte Hilfen für diese Menschen zu entwickeln.

RAHMENKONZEPT

Mit dem vorliegenden Konzept wird der Rahmen der neuen Angebote für die sogenannten „Systemsprenger“ im Oberbergischen Kreis abgesteckt. Gegenstände sind die mit dem Vorhaben verfolgten Ziele, die rechtlichen Grundlagen der geplanten Angebote, die Beschreibung der Zielgruppe und der Aufgaben und Leistungen. Beschrieben werden ferner der Sozialraumbezug, die Organisation und Trägerschaft des Projektes, sowie die Bereiche Personal, räumliche und sächliche Ausstattung, Finanzen, Kooperationen, Schnittstellen, Vernetzung und Qualitätssicherung. Ausführungen zur Zeitplanung und Evaluation komplettieren das Rahmenkonzept.

Die in verschiedenen Bereichen noch erforderliche Fein- oder Detailplanung erfolgt nach Zustimmung der relevanten Entscheidungsträger zum Rahmenkonzept und nach Sicherstellung der Finanzierung.

Gegenstand und Ziel

Gegenstand des Vorhabens ist ein personenzentrierter, akzeptierender und auf freiwilliger Annahme basierender Ansatz, mit dem je nach Fallkonstellation, Wünschen sowie Ressourcen der betreffenden Personen verschiedene Angebote bereitgestellt werden. Die Angebote sind eingebettet in ein trägerübergreifendes Netzwerk öffentlicher und freier Träger aus dem Sozial- und Gesundheitswesen im Oberbergischen Kreis. Zu den Zielen gehören u.a.:

- Sicherstellung der basalen Versorgung (Nahrung, Kleidung, Körperhygiene usw.)
- Überlebenssicherung, Schadensbegrenzung und -minimierung
- Materielle Existenzsicherung (Zugang zu Transferleistungen)
- Sicherstellung von Unterkunfts- und Übernachtungsmöglichkeiten (ggf. auch Schlafsäcke, Isomatten, betreute „Platten“, etc.)
- Motivation zur Annahme von Hilfsangeboten
- Beseitigung, Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung vorhandener Erkrankungen (Sicherstellung des Zugangs zur medizinischen Versorgung)
- Installierung notwendiger Hilfen
- Sicherstellung einer dauerhaften Ansprechperson (aufsuchende, niedrigschwellige und weitgehend voraussetzungsfreie Unterstützung und Beratung)
- Barrierefreie Brückenangebote (Vermittlung und Begleitung in weiterführende passgenaue Angebote aus den Bereichen Wohnhilfen, Sucht, psychosoziale Versorgung etc.)
- Soziale Stabilisierung und Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Rechtliche Grundlage

Die Rechtsgrundlagen für die Angebote bilden die §§ 67 ff. SGB XII.

Zielgruppe

Die Angebote richten sich an volljährige Menschen in besonderen Notlagen, für die es

[31] Beteiligt daran waren Vertreterinnen und Vertreter von Sozial- und Ordnungsämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, des Sozial- und Gesundheitsamtes sowie der Betreuungsstelle des Kreises, des Jobcenters, des Kirchenkreises Lennep (SPDi), der Caritas-Suchthilfe (SPDi), der Wohnhilfen Oberberg und der Oberbergischen Gesellschaft zur Hilfe für psychisch Behinderte (SPDi). Beteiligt waren zudem auch zwei Wohnungslose aus der Betroffenenvertretung der Wohnhilfen Oberberg.

im Oberbergischen Kreis keine angemessenen Hilfen gibt und die mit ihrem – alle beteiligten Anbieter verschiedenster institutioneller Hilfen stark herausfordernden und zumeist überfordernden – Verhalten immer wieder die Grenzen der Leistungsfähigkeit der bestehenden Systeme „sprengen“.

Die Lebenslage dieser Menschen ist u.a. geprägt durch:

- psychische Erkrankungen, insbesondere Psychosen (mit und ohne Diagnose) oder kognitive Einschränkungen
- und/oder chronischer Suchtmittelgebrauch mit zumeist erheblichen Folgeschäden auf körperlicher und/oder psychischer Ebene
- keine oder mangelnde Krankheitseinsicht bzw. Einsicht in bestehende Problemlagen
- keine oder mangelnde Mitwirkungsbereitschaft oder Mitwirkungsfähigkeit
- häufiges gewalttätiges und/oder stark herausforderndes Verhalten
- soziale Isolation und Vereinsamung
- keine oder mangelnde Bereitschaft oder Fähigkeit, Hilfebedarfe zu formulieren oder Hilfen in Anspruch zu nehmen sowie
- akute Wohnungslosigkeit oder bedrohte Wohnverhältnisse

Die Zielgruppe kann sich aktuell in unterschiedlichen Formen des Wohnens oder der Unterbringung befinden. Dazu gehören Obdachlosenunterkünfte ebenso wie prekäre temporäre Mitwohnverhältnisse bei Bekannten, Garagen, Wohnwagen, Zelte, Container, Gartenlauben, Wohnhöhlen, Waldbehausungen u.v.m., aber auch Wohnungen, deren Sicherheit durch regelwidrigen Gebrauch oder durch nachhaltige Beeinträchtigungen der Nachbarschaften stark gefährdet sind. Ebenfalls zur Zielgruppe gehören Personen, die sich – in Ermangelung von Alternativen und bis zum nächsten Scheitern dieser Hilfeform – kurzzeitig in institutioneller Unterbringung befinden. Allen ist gemein, dass sie ohne passgenaue, maßgeschneiderte, niedrigschwellige und auf sie zugehende institutionelle Unterstützung und Begleitung ihre Lebenslage alleine nicht verändern können.

Aufgaben- und Leistungsbeschreibung

Aus den Zielen des Vorhabens leitet sich folgendes Leistungsprofil ab:

KONTAKTAUFNAHME

- Nachgehen bei Meldungen, Situationsklärung, Hilfebedarfsfeststellung, Ermittlung von Wünschen und Einschätzung von Ressourcen
- regelmäßig aufsuchender Kontakt zur Zielgruppe
  - ⇨ an den einschlägigen Orten (Szenetreffpunkte, „Platten“, Suppenküchen, Kleiderkammern, Tafeln usw.)
  - ⇨ in Obdachlosen- und Notunterkünften
  - ⇨ in anderen Formen der institutionellen Unterbringung
  - ⇨ in Häusern/Wohnungen mit konfliktbeladenen und/oder unzumutbaren Wohnverhältnissen
- niedrigschwellige Beratung in lebenspraktischen Fragen
- Informationen über und Unterstützung beim Zugang zu Angeboten der basalen Versorgung
- Informationen über bestehende Hilfeangebote
- Motivierung zur Annahme von Hilfen
- Sicherstellung einer dauerhaften und verlässlichen Ansprechperson

PRÜFUNG DER BEDARFSLAGE UND INITIIERUNG DER HILFE

- Einbringen des Falls in eine Teamsitzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes (GpV)
- Fallkonferenz und Maßnahmenplanung mit je nach Einzelfall einzubeziehenden

öffentlichen und freiverbandlichen Trägern (Fachberatungsstellen der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen oder der sozialpsychiatrischen Versorgung, Jobcenter/Sozialamt/Ordnungsamt/Gesundheitsamt, stationäre Hilfen nach §53 und §§67 ff. SGBXII, wohnbegleitende ambulante Hilfen wie z. B. BeWo §§67 ff. oder 53ff. SGBXII, psychosoziale Hilfen, Gesundheits- und/oder Suchthilfen, Selbsthilfegruppen)

- Koordinierung der Fallbearbeitung
- Durchführung der Einzelfallhilfe

UNTERKUNFT/WOHNEN

- Unterstützung bei der Suche nach einem Unterkunftsplatz (impliziert auch die Versorgung mit unkonventionellen Wohnformen)
- (alternativ ggf.) Ausstattung mit Schlafsack, Isomatte, Decken usw.
- Erlangung und Sicherung einer Unterkunft/Wohnung
- Unterstützung bei der Wohnungssuche, beim Sichten und Beantworten von Anzeigen, bei der Kontaktaufnahme zu Vermietern, beim Abschluss eines Mietvertrages, ggf. Begleitung bei der Wohnungsübergabe, bei Wohnungsbesichtigungen, bei notwendigen Anträgen, z. B. für Wohngeld oder Wohnberechtigungsscheine, der Sicherstellung von Strom- und Gasversorgung und der Beantragung von Möbeln, Hausrat und Renovierungen.

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

- Erschließung von und Hinführung zu zuständigen Leistungs- und Hilfesystemen
- Hilfe bei der Sicherung von Ansprüchen und deren Beantragung, Wahrung von Fristen, Begleitung zu Ämtern und Behörden
- (ggf.) Einrichtung einer Postadresse
- Unterstützung bei der Bewältigung finanzieller Probleme

GESUNDHEITLICHE UND PSYCHISCHE SITUATION SOWIE SUCHTPROBLEMATIK

- Abklärung des Gesundheitszustandes und von psychischen oder Suchtauffälligkeiten und Information über mögliche geeignete Hilfen
- Sicherung der Akutversorgung bei Krankheiten
- Abklärung/Einleitung der gesundheitlichen Regelversorgung (Vermittlung zum Arzt, Einweisung in die Klinik etc.)
- Beratung, Information und Motivierung zur Bewältigung gesundheitlicher Probleme, insbesondere Vermittlung therapeutischer, rehabilitativer und pflegerischer Hilfen
- Motivierung, Unterstützung und ggf. Begleitung zur Annahme ärztlicher oder therapeutischer Hilfen sowie suchtspezifischer Beratung/Maßnahmen
- Klärung bei Angelegenheiten der Kranken- und Pflegeversicherung
- (ggf.) Integration in lebensortnahe Hilfsangebote (u. a. Betroffeneninitiativen)

LEBENSPRAKTISCHE SITUATION

- Hilfestellung bei der Bewältigung lebenspraktischer und sozialer Schwierigkeiten
- Sichtung und gemeinsame Bearbeitung von Post und anderen Unterlagen

FAMILIÄRE UND SOZIALE SITUATION

- Herausführung aus sozialer Isolation
- Wiederaufbau und Pflege von sozialen und familiären Kontakten
- Förderung der sozialen Kompetenz
- Hilfe bei der Überwindung von Schwellenängsten
- Anleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konfliktsituationen und Krisenintervention

Grundlegendes und allgemeines Ziel ist möglichst die Hinführung in das Regelsystem.

Sozialraumbezug

Die sehr komplexe Aufgabe auf der einen Seite und die Größe des Oberbergischen Kreises auf der anderen Seite (von Nord nach Süd rund 70 km) erfordern eine sozialräumliche Ausrichtung des Angebotes. Dabei kann an bestehende Raumstrukturen angeknüpft werden, die die 13 Städte und Gemeinden des Kreises in die Regionen Nord (Wipperfürth, Radevormwald, Lindlar, Hückeswagen), Mitte (Gummersbach, Marienheide, Bergneustadt, Engelskirchen,) und Süd (Nümbrecht, Wiehl, Waldbröl, Morsbach, Reichshof) gliedern. An dieser Gliederung orientieren sich weitgehend auch die Angebote freier Träger und öffentlicher Stellen (z. B. der Gemeindepsychiatrische Verbund oder das Jobcenter).

Gleichwohl soll beim Einsatz der Fachkräfte nicht starr an den beschriebenen Orts- bzw. Regionsgrenzen festgehalten werden, wenn beispielsweise ungleiche örtliche Bedarfe, ein geschlechtsdifferenzierter oder integrationsspezifischer Ansatz erforderlich und zielführend sind.

Organisation

Das Projekt setzt sich aus den drei Bereichen Netzwerk, Maßnahmenträger „Systemsprenger“ und dem des Gemeindepsychiatrischen Verbundes sowie dem organisierten systematischen Zusammenspiel dieser Bereiche zusammen.

Das Netzwerk „Systemsprenger“ bilden alle mit dem Problem mehr weniger direkt konfrontierten öffentlichen und freiverbandlichen Stellen im Oberbergischen Kreis. Dazu gehören die oben bereits erwähnten Träger und Dienste.[32] Die Rolle der Netzwerkbeteiligten besteht einerseits in der Weitergabe von im Sozialraum bekanntwerdenden Personen mit einem ggf. bestehenden speziellen Hilfebedarf. Andererseits sieht die Rolle eine aktive Unterstützung des Projektträgers bei der Fallbearbeitung vor.

Den Trägern der Maßnahmen fällt die Übernahme der oben beschriebenen Aufgaben und Leistungen zu. Die Hilfen für die Zielgruppe sind so organisiert, dass, wie zuvor beschrieben, jede der am Netzwerk beteiligten Stellen bei Bekanntwerden einer – die spezielle Hilfe für „Systemsprenger“ erfordernden – Notlage die Projektträger informiert. Diese nehmen dann Kontakt zu der betreffenden Person auf und klären Handlungsbedarfe und -möglichkeiten ab. Anschließend wird der „Fall“ in der zuständigen monatlichen Teamsitzung des Gemeindepsychiatrischen Verbundes beraten. Für die Träger der Maßnahmen bedeutet das die Organisation, Koordination, Durchführung und/oder Sicherstellung der maßgeschneiderten Einzelfallhilfe.

Dem Gemeindepsychiatrischen Verbund fällt einerseits eine Kontroll- und Entscheidungsbefugnis bezüglich der Anerkennung der Zugehörigkeit zur Zielgruppe des Projektes zu. Die wenigsten Menschen in Wohnungsnotlagen gehören zur Zielgruppe der sogenannten „Systemsprenger“, daher ist sicherzustellen, dass anhand im Detail noch zu entwickelnder klarer transparenter Kriterien Entscheidungen über den Zugang zu den speziellen Hilfen getroffen werden. Andererseits hat der Gemeindepsychiatrische Verbund die Aufgabe, je nach Fallkonstellation alle die für die Bearbeitung einen Falls erforderlichen Träger in Fallkonferenzen zusammenzuführen, gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln und für deren praktische Umsetzung zu sorgen.

Bei der Durchführung der passgenauen Hilfe greifen die Träger der Maßnahmen je nach Bedarfslage und Erfordernis auf die Ressourcen der im Netzwerk vertretenen öffentlichen und freiverbandlichen Stellen zurück.

[32] Vgl. Fußnote 31

Um dies möglichst reibungsverlustfrei zu gestalten, benennen alle Stellen eine Ansprechperson.

Trägerschaft

Träger des Vorhabens sind die Wohnhilfen Oberberg der Diakonie Michaelshoven.

Personal

Die Durchführung der Aufgaben erfolgt durch erfahrene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus dem Bereich Sozialarbeit oder Angehörige vergleichbarer Berufsgruppen mit Hochschulabschluss. Für die Regionen Nord und Süd sind jeweils 0,5 Vollzeitstelle (VK) vorgesehen, für die Region Mitte 1 VK, insgesamt also 2 VK. Dies ist durch eine (anteilige) Verwaltungskraft zu ergänzen.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Das Angebot wird räumlich in die bereits bestehenden Strukturen in den Regionen Nord, Mitte und Süd integriert. Dort werden alle wesentlichen Bestandteile moderner Bürokommunikation und Ausstattung vorgehalten.

Da große Teile der Leistungserbringung aufsuchend erfolgen, ist die Mobilität sicherzustellen.

Finanzen

Die Finanzierung der Angebote erfolgt zu gleichen Teilen durch den örtlichen und den überörtlichen Sozialhilfeträger.

Die externe wissenschaftliche Begleitung des Vorhabens wird aus Mitteln des Aktionsprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Kooperation, Schnittstellen und Vernetzung

Das Vorhaben stellt ein Gemeinschaftsprojekt aller mit der Problematik mehr oder weniger direkt konfrontierten öffentlichen und freiverbandlichen Stellen im Oberbergischen Kreis dar, Sie bilden das Netzwerk „Systemsprenger“ und kooperieren eng bei der Erledigung der Hilfen für die Zielgruppe.

Alle beteiligten Stellen verfolgen gemeinsam die oben beschriebenen Ziele des Vorhabens, begleiten und unterstützen den Projektträger bei der Umsetzung der Konzeption sowie beim Aufbau und der Entwicklung der konkreten Arbeit und bringen sich mit ihren jeweiligen Möglichkeiten in das Projekt ein.

Im ersten Jahr finden drei Zusammenkünfte der Mitglieder des Netzwerks statt, in den Folgejahren erfolgen die Treffen halbjährig. Sie dienen dem Erfahrungsaustausch, der Überprüfung der Angemessenheit der konzeptionellen Vorgaben sowie der Planung und Weiterentwicklung der Hilfen.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung auf der Ebene der Einzelfälle erfolgt ebenso wie die Planung und Koordination integrierter trägerübergreifender Angebote und Maßnahmen in den monatlich stattfindenden regionalen Zusammenkünften der GpV-Teams.

Qualitätssicherung

Die STRUKTURQUALITÄT zeichnet sich u.a. durch die Einbettung des Angebotes in ein ausdifferenziertes, bedarfsgerechtes und sozialräumlich organisiertes trägerübergreifendes System der Hilfen für Menschen in besonderen Notlagen aus. Einbezogen sind die Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises sowie der Kreis selbst und die im Themenfeld agierenden freien Träger. Das Angebot ist niedrigschwellig und weist sich durch aufsuchende schnelle, direkte, unkomplizierte und unbürokratische Hilfen in den Regionen Nord, Mitte und Süd aus. Das Angebot ist eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem des Maßnahmenträgers. Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen diesem und dem GpV statt. Zur Strukturqualität gehören weiterhin regelmäßige Dienstbesprechungen, Supervision, Aus-, Fort- und

Weiterbildung sowie die Mitarbeit in regionalen und überregionalen Fachgremien und Öffentlichkeitsarbeit.

Die PROZESSQUALITÄT zeichnet sich u.a. durch das Ansetzen der Hilfen an der aktuellen Notsituation, der aktuellen Bedrohungslage, der Sicherstellung einer basalen Versorgung und Existenzsicherung aus. Art und Umfang des Bedarfs an Hilfe und der Wunsch sowie die Bereitschaft zur Annahme einer Unterstützung bei der Veränderung der Lebenslage werden ermittelt und bilden die Basis für die Entwicklung von Zielen und Perspektiven unter Berücksichtigung persönlicher Ressourcen. Dabei steht die Information und Beratung über passgenaue maßgeschneiderte Möglichkeiten im Zentrum. Motivationsarbeit und – soweit gewünscht und realistisch – die Vermittlung und Anbindung an bestehende institutionelle Angebote flankieren den Prozess. Zum Einsatz kommen fachlich anerkannte Methoden der Einzelfallhilfe und Gemeinwesenarbeit mit der Ausrichtung der Hilfe zur Selbsthilfe unter besonderer Hervorhebung der Stärkung der Eigenkompetenz.

Die ERGEBNISQUALITÄT beinhaltet die Dokumentation und Überprüfung der durchgeführten Aktivitäten und deren Ergebnisse, die statistische Auswertung erhobener Daten und Aufbereitung der Informationen in jährlichen Evaluations- und Geschäftsberichten. Zudem findet eine regelmäßige Rückmeldung an die Zuwendungs- und Auftraggeber und politische Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene statt.

ZEITPLAN

Das Vorhaben beginnt zum 01. Januar 2019 und hat eine vorläufige Laufzeit von 24 Monaten.

EVALUATION

Da mit dem Vorhaben in mehrfacher Hinsicht Neuland bei der Versorgung der beschriebenen Zielgruppe beschritten wird, wird das Vorhaben bei seiner Einführung wissenschaftlich begleitet und im Verlauf durch die trägereigene Evaluation überprüft.

Auf diesem Weg können einerseits im Verlauf auftretende Inkompatibilitäten zwischen Programm und Prozess relativ zeitnah festgestellt und eintretende Fehlentwicklungen durch Nachjustierung behoben werden. Andererseits können auf diesem Weg wichtige Prozesse dokumentiert und auf ihre Replizierbarkeit überprüft und dann der interessierten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Gummersbach und Bremen, November 2018